Bebauungsplan Nr. D 191 "Windenergienutzung Dahl"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) / Anregungen

Anhörung zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 30 11 1999 bis 13 12 1999

- Ergänzung -

	Inhalt in Stichworten	Beschlußvorschlag
1.	siehe Tischvorlage, die dem Ausschuß für Bauen, Planen und Umwelt in der Sitzung am 14.12.1999 vorlag.	
2.	Holger Silbe	
	Am Stadtberg 23	
	33100 Paderborn	
		Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2.:
	Eine Leistungsreduzierung des Windparkes Dahl um 500 kW und ein Anschluß einer	Die Anregung findet keine Berücksichtigung.
	1.500 kW-Anlage an das Neuenbekener Ka-	Begründung:

die PESAG von Anfang an den Auftrag hatte, 14,8 MW Nennleistung in Dahl anzuschließen.

bel ist nicht nötig, weil

- die PESAG die alleinige technische Planung des Netzanschlusses durchgeführt
- keine technische Grundlage für eine Leistungsauslegung mit dem Faktor 0,7 vorhanden ist, da die zur Planungszeit vorhandenen Anlagen eher um bis zu 20 % über Nennleistung abgeben konnten
- es auch früher schon Zeiten mit Windgeschwindigkeiten über 17 m/s gab, bei der keine Leistungsreduzierung durch Abschattung mehr auftritt.
- von den Betreibern der Windenergieanlagen der Netzanschluß zu 100 % und nicht mit 70 % der Nennleistung bezahlt wird
- es noch andere 20 kV-Leitungen im Windpark gibt, an die man kostengünstig auch ohne Leistungsreduzierung anschließen kann und
- die PESAG die volle Leistung auch über eine Spannungserhöhung auf ca. 23 kV mit der gleichen Leitung übertragen kann.

<u>Begründung:</u>

Siehe unter lfd. Nr. 1 und zusatzlich: Aufgrund der raumlichen Zuordnung und der Kapazitatsreserve kann eine Anlage des Windparkes an das Netzkabel des Teilparkes Neuenbeken angeschlossen werden. Die Netzkapazität für den Teilpark Dahl betragt somit 14,5 MW. Dies entspricht der Summe aller Anlagen im Windpark Dahl – zumindest wenn bei Anlagen des Typs IV nur 1,5 MW-Anlagen, aber keine1,65 MW-Anlagen gebaut werden. Die Verträge zwischen PESAG und den jeweiligen Betreibern sehen eine Abnahmeverpflichtung bis zur Höhe der Nennleistung vor Tatsächlich liegen die auftretenden Leistungen höher – nach Messungen der PESAG ca 4% (In der in der Vorlage aufgeführten Lastkurve der 5 Anlagen des Teilparkes Dahl am 20./21.10. 1999 sind höhere Werte als die Nennleistung auf diese begrenzt). Für mehrere auf dem Markt befindliche Anlagen der 1,5 MW-Klasse sind gemessene Leistungskurven (Wirkleistung) veröffentlicht worden (Marktübersicht Windenergie 1999). Sie zeigen eine vergleichbare Überschreitung der Nennleistung bei Windgeschwindigkeiten oberhalb der Nennleistungsgeschwindigkeit an, so auch für die E 66 Die für die Netzbelastung entscheidende Scheinleistung liegt zumindestens nicht unter diesem Wert.

Die angeregte Spannungserhöhung auf ca 23 kV ist nach Auskunft der PESAG technisch nicht durchführbar, die angeregte Einspeisung in andere 20 kV-Leitungen will die PESAG vermeiden, um in diesen eine gute Stromqualität in den entsprechenden Netzen zu behalten.

Die eventuellen Mehrkosten des PESAG-Planungsfehlers konnen nicht den Betreibern der Windenergieanlagen über eine Bebauungsplanregelung auferlegt werden.

Es ist zweifelhaft, ob die zu späte Eingabe am 15 11 1999 überhaupt noch berücksichtigt werden muß. Es waren wahrend der Offenlage nur Anregungen zu den Änderungspunkten "Schalldruckfestlegung, Rotordurchmesser und einzelne Baufeldabgrenzungen" zugelassen.

Beschlußvorschlag

Wie in der Anregung angeführt, sollte der Effekt der Nennleistungsüberschreitung bei der Planung berücksichtigt werden. Er wird im Windpark Dahl ca. 400 bis 500 kW betragen. Die Alternative, die Leistungsabgabe auf die Nennleistung zu begrenzen, ist zumindest bei den gebauten Anlagen technisch möglich, aber wirtschaftlich nachteilig. Da aufgrund des hohen Gleichzeitigkeitsfaktors eine zeitweilige Überschreitung der Nennleistung nicht toleriert werden kann, ist es geboten, im Rahmen der Bauleitplanung auf die jüngst erkannte Situation zu reagieren: Die Rücknahne der Leistungserhöhung der Anlage auf dem Flurstück 103 ist wirtschaftlich und windtechnisch anderen Lösungen vorzuziehen.

Die Planungsunterlagen zur letzten Offenlegung sind den Trägern öffentlicher Belange am 25.10.1999 mit Bitte um Stellungnahme bis zum 15.11.1999 zugesandt worden.

Bürgermeister Hr. Paus

Paderborn

Stadt Paderborn

Eing 13. Dez. 1999

Amt: _... 3gm .

Holger Şilbe

Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

12 12 1999

Betr.: Bebeuungspien der St.Paderborn zum Thems Windenergienutzung Windpark D191 für des Gebiet Dehl.

Sehr geehrter Herr Paus

Es wird im nachhinein eine Parkleistungsreduzierung um 500kW und ein Anschluß einer 1500kW Anlage an das Neuenbekener Kabel durch die PESAG vorgeschlagen, da diese nur eine 13 MW statt einer 15MW Leitung für für den Windpark Dahl gelegt hat Die Verwaltung empfiehlt dem Rat dieses im Bebauungsplan als Satzung zu beschließen

Dieses ist nicht nötig, weil:

a.) Die PESAG von Anfang an den Auftrag hatte; 14,8MW in Dahl anzuschließen

b.) Die PESAG die alleinige technische Planung des Netzanschluß durchgeführt hat

c.) Keine technische Grundlage für eine Leistungsauslegung mit dem Faktor 0.7 vorhanden ist, da die zur Planungszeit vorhandenen Anlagen eher um bis zu 20% über Nennleistung abgegeben haben und eigentlich eine stärkere Leitung benötigt wurde

d.) Es auch früher schon (der PESAG bekannten) Zeiten mit Windgeschwindigkeiten über 17m/s gab, bei der dann keine Leistungsreduzierung durch Abschattungen mehr auftritt.

e.) Von den Betreibern der Windenergieanlagen der Netzanschluß zu 100% und nicht mit 70% der Nennleistung bei der PESAG voll bezählt wird.

f.) Es auch noch andere 20kV Leitungen im Windpark giebt, die man jetzt kostengunstiger auch ohne Leistungsreduzierung nutzen kann

g.) Die PESAG kann die volle Leistung auch über eine Spannungserhöhung auf ca. 23kV mit der gleichen Leitung übertragen.

Die eventuellen Mehrkosten des *PESAG Planungsfehlers* können nicht den Betreibern der Windenergieanlagen über eine Bebauungsplanregelung auferlegt werden.

Daneben ist es zweifelhaft, ob die zu späte Eingabe am 15.11, also eine Woche nach Offenlegung überhaupt noch im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden muß. Es waren während der Offenlage nur noch Eingabeh zu den Änderungspunkten "Schalldruckfestlegung, Rotordurchmesser und einzelnen Baufeldabgrenzungen" zugelassen.

Im Gegesatz dazu sind meine Vorschläge mit Begründungen vom 6.3 1999, und 6.11.1999,

das für alle Anlagen (nicht nur für die vier Bestehenden) ein maximaler Schalldruckpeget von 103dB(A) statt 103,3dB(A) zugelassen wird und in die Schallberechnung einfließt.

und der Standort Q 64 nach Süden und nicht nach Osten verschoben wird um von der Kreisstraße den nötigen Abstand zu bekommen, wieder nicht berücksichtigt worden.

Damit entfällt ein ganzer 1500kW. Standort, der auf Flurstück 146 in der Mitte der östlichen Anlagenreihe möglich wäre.

Die ursprüngliche Leistung dieses Standortes ist auf die drei südwestlichen Anlagen aufgeteilt worden.

Diese haben jetzt durch den großeren Kotordurchmesser nicht mehr den dringend ertorderlichen 8-tachen Mindestabstand zu den östlichen, schon gebauten Anlagen. Der 8-tache Abstand ist nicht nur Planungsziel im Bebauungsplan, sondern auch eine einzuhaltende Regel, des Landes.

Die verwendete Windrichtungsrose von 1996 zeigt nicht die aus West bis Südwest sehr häufig auftretenden starken Winde. Diese ist aber eindeutig als eine Hauptwindrichtung anzusehen.

Daher ist kein Bestandschutz mehr vorhanden und eine frühzeitige Schädigung der schon vorhandenen Anlagen wegen starker Turbulenzen durch die Planung der Verwaltung vorgegeben.

Dies wird auch durch zwei weitere Eingaben (Fa. Ahle&Reffelmann und Fa MaKa) angekündigt.

Auf den Hinweis einer möglichen Schädigung des von der PESAG falsch dimensionierten Anschlußkabels reagiert die Verwaltung sofort, aber die Hinweise auf eine Schädigung der Windenergieenlagen wegen falscher Größen.- und Abstandadimensionierungen durch die Verwaltung als Planungsbehörde werden ausgeschlagen III

Ein weiteres Anliegen vieler Dahler Bürger, die damalige Zusage der Stadt bei den Bürgerbeteiligungen bis 1996 eine Sichtverschattung am Nordöstlichen Ortsrand mit den Geldern der WEA - Ausgleichsflächen zu realisieren ist jetzt nur noch nur mit der Zielsetzung für die Zukunft, dies mit künftigen Ausgleichsflächen der Stadt zu tun, vertröstet worden.

Diese Zielsetzung sollte sicherer in der zukunttigen Stadtplanung verankert werden, damit es nicht vergessen wird

Mit freundlichen Grüßen

Holger Silbe





Hoiger Silbe, Am Stadtberg 23, 23100 Paderborn

Stadtverwaltung Paderborn Bauplanungsamt Hr. Dr. v. Reth Pontanusstr. 55 33102 Paderborn

per FAX 05251 88 2061

Holger Silbe

Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Telefon 05293 / 625 Mobil 0172 / 2900600 FAX 05293 / 930030

9 12 1999

Dringend

Betr.: Bebauungsplan D191, Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrter Hr Dr. v Reth,

während einem gestern Abend vom BWE veranstalteten Treffen mit den zukunftigen Betreibern in den Windparks Paderborn wurden mir Klagen über eine Leistungsreduzierung und einem Anschluß einer Anlage an ein anderes 20kV Kabel mit im Windpark Paderborn Dahl vorgetragen.

Diese wird mit einer nicht ausreichenden Leitungskapazitat für diesen Windpark von Seiten der PESAG begrundet

Die PESAG hatte den Windpark PB-Dahl mit einer geplanten. Nennleistung von 14.800kW an die Windenergie - Leitungstrasse zwischen Paderborn und Altenbeken anzuschliessen. Die PESAG hat damals auf eine Eigenbauausfuhrung für diesen Anschluß beständen. Das dafür erforderliche Kabel wurde von der PESAG geplant, eingebaut und mit "fürstlichen Preisen" bezahlt, ohne das eine Einflußmöglichkeit von Aussen beständen hat

Jetzt im nachhinein für eine evtuelle Fehlplanung der PESAG über Ihre Windparkplanung für den Teilbereich Dahl eine niedrigere Leistung zu fordern ist eine riesengroße Frechheit

Bei den damals verfügbaren stallgeregelten Anlagen von z B 600kW Nennleistung waren der PESAG die Leistungskurven der Anlagen bekannt. Diese hatten im Bereich von ca 15m/s bis 18m/s eine deutlich höhere Leistungsabgabe von bis zu 750kW. Dies bedeutet eine um bis zu 20% höhere Leistungsabgabe die eigentlich auch im Kabel mit berücksichtigt werden mußte

Für den Windpark Dahl waren zum überwiegenden Teil Anlagen in der Größenklasse IV bis 1500kW vorgesehen. Diese haben eine

Leistungsbegrenzung über die Blattverstellung auf die Nennleistung. Diese wird, wenn überhaupt nur bei Windböen sehr kurz um bis max 5% überschritten und ist damit sehr gut vorkalkulierbar.

Die Grundlage der neuen Leistungseinschatzung und eine grundsätzliche Begrenzung mit einem im Oktober aufgetretenen Fall ist nicht auf das ganze Jahr umzulegen

Eine Abschattung und Leistungsminderung der Anlagen konnte bei dieser Windrichtung in Dahl noch nicht wirken, weil die zur Zeit laufenden Anlagen nebeneinander zur herangezogen Windrichtung platziert sind. Wenn die zweite westliche Reihe in Dahl auch realisiert ist sehen die Leistungsverhaltnisse durch die dann vorhandene Abschattung wieder ganz anders aus Nur für seltene Falle, wenn die Windgeschwindigkeit einmal konstant über 17m/s

Nur für seltene Falle, wenn die Windgeschwindigkeit einmal konstant über 17m/s liegt, werden auch die Abschattungsverluste durch vorgelagerte Anlagen überwunden und die eigentliche Parknennleistung abgegeben

Keinesfalls wird die Parknennleistung bei einer Realisierung mit diesen großen pitchgeregelten Anlagen überschritten, so wie dies bei einer Ausführung mit stallgeregelten. Anlagen der Fall ist

Ein realistisches Abschattungsbeispiel habe ich Ihnen mit Schreiben vom 6 11 1999 eingereicht. Dort ist gegenüber der freistehenden Anlage eine Reduzierung bei der vorgelagerten Anlage von ca 16 500kWh auf 15 000kWh = 10% und bei der nachgelagerten Anlage von ca 16 500kWh auf 12 000kWh = fast 30% bewiesen

Fazit:

Keine Leistungsbeschränkung in Dahl wegen evt. falscher Berechnung der Leitungsquerschnitte. Die PESAG musste mindestens mit der Nennleistung und nicht mit vagen Vermutungen über eine Minderbelastung ihre Leitung berechnen.

mit freundlichen Grußen.

Holger Silbe

Reinhardt Hömberg

Lange Trift 55 33100 Paderborn - Dahl

05257/503-183

H. Dr. von Reth Holger Silbe Fox 2061 Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Telefon: 05293 / 625 FAX: 05293 / 930030 Mobil: 0172 / 2900600

12.12 1999

Betr.: Bebauungsplan der St.Paderborn zum Thema Windenergienutzung

Sehr geehrter Herr Hömberg,

1.) Windpark D191 für das Gebiet Dahl.

Es wird im nachhinein eine Parkleistungsreduzierung um 500kW und ein Anschluß einer 1500kW Anlage an das Neuenbekener Kabel durch die PESAG verlangt und vorgeschlagen.

Dieses ist nicht nötig, weil:

Kenn

- a.) Die PESAG von Anfang an den Auftrag hatte. 14,8MW in Dahl anzuschließen.
- b.) Die PESAG die alleinige technische Planung des Netzanschluß durchgeführt hat.
- c.) Keine technische Grundlage für eine Leistungsauslegung mit dem Faktor 0.7 vorhanden ist, da die zur Planungszeit vorhandenen Anlagen eher um bis zu 20% über Nennleistung abgeben konnten und eigentlich eine starkere Leitung benötigt wurde.
- d.) Es auch früher schon (der PESAG bekannten) Zeiten mit Windgeschwindigkeiten über 17m/s gab, bei der keine Leistungsreduzierung durch Abschattungen mehr auftritt.
- e.) Von den Betreibern der Windenergieanlagen der Netzanschluß zu 100% und nicht mit 70% der Nennleistung voll bezahlt wird.
- f.) Es noch andere 20kV Leitungen im Windpark giebt, die man jetzt kostengünstiger auch ohne Leistungsreduzierung nutzen kann.
- g.) Die PESAG kann die volle Leistung auch über eine Spannungserhöhung auf ca. 23kV mit der gleichen Leitung übertragen.

Die eventuellen Mehrkosten des PESAG Planungsfehlers konnen nicht den Betreibern der Windenergieanlagen über eine Bebauungsplanregelung auferlegt werden.

Daneben ist es zweifelhaft, ob die zu spate. Eingabe am 15.11, also eine Woche nach Offenlegung überhaupt noch im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden muß. Es waren während der Offenlage nur noch Eingaben zu den Änderungspunkten

"Schalldruckfestlegung, Rotordurchmesser und einzelnen Baufeldabgrenzungen" zugelassen

Nach Rücksprache mit der PESAG weist das für den Teilpark Neuenbeken gebaute Kabel noch freie Kapazität für eine 1,5 MW-Anlage auf. In diesem Teilpark kann aus Emissionsschutzgründen keine weitere Anlage errichtet werden. Die nordwestlichste Anlage des Teilparkes Dahl kann daher - nach Auskunft der PESAG mit geringen Mehrkosten - an das Neuenbekener Kabel angeschlossen werden.

Die Abstimmung der Netzanbindung mit der Leistungsfestlegung ist ein wesentlicher Gesichtspunkt, warum die Planung der Windkraftnutzung in Paderborn über Bebauungspläne und nicht nur über den Flächennutzungsplan erfolgt.

Es muß daher die Leistung des Windparkes um ca. 500 KW reduziert werden.

Dies muß nach den gewählten Planungkriterien an der Anlage vorgenommen werden, von der die größte Minderung des Parkwirkungsgrades ausgeht. Dies ist die Anlage Q 64.

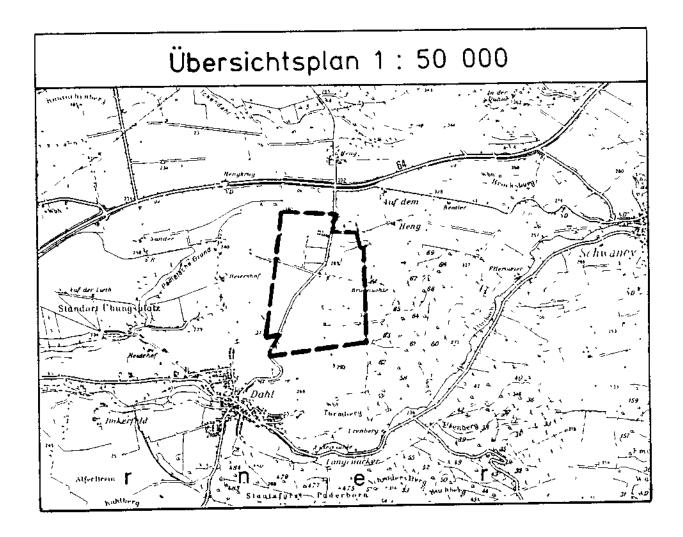
Durch die Verringerung der Rotorkreisfläche für die Anlage Q 64 ergibt sich eine um 1.768 m² kleinere Ausgleichsfläche. Sie soll für andere künftig erforderlich werdende Kompensationsmaßnahmen verwendet werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Der Bürgermeister

Anlagen

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. D 191 für das Gebiet "Windenergienutzung Dahl"



Begründung zum

Bebauungsplan Nr. D 191 "Windenergienutzung Dahl"

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage des Bebauungsplanes ist das BauRoG in der Fassung vom 27.08.1997, (BGBI. I, Seite 2141). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Plan (Darstellung und Beschrieb) zu entnehmen.

Der Bebauungsplan ist durch Teilung aus dem Bebauungsplan Nr. 191 "Windpark" hervorgegangen. Für diesen ist das Planverfahren durch den Aufstellungsbeschluß am 14.02.1995 vom Rat der Stadt Paderborn eingeleitet worden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung sowie eine mehrfache öffentliche Auslegung sind durchgeführt worden.

Dies geschah zunächst parallel zur öffentlichen Auslegung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser rechtswirksame Plan wird nunmehr in der 69. Änderung geändert.

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 19.12.1996 den Satzungsbeschluß gefaßt. Während des Genehmigungsverfahrens stellte sich heraus, daß folgende Gesichtspunkte nicht hinreichend präzise gefaßt waren:

- Festsetzung der Ausgleichsflächen.
- Festsetzung des zulässigen Schalldruckpegels.
- Darstellung der Erschließungsflächen.
- Die textlichen Festsetzungen wurden ohne inhaltliche Änderung neu gefaßt.

Hierfür wurde in der Zeit vom 27.01.1998 bis zum 27.02.1998 eine erneute Offenlegung durchgeführt.

Bezüglich der Festsetzungen des zulässigen Schalldruckpegels hat das Staatliche Umweltamt Bielefeld immissionsschutzrechtliche Bedenken vorgebracht. Eine erneute Offenlegung ist in der Zeit vom 09.02.1999 bis zum 09.03.1999 durchgeführt worden.

Aufgrund von Anregungen wurden einige vorgesehene Festsetzungen verändert und eine erneute Offenlegung in der Zeit vom 25.10. bis 08.11.1999 durchgeführt.

2. Anlaß der Planung

Erträge im hiesigen Raum errichteter Windkraftanlagen sowie Deutungen von Windmessungen entsprechend der meteorologischen Fachliteratur und die Aussagen des von der Universität-GH-Paderborn im Auftrag der PESAG erstellten Windatlas zeigen, daß auf weiten Teilen der Paderborner Hochfläche – soweit sie waldfrei sind – relativ günstige Bedingungen für Windkraftnutzung gegeben sind.

Viele Interessenten wollen Windkraftanlagen in Paderborn errichten. Da von Windkraftanlagen Störungen ausgehen und sie das Landschaftsbild verändern sowie sich gegenseitig in ihrer Nutzung beeinträchtigen können, ist eine planungsrechtliche Regelung erforderlich.

Im Stadtgebiet von Paderborn soll einerseits die Nennleistung aller Windkraftanlagen über 40 MW betragen und damit etwa 10 % des Stromverbrauchs der Stadt Paderborn erzeugt werden. Andererseits muß die Größe des "Windparkes" im bereits relativ dicht besiedelten Stadtgebiet von Paderborn begrenzt bleiben.

3. Rahmenbedingungen der Planung

Auf den von den potentiell für Windkraftnutzung geeigneten Flächen gibt es verschiedene Restriktionen für die Windkraftnutzung (Wohnsiedlungen und einzelne Wohnhäuser im Außenbereich, Waldflächen, wertvolle Biotope, Richtfunkstrecken, Verkehrsstraßen), die die Wahlfreiheit für die Errichtung von Windkraftanlagen einengen. Zudem beeinträchtigen sich Windkraftanlagen je nach Abstand zueinander bezüglich Ertrag und Lebensdauer gegenseitig.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurde ein Konzept entwickelt, das aus drei räumlich voneinander abgesetzten Teilwindparks besteht. Hierbei wurden relativ windhäufige Flächen ausgesucht, die aufgrund fehlender Restriktionen konzentrierte Aufstellungen von Windkraftanlagen erlauben.

Es wurden zudem zum erheblichen Teil durch Verkehrsstraßen bzw. Hochspannungstrassen vorbelastete Räume ausgesucht. Grundsätzlich besteht jedoch eine Wechselwirkung der Flächendarstellung im Flächennutzungsplan und einem optimalen Aufstellungskonzept.

Im hiesigen Raum sind nach Häufigkeit und noch stärker nach Ertrag in einer nach 12 Richtungen unterteilten Windrose die WNW- bis WSW-Richtung als erste Hauptwindrichtung einzuschätzen. Als zweite Hauptwindrichtung ist der Bereich von SSE bis ESE zu betrachten. Der dazwischenliegende Bereich und die Windrichtung E sowie NW sind als wichtige Nebenwindrichtungen zu betrachten. In der Summe von Richtung und Gegenrichtung sind N-S und NE-SW als ertragsarm zu betrachten (siehe Grafik).

Nach der bisherigen sehr schnellen technischen Entwicklung der Windkraftanlagen sind bei Serienanlagen die 500-/600 kW- und die 1.000 kW-Klasse die wirtschaftlichsten. Mit der 1.500 kW-Klasse kann bei Aufstellung am Rand des Windparkes die höchste Anlagenleistung pro Fläche erzielt werden. Die vorgesehene Wahl der Standorte und der und maximalen Gesamthöhen bedingt, daß der Entwicklungstendenz zu noch größeren Anlagen nicht mehr gefolgt werden kann. Gesamthöhen der Windkraftanlagen über 100 m werden aus optischen Gesichtspunkten für nicht vertretbar gehalten.

Mit dem Leistungszuwachs nimmt annähernd parallel die Rotorfläche zu. In den drei größten Klassen werden jeweils charakteristische Nabenhöhen von den Herstellern angeboten.

Soweit es sich als notwendig erweist, sollte in Erwägung gezogen werden, eine Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes oder von Teilbereichen durchzuführen.

4. Sondergebiet

4.1 Planungskonzeption

Ziel der Planung ist eine optimale Ausnutzung der für Windkraftnutzung vorgesehenen Sondergebiete. Hierfür ist eine weitgehende Festlegung jedes einzelnen Windkraftstandortes und eine ebensolche weitgehende Festlegung der Größenordnung der Windkraftanlage notwendig. Die Abstände der Anlagen untereinander werden grundsätzlich nach dem 8fachen Rotordurchmesser in den Hauptwindrichtungen, dem 4fachen in den Nebenwindrichtungen festgelegt. In einigen Fällen wird nur ein 7facher Rotordurchmesser gewählt, was im Hinblick auf die auf 10 reduzierte Anlagenzahl vertretbar ist.

Als günstige Anlagenreihung ist eine NSbis NE-/SW-Aufstellung anzusehen.

In Dahl werden zwei nord/südausgerichtete Reihen gebildet, wobei die westliche einen Versatz aufweist. Die Anordnung bewirkt, daß aus dem Blickwinkel der Ortslage Dahl relativ selten sich überschneidende Rotoren zu sehen sind.

Um eine kulissenartige Höhenstaffelung zu erreichen, wird die südlichste - die dem Ortsrand von Dahl nächstgelegene -Anlage auf eine Nabenhöhe von 60 m begrenzt.

In einem Windpark ist grundsätzlich eine zeitweilige Windabminderung durch vorgelagerte Anlagen unvermeidlich, jedoch werden alle Anlagen wenigstens aus einer der beiden Hauptwindrichtungen frei angeströmt.

Aus Gründen des Immissionsschutzes entfällt am Ostrand im Vergleich zur Offenlegung im Jahre 1998 eine Anlage. Der Mindestabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich wird für neue Anlagen auf 500 m vergrößert. Die Fläche des Sondergebietes wurde etwas verkleinert. Die zehn verbleibenden Anlagen schöfpen den nach TA-Lärm zulässigen Richtwert für östlich bzw. südlich gelegene Immissionsorte bereits voll aus. Ersatzstandorte für die hier entfallene Anlage auf dem Flurstück 127 sind daher nicht mehr möglich.

In der teilweisen Neukonzeption werden die gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt: Es ergibt sich folgende (abnehmende) Stufung der Einflußfaktoren auf die landschaftliche Belastung eines Windparkes:

- die Zahl der Anlagen,
- · die Nabenhöhe.
- die Gesamthöhe der Anlage,
- die für den Ertrag entscheidende Rotorkreisfläche; hierbei hat eine wachsende Größe den angenehmen Effekt geringer Drehzahl.

Im Vergleich zur Offenlegung des Jahres 1998 wird die Anlagenzahl von 12 auf 10 vermindert.

Durch Messungen an den bereits errichteten fünf Anlagen wurde über einen Zeitraum von 24 Stunden ein hoher Gleichzeitigkeitsfaktor der Nennleistung festgestellt. Das bereits gebaute Kabel vom Teilpark Dahl zum künftigen Umspannwerk hat unter diesen Bedingungen nur eine Kapazität von 13 MW. Eine Anlage kann an das entsprechende Kabel des Teilparkes Neuenbeken angeschlossen werden. Die Leistung der übrigen neun Anlagen wurde gegenüber der zweiten Offenlage um 500 kW abgesenkt. Aus den windtechnischen Zielsetzungen wurde hierfür die zweite der vier von Nordwest nach Südost angeordneten Anlagen ausgewählt.

Aus den windtechnischen Zielsetzungen werden zwei Standorte (auf demselben Grundstück) etwas nach Westen verschoben, die Obergrenze der Rotordurchmesser der sehr großen Anlagen auf 66 m begrenzt.

Gegenüber dem Bürgerbeteiligungsverfahren ist die Zahl der Anlagen und die Fläche des Sondergebietes reduziert worden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend am Ost- und am Süd-Rand zurückgenommen

Um einer möglichen Gefährdung des Verkehrs durch Eiswurf der Windkraftanlagen vorzubeugen, wird der Mindestabstand zwischen Fahrbahnrand und der nächstgelegenen Grenze eines Baufeldes zu Bundes- und Landesstraßen auf 125 m festgesetzt.

4.2 Art und Maß der baulichen Nutzung, Gestaltung

In den drei Bebauungsplänen Windkraft werden grundsätzlich drei Anlagengrößen verwandt. Sie werden anhand einer zulässigen Bandbreite des Rotordurchmessers festgelegt. Zusätzlich wird noch nach der zulässigen Nabenhöhe differenziert.

Insgesamt sind

- 2 Anlagen hoher Größe (bis ca. 1.000 kW)
- 8 Anlagen sehr hoher Größe (ca. 1.500 kW)

festgesetzt.

Aus gestalterischen Gründen wurden nur Dreiflügler, Rohrmasten und graue Farben (für die Rohrmasten) zugelassen. Da die Windkraftanlagen einschließlich ihrer Zuwegung nur geringe Flächen der bisherigen Nutzung entziehen, ist – wie bisher – landwirtschaftliche Nutzung auf den übrigen Flächen sinnvoll.

Um den durch Windkraft erzeugten Strom in das Elektrizitätsnetz abzuleiten, ist der Bau eines Umspannwerkes notwendig. Zweckmäßigerweise wird der Standort an der Kreuzung der 110 kV-Leitung mit der L 937 gewählt.

4.3 Erschließung

In der Offenlegung wird die Erschließung der Windkraftanlagen geregelt. Sie erfolgt über landwirtschaftliche Wege und Kreisstraße.

5. Fläche für die Landwirtschaft

Angrenzend an das Sondergebiet wird entsprechend der bisherigen Nutzung Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt Ziel hierbei ist es, eine die Windnutzung schädigende Errichtung hoher Gebaude bzw. von Bäumen oder die Anlage von Wäldern zu verhindern. Windhemmungen und Turbulenzen wirken sich etwa bis zur 3fachen Höhe solcher Hindernisse aus. Da der untere Rand der Rotorfläche in der Regel um 30 m liegen wird, sind Hindernisse unterhalb von 10 m Bauhöhe als unrelevant einzustufen und können zugelassen werden.

6. Beeinträchtigung von Natur und Landschaft

Der Bau von Windkraftanlagen stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Berührt werden durch die Windkraftnutzung die Belange des Naturhaushaltes in seinen Bereichen Biotop / Flächenschutz / Artenschutz / Landschaftsschutz / Landschaftsästhetik / Landschaftsbildkulisse / Erholungseignung.

Entsprechend dem für Nordrhein-Westfalen empfohlenen MURL-Verfahren (Valentin/Nohl) in Verbindung mit "mastenartigen Eingriffen" würden 42 noch nicht genehmigte Anlagen ca. 105 ha Ausgleichsfläche auslösen. Jedoch steht einer lokalen Belastung eine globale Entlastung des Klimahaushaltes durch die emissions- und gefahrenfreie Stromerzeugung gegenüber. Nach Ansicht von Wissenschaftlern ist das Ausmaß der CO₂-Emissionen zu verringern. Bestimmend hierfür ist die Anpassungsfähigkeit langlebiger Pflanzen (Wälder) an den

durch den Menschen verursachten Temperaturanstieg in bezug auf seine Höhe und Geschwindigkeit. Setzt man nun den anteilmäßigen Beitrag der Windkraftnutzung in Paderborn bezüglich der notwendig eingeschätzten CO₂-Minderung der Bundesrepublik (alte Bundesländer) mit einem gleichhohen Anteil an deren Waldfläche, so würden ca. 600 ha Wald "geschützt" werden. In einer städtebaulichen Abwägung wurde daher der notwendige Ausgleich geringer angesetzt als nach dem MURL-Verfahren

Da durch die Standortwahl bereits der Eingriff soweit gemindert wird, daß fast ausschließlich die Belange Landschaftsästhetik / Landschaftskulisse betroffen sein werden, kann unter diesen Bedingungen das Maß entsprechend dem Runderlaß für Schleswig-Holstein herangezogen werden.

Werden die maximal zulässigen Rotordurchmesser und Nabenhöhen ausgenutzt, so ist für Anlagen:

- Typ III 6.820 m²,
- Typ III b 7.322 m²
- Typ IV 9.000 m²

Ausgleichsfläche anzulegen.

Die Flächengröße der Ausgleichsflächen ist nach der Zahl und Größe der Windkraftanlagen im Stadtgebiet Paderborn nach dem Planungsstand 1996 festgelegt worden. Für alle Windkraftanlagen im Stadtgebiet ergab sich eine Ausgleichsfläche von ca. 28 ha. Diese reduziert sich nunmehr auf 25,5 ha. Die Teilbereiche werden den Sammelausgleichsflächen wie folgt zugeordnet:

<u>Neuenbeken</u> 10 Anlagen mit 4,9 ha

Benhausen-Nord 9 Anlagen mit 7,2 ha

Benhausen-Süd 9 Anlagen mit 4,8 ha

Dahl 10 Anlagen mit 8,6 ha Durch Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit weiteren Anlagen in Neuenbeken nicht mehr zu rechnen. Für die übrigen drei Teilbebauungspläne ist für jede Windkraftanlage die maximale Größe und damit die maximale Schwere des Eingriffs angesetzt worden.

Da die Anlage der Ausgleichs- und Ersatzflächen wegen der auf empfindliche Tierarten zu unterstellenden Störung durch Windkraftanlagen im Bebauungsplan nicht sinnvoll ist, werden diese Flächen in folgenden Zielgebieten untergebracht:

 Gemarkung Neuenbeken, Flur 15, Flurstücke 137, 182 und 183

anerkannte Kompensationsfläche 59.272 m²

Als Maßnahmen werden Extensivierung, Anlegung einer Hecke und die Installation von Obstbaumwiesen vorgenommen.

 Gemarkung Neuenbeken, Flur 8, Flurstücke 5 und 6

anerkannte Kompensationsfläche: 69.721 m²

Maßnahme: Anlegen eines Laubwaldes

 Gemarkung Marienloh, Flur 1, Flurstücke 1847, 1853, 1867 und 1875, Flur 2, Flurstücke 975, 977 und 1100

Gemarkung Schloß Neuhaus, Flur 15, Flurstücke 19, 56 und 59 anerkannte Kompensationsfläche: 67.500,77 m²

Maßnahme: Extensivierung, Anlegen von Hecken, Einzelbäumen gemäß Lippeauenprogramm

 Gemarkung Dahl, Flur 11, Flurstücke 87 ganz und 100 tlw., Flurstücke 2 und 114 anerkannte Kompensationsfläche: 31.853 m²

Maßnahme: Extensivierung, Anlegung einer dreireihigen Hecke, Einzelbäume, Grünland und Grabengestaltung

 Gemarkung Paderborn, Flur 79, Flurstücke 11, 13, 85, 86, 87, 201 und 202 (alle teilweise)

anerkannte Kompensationsfläche. 51.548 m²

Maßnahme: natürliche Sukzession, Erhaltung der Grünlandschaft.

Es ergibt sich daraus eine Gesamt-Kompensationsfläche von 279.895 m².

Planunterlagen für die einzelnen Flächen sind beigefügt.

Von diesen Flächen werden 24.573 m² nicht als Kompensationsflächen für die Windkraftanlagen in Anspruch genommen. Sie sollen für andere künftig erforderlich werdenden Kompensationsmaßnahmen verwendet werden.

Die Stadt Paderborn wird die Maßnahmenabstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durchführen. Sie wird mit den künftigen Bauherren der Windkraftanlagen einen städtebaulichen Vertrag abschließen, indem die Ablösung geregelt wird.

7. Schall

Das Staatliche Umweltamt Bielefeld hat gegen die bisherige Planung immissionsschutzrechtliche Bedenken erhoben. Durch das vom TÜV Hannover erstellte lärmtechnische Gutachten werden die Bedenken nicht ausgeräumt. Das Planungskonzept mußte daher überarbeitet werden.

Die durchgeführte Offenlegung sollte u. a. die neuen Erkenntnisse über Lärm-

emissionen von Windkraftanlagen umsetzen Bei zunehmender Windgeschwindigkeit nehmen die Immissionen der Windkraftanlagen zu; gleichzeitig nehmen auch die natürlichen Geräusche zu, und zwar stärker. Während man bisher eine Windgeschwindigkeit von 8 m/s in 10 m Höhe für geeignet hielt, wird der Beurteilungsbereich nunmehr auf einen Bereich von 6 m/s bis 10 m/s in 10 m Höhe erweitert.

Der einzuhaltende Immissionspegel richtet sich grundsätzlich nach der TA-Lärm. Sie unterscheidet für den Nachtwert zwischen 35 dB(A) bei reiner Wohnnutzung, 40 dB(A) bei überwiegender Wohnnutzung und 45 dB(A) bei Mischnutzung aus Wohnen und gewerblicher Nutzung. Letzterer Wert gilt in der Regel auch für den Außenbereich.

Schallimmissionswerte unterhalb von 40 dB(A) werden bei hohen Windgeschwindigkeiten meistens vollständig von natürlichen Geräuschen überdeckt. Dies gilt nicht, wenn die Emissionen der Windkraftanlage einzeltonhaltig sind oder der Immissionsort den natürlichen Winden nicht ausgesetzt ist.

Eine solche Ausnahme stellt die Tallage Dahl dar.

Hier ist bei Winden aus der Osthälfte mit Inversionsschichtung und damit Abkopplung von der allgemeinen Windrichtung zu rechnen.

Durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster ist die TA-Lärm zur Beurteilung von Windkraftanlagen als geeignet anzusehen. Diese ist mit Gültigkeit vom 01.11.1998 neu gefaßt worden. Am jeweiligen Immissionsort ist der Summenpegel aller gewerblicher Emittenten zu betrachten, und zwar in der Mitwindlage.

Aufgrund der räumlichen Verteilung der Windkraftanlagen können zwar nicht alle Anlagen gleichzeitig in der ungünstigen Mitwindsituation zu einem bestimmten Immissionsort liegen, jedoch wird dieser Effekt nicht zur Beurteilung herangezo-

gen, vielmehr der Sicherheitsreserve zugeordnet.

Das Prognosegutachten für die drei Bebauungspläne Nr. 191, in denen neue Windkraftanlagen festgesetzt werden, ist als Anlage der Begründung beigefügt. Grundsätzlich sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- Der Summenpegel aller Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet von Paderborn und dem angrenzenden Gebiet der Gemeinde Altenbeken bleibt bei den zu betrachtenden Immissionsorten unterhalb des nach TA-Lärm anzusetzenden Beurteilungspegels.
- Der Summenpegel aller Anlagen des Bebauungsplanes Nr. 191 "Benhausen-Nord", des Bebauungsplanes Nr. 191 "Benhausen-Süd" und des Bebauungsplanes Nr. 191 "Dahl" bleibt in den bereits durch Anlagen auf den Gemarkungen von Neuenbeken und Schwaney hoch belasteten Immissionsstandorten niedrig und verändert die derzeitige Schallbelastung nicht. Als Kriterium ist in der TA-Lärm das dann gegeben, wenn der Summenpegel der neuen Anlagen mindestens 6 dB(A) unter dem Richtwert bleibt.

Der Schalldruckpegel von Windkraftanlagen steigt geringfügig mit dem Rotordurchmesser an. Im Bebauungsplan Dahl wird der zulässige Höchstwert mit 103,3 dB(A) festgesetzt, der für sehr große Anlagen (1,5 bis 1,65 MW) als erforderlich, aber auch ausreichend anzusehen ist.

Planungsrechtlich besteht innerhalb eines einzigen Bebauungsplanes keine Grundlage, die zulässigen Schallemissionen differenziert festzusetzen.

Die Baunutzungsverordnung schließt in einem Sondergebiet eine räumliche Differenzierung nach den Eigenschaften von Anlagen – damit deutlich im Gegensatz zu Gewerbe- und Industrieflächen – aus.

Normalerweise ist das typische von Windkraftanlagen ausgehende Geräusch breitbandig.

Als besonders störend werden einzeltonhaltige Schallemissionen empfunden, diese werden auch nicht durch Windgeräusche überdeckt.

Es wird daher festgesetzt, daß Windkraftanlagen nur zulässig sind, wenn sie keine Einzeltöne mit mehr als 1 dB(A)-Zuschlag haben bzw. eine solche Betriebsweise möglich ist.

Im Hinblick auf die wohnungsbezogene Freiraumnutzung wird für den Tagwert nicht ein um 15 dB(A) höherer Wert als der Nachtwert - wie das die TA-Lärm in der Regel vorsieht - festgesetzt, sondern ein um 5 dB(A) höherer Wert.

Aufgrund der Lärmprognose hat das Staatliche Umweltamt Bielefeld bestätigt, daß die Richtwerte nach TA-Lärm eingehalten werden.

8. Schattenwurf

Bei Sonnenschein erzeugen die Rotoren einen sich drehenden Schatten. Dieser wird als störend empfunden. Die überstrichene Fläche wandert im Laufe des Tages und im Ablauf des Jahres. Insgesamt entsteht eine bumerangähnliche geformte Fläche nördlich und an den Spitzen west/südwestlich bzw. ost/südöstlich der Windkraftanlagen. Klare rechtliche Grundlagen, ab wann das Auftreten des Schattenwurfs als erheblich einzustufen ist, gibt es z. Z. nicht. Die Häufigkeit des Auftretens ist jedoch sehr unterschiedlich: In größerer Entfernung nimmt die Beeinträchtigung Schattenwurfs des deutlich ab. Unterhalb eines Höhenwinkels von etwa 5 Grad tritt infolge der Lufttrübung kein Schatten mehr auf.

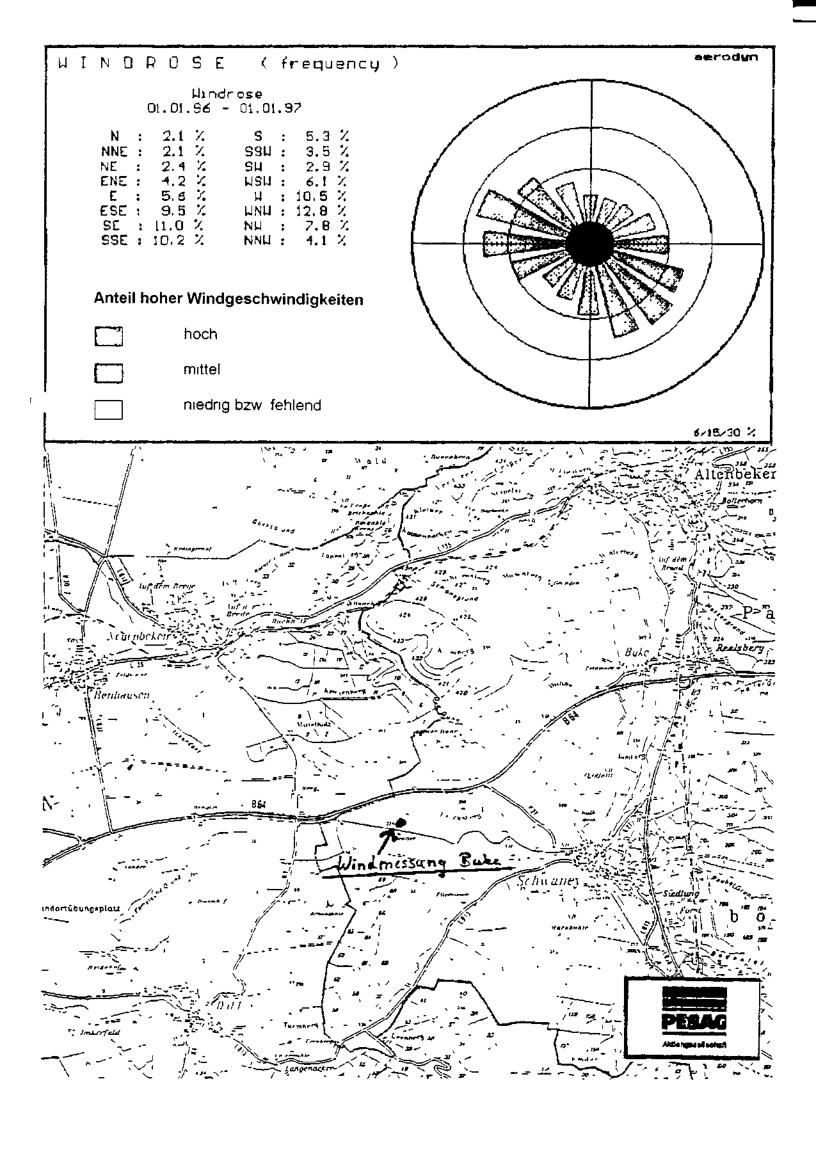
Sobald die Auftrittswahrscheinlichkeit als erheblich einzuschätzen ist, sind die Anlagen stillzusetzen. Die Zeiten hängen sehr stark von dem genauen Standort der Anlage ab. Dies wird durch die Festsetzung des Bebauungsplanes in dieser Genauigkeit nicht getroffen. Die Abschaltzeiten sind infolgedessen bei der Baugenehmigung festzulegen.

Als erheblich wird eine theoretische Auftrittszeit von 3 min. pro Tag angesetzt. Dies entspricht in den Monaten, in denen Schattenwurf überhaupt auftritt, einem maximalen Auftreten von 20 min. pro Tag. Diese theoretischen Zeiten werden durch Bewölkung, Flaute und Windrichtung auf 20 bis 30 % hiervon herabgesetzt.

Paderborn, 06.12 1999

Dr. ron Reth

Dr. von Reth Stadtplanungsamt



Vorbemerkungen zu den Anregungen der Bebauungspläne

Nr. B 191 A "Windenergienutzung Benhausen-Nord"

Nr. B 191 B "Windenergienutzung Benhausen-Süd"

Nr. D 191 "Windenergienutzung Dahl"

Der Bebauungsplan Nr. 191 ist 1995 als Satzung beschlossen worden. Er ist nicht zur Rechtskraft geführt worden. Seitdem haben drei offentliche Auslegungen stattgefunden Hierbei ist nach der ersten offentlichen Auslegung eine Aufteilung in mehrere getrennte Bebauungsplane vorgenommen worden, wobei die drei Bebauungsplane Nr. B. 191 A, B. 191 B und D. 191 nunmehr als Satzung beschlossen werden sollen.

Fur alle drei Bebauungsplane und den noch ausstehenden Bebauungsplan Nr. N 191 werden Ausgleichsmaßnahmen gemeinsam auf gemeindeeigenen Flachen vorgenommen

In den zur Satzung vorgeschlagenen Bebauungsplanen sind mehrere zu den ersten beiden offentlichen Auslegungen eingegangenen Anregungen bzw. Stellungnahmen ganz oder teilweise berucksichtigt worden. Der Rat hat Anregungen bzw. Stellungnahmen der Trager offentlicher Belange aus allen drei Offenlagen abzuwagen. Dies allerdings nur insoweit, als sie nicht bereits im Plan der letzten offentlichen Auslegung berucksichtigt sind. In solchen Fallen sind entsprechende Anregungen aus den Anlagen der ersten beiden offentlichen Auslegungen fortgelassen bzw. gestrichen worden. In einigen Fallen sind Beschlusse oder Begrundungen zu Anregungen der alteren Offenlegungen durch jungere ganz oder teilweise überholt. In diesen Fallen ist der altere Beschlußvorschlag korrigiert. Dies gilt speziell für Bezugnahme auf das Schallgutachten der ersten offentlichen Auslegung. Es wurde danach neu erstellt.

Zur Orientierung wird der Beiplan zum Schallgutachten beigefügt. Hier sind die Windkraftanlagen mit den Bezeichnungen Q 1 bis Q 64 und die Immissionsorte mit den Bezeichnungen I 1 bis I 20 durchnumeriert. Von dieser Zuordnung wird auch in den Beschlußvorschlagen Gebrauch gemacht

Bebauungsplan Nr. D 191 "Windenergienutzung Dahl"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) / Anregungen

Erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 25.10.1999 bis 08.11.1999

_	Inhalt in Stichworten	Beschlußvorschlag
-	Private Anregungen	
	Anton Sander Dr. Marlies Sander Ellersteg 4 33100 Paderborn Es werden erneut Bedenken gegen das Schallgutachten vorgebracht, weil es nicht von neutraler Stelle erstellt ist. Es wird bemängelt, daß die hier angewandte Berechnungsmethode eindeutig und nach- vollziehbar beschrieben werden muß und die Rechenschritte dokumentiert werden müssen. Mehrfach wurden die Koordinaten des Stand- portes Q 59 angemahnt, und vor diesem Hin- pregrund ist es unverständlich, wieso durch diese Anlage laut Gutachten der Immissi- ponspegel am Immissionsort I 7 von 45,6 auf 46,3 dB(A) steigt. Zielsetzung eines echten unabhängigen Gut- achtens wäre es, die verschiedenen planeri- schen Möglichkeiten und zugehörigen Immis- sionsergebnisse aufzuzeigen und erst danach m Folgeschritt planerisch zu entscheiden. Es wird erneut darum gebeten, auf dem Flur- stück 127 eine Windkraftanlage mit 1,5 MW errichten zu können.	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 1.: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt. Begründung: Die Berechnungsgrundlagen sind in dem Gutachten aufgeführt (im wesentlichen TA-Lärm und DIN ISO 9613-2). Die Annahme, daß für ein schalltechnisches Gutachten eine Verteilung der Standorte ohne Vorbindungen erfolgen könne, ist falsch: Das Problem der Windkraftplanung in Paderborn ist ja gerade, daß nach der Errichtung von Anlagen sich die Bewertung der von den Windkraftanlagen ausgehenden Schallemissionen geändert hat Während bis dorthin als Bemessungsgrundlage eine Windgeschwindigkeit von 8 bis 10 m Höhe als ausreichend angesehen wurde, gilt nunmehr der gesamte Bereich von 8 bis 10 m Windgeschwindigkeit in 10 m Höhe. In der Regel sind die Windkraftanlagen bei 10 m/s in 10 m Hohe lauter. Planerisch zu untersuchen ist infolgedessen, inwieweit aufgrund der bereits genehmigten bzw. auch errichteten Windkraftanlagen noch ein Gestaltungsspielraum besteht. Aufgrund der windtechnischen Abstände – Vermeidung unzulässiger gegenseitiger Beeinträchtigung infolge zu großer Nähe der Anlagen untereinander – ist eine Anlage auf dem Grundstück 127 allenfalls mit einer maximalen Entfernung wie bei der Anlage Q 27 mit einer Schrägstrecke von 438 m zum Immissionsort I 7 denkbar. Dies führt bereits zu einer Überschreitung der zulässigen Immissionswerte an diesem Immissionsort. Bezüglich einer Windkraftanlage auf dem Grundstück 127 ergibt sich folgende Vorbelastung:

Inhalt in Stichworten	8	Beschlußvorschlag (1997)		
	Windkraft- anlage	Entfernung in m	Schalldruckpegel Braunsohle 23	
	Anlagen Teil- parke Neuenbe- ken/Altenbeken	-	39,1 dB(A)	
	Q 25	616	35,0 dB(A)	
	Q 26	572	35,9 dB(A)	
	Q 27	438	39,2 dB(A)	
	Q 28	577	35,8 dB(A)	
	Q 29	882	31,1 dB(A)	
	Summenpegel		44,6 dB(A)	
	2. Anlage Q 27 = Q 59	438	39,2 dB(A)	
	Summenpegel		45,7 dB(A)	
		Ī		

Es ist planerisch im Sinne der Zielsetzung "Förderung der Windkraft" sinnvoller, statt einer solchen Anlage weitere Anlagen im Teilpark Dahl (5 Anlagen) und im Teilpark Benhausen (18 Anlagen) zu errichten.

Zwischenzeitlich sind Möglichkeiten geprüft worden, inwieweit ein Gestaltungsraum für die Anlage Q 59 besteht, wenn von einer windrichtungsabhängigen Schallausbreitung von Windkraftanlagen ausgegangen wird. Hierzu wurde eine vom Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen verwendete Formel eingesetzt. Diese Formel ist nach der neugefaßten TA-Lärm nicht zur Anwendung zugelassen

Jedes Modell eines Windparkes Dahl steht unter dem wirtschaftlichen Gebot einer optimalen Ausnutzung des bereits gebauten Sammelkabels zum Umspannwerk und muß abgestimmt sein auf dessen künftige Kapazität. Die Verteilung der Offenlegung nutzt das Sammelkabel optimal aus und paßt zur künftigen Kapazität des Umspannwerkes. Modelle mit deutlich geringerer Anlagenleistung des Parkes – wie sie bei Berücksichtigung eines Standortes auf dem Flurstück 127 sich aus Lärmschutzgründen ergeben würde – sind unter diesem Gesichtspunkt negativ zu beurteilen.

Inhalt in Stichworten Beschlußvorschlag Insgesamt ergibt sich, daß die erstellte Lärmprognose die Auffassung des TÜV Hannovers bestätigt, daß für den Standort Q 59 keine brauchbare Alternative vorhanden ist. 2. **Holger Silbe** Am Stadtberg 23 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2 a): Herr Silbe weist noch einmal auf die von ihm a) Die Anregung findet entsprechend dem Beschluß zur vorausgegangenen Offenlage erstellten der Abwägung am 24.08.1999 durch den Bau-Schallberechnungen hin, aus denen hervorund Planungsausschuß keine Berücksichtigung. geht, daß ein zusätzlicher Standort (Q 59 auf dem Flurstück 146) möglich ist, ohne daß die Begründung: Richtwertgrenze von 45 dB(A) nachts bei dem Die von Herrn Silbe vorgelegten Summenpegel Immissionspunkt I 7 (Braunsohle) überschritsind am Immissionsort Braunsohle um 1 dB(A) zu niedrig, da alle entfemt gelegenen Anlagen nicht ten wird. berücksichtigt wurden (+ 0,8 dB(A)) und der Einzeltonzuschlag für die Anlage Q 32 fehlt (+ 0,2 dB(A)). Die vorgeschlagene Verschiebung des Standortes Q 64 auf das Flurstück 146 würde den Summenpegel zwar nur geringfügig um 0,4 dB(A), aber über den Abrundungswert von bisher 45,4 dB(A) anheben (auch wenn für die östliche Anlagenreihe nur 103 dB(A) angesetzt wird). Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2 b): b) Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Die Anregung wird teilweise durch folgenden Bevorgenommene Verteilung der Windkraftanlaschluß berücksichtigt: gen einen größeren negativen Einfluß auf den Auf dem Flurstück 103 wird statt des bisher vor-Parkwirkungsgrad durch die Anordnung von gesehenen Types IV ein Typ III b festgesetzt. Der vier Großanlagen in W-N-W-/S-SE-Richtung Typ III b weist einen Rotordurchmesser von 50 bis hat. Die Abstände der Anlagen untereinander 58 m auf. Die maximale Gesamthöhe wird auf weisen nur einen 4,2- bis 4,7fachen Rotor-100 m festgesetzt. durchmesser auf. Wird die Gesamtzahl von max. 10 Anlagen im Windpark Dahl gefordert, Um eine Überschreitung der Leistung des vorhanbewirkt eine Verlegung der Anlage vom Flurdenen Sammelkabels vom Teilpark Dahl zum stück 103 auf das Flurstück 146 eine Verrin-Umspannwerk in Benhausen zu vermeiden, ist die gerung der gegenseitigen Abschattungen, Kapazität des Windparkes um ca. 500 kW zu vereine Verbesserung des gesamten Parkwirringern. Diese wird an der Anlage vorgenommen, kungsgrades, eine längere Lebensdauer der von der der größte Effekt auf den Parkwirkungsgrad ausgeht. Die Obergrenze des Rotordurch-Windenergieanlagen und eine bessere optische Ansicht des Windparkes. messers ist so gewählt worden, daß der Anregung der Firma Enercon aus der vorausgegangenen Offenlegung diesbezüglich Rechnung getragen werden kann. Zusätzlich siehe auch Begründung Nr. 1 – Träger öffentlicher Belange.

Beschlußvorschlag

3. Ahle & Reffelmann GbR mbH Dahler Heide 25 33100 Paderborn

Diese Firma betreibt eine 1,5 MW-Anlage auf dem Flurstück 111. Nach dem Offenlegungsplan soll eine weitere 1,5 MW-Anlage in südwestlicher Richtung in 425 m Entfernung auf dem Flurstück 103 errichtet werden. Nach den vorliegenden Erfahrungen aus 15 Monaten Betriebszeit wird die im Bebauungsplan aufgeführte Windrose als nicht repräsentativ angesehen; SW gehört zu der Hauptwindrichtung mit den höchsten Windstarken.

In vorausgegangenen Bebauungsplänen sind in der westlich vorgelagerten Reihe kleinere Anlagen vorgesehen gewesen. Die Anlage auf dem Flurstück 103 ist von einer 750 bis 1.000 kW auf eine 1.500 kW-Anlage verdoppelt worden. Diese Anlage wird den Ertrag und die Lebensdauer der Anlage Ahle herabsetzen.

4. MaKa-Windkraft GmbH & Co. KG WP Dahl Im Galgengrund 18 33034 Brakel

Die Firma macht sich Sorgen, daß ihre Anlage (auf dem Flurstück 137, Q 26) sehr stark zugebaut wird. Insbesondere sind die westlich vorgelagerten Anlagen in ihrer Größenordnung deutlich vergrößert worden. Von einem 8fachen Rotorabstand kann keine Rede mehr sein. Der Abstand zur Anlage "Menne" (Q 61) beträgt nur noch 230 m, zur Anlage Becker nur noch 280 m. Es wird darum gebeten, bei den vorher geplanten Modellen – kleinere Anlagen – zu bleiben.

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 3.:

Die Anregung wird durch Neufestsetzung der Größenordnung der Anlage auf dem Flurstück 103 im wesentlichen berücksichtigt.

Begrundung

Siehe Nr. 2 und 1 (Träger öffentlicher Belange) sowie: Die Windrose stellt die Windverhältnisse des Jahres 1996 dar. Der Anteil von Winden aus dem westlichen und dem östlichen Sektor schwankt in den einzelnen Jahren. Im Jahre 1996 war er aus dem östlichen Sektor sehr hoch, insbesondere waren auch die hohen Windgeschwindigkeiten stark vertreten. Es trifft keinesfalls zu, daß hohe Windgeschwindigkeiten aus dem östlichen Sektor nicht auftreten. Das höchste Monats-Ergebnis im hiesigen Raum ist im Januar 1996 praktisch nur bei Winden aus dem östlichen Sektor erzielt worden. Die Meßergebnisse der PESAG bestätigen diese Tatsache. Es ist weiterhin davon auszugehen, daß die Windrichtung SW schon im Übergang zu einer Nebenwindrichtung einzuschätzen ist.

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 4.:

Die Anregung wird im Hinblick auf die Anlage auf dem Flurstück 103 berücksichtigt, im Hinblick auf die Anlage auf dem Flurstück 19 nicht.

Begründung:

Siehe zu lfd. Nr. 2 und Nr. 1 (Träger öffentlicher Belange) und zusätzlich:

Die Anlage auf dem Flurstück 19 in ca. 330 m Entfernung - und damit im 5fachen Rotordurchmesser - liegt in südwestlicher Richtung vor der Anlage MaKa (Q 26). Diese Windrichtung ist als Übergang von der Haupt- zur Nebenwindrichtung zu betrachten. Die bisher vorgesehene zweite 500 kW-Anlage auf dem Flurstück 19 läge in westlicher Richtung und damit voll in Hauptwindrichtung vor der Anlage Q 26.

Beschlußvorschlag

5. Hoppe & Peterschröder GbR mbH Bahnhofstraße 9 33165 Lichtenau

Die Firma ist mit der Neufestsetzung der Obergrenze des zulässigen Schalldruckpegels fur Windkraftanlagen einverstanden, wenn ihre beantragte Anlage auf dem Flurstuck 66, Flur 3 (Q 63) nicht gefährdet ist.

6. Hans Schmidt und Christa Becker-Schmidt Franz und Maria Becker Langefeld 4 33100 Paderborn

Anregung zur öffentlichen Auslegung vom 09.02. bis 09.03.1999

Die vorgenommene Verschiebung des Standortes auf das Flurstück 103 sowie die Vergrößerung auf eine Anlage des Types IV wird begrüßt.

Es wird darauf hingewiesen, daß neben 5 ha im Teilbebauungsplan Dahl noch 8 ha im Teilbebauungsplan Benhausen liegen. Die beschriebene Alternative II – nämlich die Verlegung des Standortes auf das Grundstück 144 – sollte aus larmtechnischen Gründen und aus Gründen der Planungssicherheit auf keinen Fall in Betracht gezogen werden Es ist eine Windkraftanlage in eigener Regie geplant, wobei interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben werden soll, sich an einer noch zu gründenden Betreibergesellschaft zu beteiligen.

7. Enercon GmbH Repräsentanz Paderborn Herr Ralf Hecker Sander-Bruch-Straße 8 33106 Paderborn

Anregung zur öffentlichen Auslegung vom 09.02. bis 09.03.1999

Die Änderung der textlichen Festsetzungen der Kategorie III erfolgt dahingehend, den maximalen Rotordurchmesser von 57 auf 58 m anzuheben und eine Gesamthöhenbegrenzung auf 100 m vorzusehen.

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 5.:

Die Neufestsetzung bleibt erhalten.

Begründung:

Die beantragte Anlage E 66 ist schalltechnisch vermessen. Diese Werte liegen im Rahmen der neu festgesetzten Werte.

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 6.:

Die vorgenommene Standortverschiebung bleibt erhalten. Es wird statt eines Types IV der Typ III b mit einem Rotordurchmesser von 50 bis 58 m und einer Gesamthöhe von 100 m festgesetzt.

Begründung:

Siehe lfd. Nr. 2 der privaten Anregungen und Nr. 1 der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 7.:

Die Anregung findet für die Anlage Q 64 Berücksichtigung.

Die Firma Enercon wird mit einem Typ E 58 mit 58 m Rotordurchmesser und 70 m Nabenhöhe in diesem Jahr eine Anlage mit geringer Netzkapazität und einem sehr gunstigen Verhältnis Erntefläche/Nennleistung anbieten. In Dahl würde sich ein einheitliches Bild bezüglich der Höhe der Anlagen ergeben

Anregungen Träger öffentlicher Belange

PESAG Postfach 22 60 33052 Paderborn

Die Mittelspannungsanbindung des Bebauungsplanes ist für eine thermische Grenzlast von 13 MW ausgelegt, welche sich aus dem Belastungsgrad für den verlegten Leiterquerschnitt errechnet. Der Belastungsgrad wird maßgeblich von dem Lastverhalten der Windenergieanlagen bestimmt. In diesem Gebiet kann jedoch aufgrund der Planung eine elektrische Leistung von > 14,5 MW installiert werden.

Sollte die eingebaute Erzeugungsleistung in diesem Gebiet 13 MW überschreiten, so muß ein neues Mittelspannungskabel aus dem geplanten Umspannwerk in das Gebiet verlegt werden.

Beschlußvorschlag

Begründung:

Um eine Hohenstaffelung des Windparkes Dahl aus Sicht des Ortsrandes von Dahl zu erreichen, ist für den Standort Q 64 keine Begrenzung der Gesamthöhe auf einen Wert deutlich unter 100 m erforderlich. Die Großanlagen Q 63 und Q 61 mit einer maximalen Gesamthöhe von 100 m sind vorgelagert und bestimmen die Höhenstaffelung.

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 1.:

Die Anregung wird durch Reduzierung der Anlage auf dem Flurstück 103 (Q 63) berücksichtigt. Festgesetzt wird ein Rotordurchmesser von 50 bis 58 m. Dies entspricht einer Anlagenleistung von 750 bis 1.050 kW.

Begründung:

Nach Rücksprache mit der PESAG sind die Meßergebnisse an den fünf vorhandenen Windkraftanlagen im Teilpark Dahl erfolgt. Auch bei Vervollständigung auf zehn Windkraftanlagen muß aufgrund von Windmessungen davon ausgegangen werden, daß auch bei zehn Windkraftanlagen lang andauernde Perioden hoher Windgeschwindigkeiten auftreten, bei denen die Summe aller Anlagen des Windparkes nahezu der theoretischen Summe entspricht. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die vorhandenen (und angedachten) Anlagen des Types E 66 eine Nennleistung von ca. 1.550 kW und nicht 1.500 kW haben. Die installierte Leistung des Windparkes würde somit etwa 15 MW betragen

Eine Anlage kann an das parallel zur B 64 verlegte Sammelkabel für den Teilpark Neuenbeken untergebracht werden. Hier ist noch Kapazität für eine Anlage vorhanden. Der Anschluß der nordwestlichsten Anlage des Teilparkes Dahl (Q 30) an dieses Kabel ist nur mit verhältnismäßig geringen Mehrkosten verbunden. Die Kapazität einer weiteren Anlage muß um ca. 500 kW reduziert werden.

Bebauungsplan Nr. D 191 "Windenergienutzung Dahl"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) / Anregungen

Offentliche Auslegung in der Zeit vom 09 02 1999 bis 09 03,1999

Private Anregungen 1. Prof. Dr. Rolf Breuer Brakenberg 50 33100 Paderborn Die rechtlich vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Dahler Windkraftanlagen in anderen Paderborner Stadtteilen bereitzustellen, wird als unsachgemäß und als Hohn und Damen An der Zielsetzung "sichtverschattende Bepflan-

Die rechtlich vorgesehenen Ausgleichsflächer für die Dahler Windkraftanlagen in anderen Paderborner Stadtteilen bereitzustellen, wird als unsachgemäß und als Hohn und Demonstration behördlicher Macht angesehen. Gefordert wird, die angekündigte Sichtverschattung der Anlagen durch Baum- und Buschhecken standortnah am Ortsrand der Wohnbebauung im Norden und Osten von Dahl zu realisieren.

An der Zielsetzung "sichtverschattende Bepflanzungen zwischen den Windkraftanlagen und den ihnen zugeordneten Ortsrändern" wird festgehalten. Ihre Umsetzung soll nach Erwerb geeigneter Flächen erfolgen als Teil von Ausgleichsflächen, die durch künftige Bautätigkeit im Stadtgebiet auszuweisen sind.

Begrundung:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind als Zielgebiete für die Ausgleichsmaßnahmen neben anderen Maßnahmen sichtverschattende Bepflanzungen zwischen den Ortsrändern und den Windkraftanlagen vorgesehen gewesen.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung hat der Regierungspräsident darauf hingewiesen, daß Ort und Art der Ausgleichsmaßnahmen grundstücksbezogen bereits zum Satzungsbeschluß festzulegen sind. Bezüglich der Sichtverschattung konnten kurzfristig keine geeigneten Flächen erworben werden. Diese Zielsetzung bleibt jedoch erhalten. Der Bedarf an künftigen Ausgleichsflächen ist im Stadtgebiet hoch.

Durch Änderung der gesetzlichen Grundlage sind seit dem 01.01.1998 Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert. Allerdings haben die Gemeinden die Möglichkeit, Konzentrationszonen auszuweisen mit dem grundsätzlichen Ausschluß außerhalb dieser Zone. Hierfür mußte bis zum 31.12.1998 das Änderungsverfahren für einen Flächennutzungsplan eingeleitet sein. Hiervon hat die Stadt Paderborn Gebrauch gemacht. Eine zeitliche Kopplung der Ausweisung von Windkraftanlagen an den Erwerb geeigneter Flächen zur Sichtverschattung ist durch die Privilegierung der Windkraftanlagen für den Außenbereich nicht mehr möglich. Daß Windkraftanlagen "von nah und fern einsehbar" sind, ist rechtlich kein Ablehnungsgrund (VG Freiburg).

	Inhalt in Stichworten	Beschlußvorschlag	
2.	Sabine Speith Kleine Heide 4 Christel Mügge Dahler Heide 72 Liesel Loges Brede 9 33100 Paderborn Als Initiative "Grün für Dahl" sind inhaltlich ähnliche Argumente vorgeführt wie unter 1. und zusatzlich: Es ist statt 34.800 m² Ausgleichsflache eine Flache von 88.000 m² in Dahl im Bebauungsplan auszuweisen. Die jeweiligen Grundstuckseigentümer sind aufzufordern, einen Ausgleich zwischen Erzeugungsflächen und Ausgleichsflächen herbeizuführen.	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2: Siehe Beschluß zu lfd Nr. 1. Begründung: Wie unter 1. und zusatzlich: Die angeregte Schaffung von Ausgleichsflächen für Sichtverschattung durch gegenseitige Einigung von Grundstücksbesitzern muß als unrealistisch eingestuft werden: Die Zusammensetzung der Grundstückseigentümer im Bebauungsplan Windkraft und derjenigen zur Sichtverschattung geeignet erscheinender Grundstücke ist völlig voneinander verschieden. In diesem Fall "soll die Gemeinde diese (Maßnahmen zum Ausgleich) anstelle und auf Kosten der Vorhabenträger und/oder der Eigentümer der Grundstücke durchführen und auch die hierfür erforderlichen Flächen bereitstellen" (§ 135 a BauGB). Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Siedlungsdichte der Gemarkung Dahl ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein hoher Anteil künftiger bereitzustellender Ausgleichsmaßnahmen – ausgelöst überwiegend durch Bautätigkeit außerhalb der Gemarkung Dahl — in der Gemarkung Dahl untergebracht werden wird.	
3.	Detlev Sirringhaus Brakenberg 31 33100 Paderborn Anregungen inhaltlich ähnlich wie lfd. Nrn. 1 und 2.	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 3: Siehe lfd. Nrn. 1. und 2.	
4.	Dr. Rolf und Anne Franzbecker Hohefeld 14 33100 Paderborn Inhaltlich ähnlich wie Anregung 1 bis 3 und zusätzlich: Es wird die Forderung nach Ausweisung der Ausgleichsflächen in einer angemessenen Entfernung um den Bebauungsplan herum erhoben.	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 4: Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1. Begründung: Wie lfd. Nm. 1, 2 und 3 und zusätzlich: Die vorgeschlagene enge räumliche und zeitliche Kopplung von Baumaßnahmen und Ausgleichsflächen stellt ein erhebliches Entwicklungshemmnis dar.	

ein erhebliches Entwicklungshemmnis dar.

Beschlußvorschlag

Die Stadt verfolgt seit längerem ein Konzept für Ausgleichsmaßnahmen, das die Verfügbarkeit, deren Eignung für möglichst große ökologische Aufwertungen und eine okologische Vernetzung als Ziel beinhaltet. Die Nachbarschaft von Eingriff und Ausgleich ist hierbei nachrangig. Dr. med. H.-W. Jörling Lichtenturmweg 41 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu ifd. Nr. 5: Inhaltlich wie lfd. Nrn. 1. und 2. und zusätz-Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1. lich: Es wird vermutet, daß die Zustimmung der Bürger durch leere Versprechungen er-Begründung Wie unter 1. und 2. und zusätzlich: kauft werden sollte. Daran ersichtlich sei, daß einerseits in den Bürgerversammlungen be-Die Erkenntnisse über die Tierarten beziehen sich hauptet wurde, daß ein wesentlicher Einfluß auf den ökologischen Fachbeitrag zum Bebaudes Windparkes auf die Tierwelt nicht zu erungsplan. In dem wird u. a. ausgeführt, daß die warten sei und andererseits nun die Anlage Sonderbauflächen der Windparkanlagen nach der Ausgleichs- und Ersatzflächen wegen der dem vorliegenden Datenmaterial wenige und keiauf empfindliche Tierarten zu unterstellenden nesfalls seltene Vogelarten aufweisen. Gleichzei-Störung durch Windkraftanlagen anderswo tig ist bekannt, daß in Norddeutschland mehrere erfolgen müsse. Vogelarten in einer Entfernung von mehreren hundert Metern Bereiche von Windkraftanlagen sowohl zur Rast als auch zur Brut meiden. Für die Vogelwelt des Binnenlandes liegen wenige diesbezügliche Untersuchungen vor. Im Sinne der Vorsorge müssen ökologische Aufwertungen außerhalb des Einwirkungsbereiches von Windkraftanlagen gewählt werden. Barbara und Bernd Zabel Dahler Heide 64 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 6: Inhaltlich gleich wie unter lfd. Nr. 1. und 2. Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1. Begründung: Siehe lfd. Nrn. 1. und 2. 7. Anton Sander Dr. Marlies Sander Ellersteg 4 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 7: Wie bereits zum Flächennutzungsplan ange-Die Anregungen finden keine Berücksichtigung. regt, soll auf dem Grundstück 127 eine Windkraftanlage mit 1,5 MW errichtet werden kön-Begründung: Die Berechnungsgrundlagen des schalltechninen. schen Gutachtens sind die TA-Lärm und VDI-Richtlinie 2714 sowie zusätzlich ein windrichtungsabhängiger Dämpfungstherm nach einem Vorschlag des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen gewesen.

Inhalt in Stichworten

Die lapidare Begründung, daß aus Gründen des Immissionsschutzes am Ostrand des Windparkes Dahl gegenüber der bisherigen Planung eine Anlage entfallen muß, kann nicht anerkannt werden, da das ausliegende schalltechnische Gutachten der Stadt Paderborn nicht den Namen eines Gutachtens verdient: Üblicherweise wird es von unabhangigen dritten Personen erstellt, und die Methodik und Vorgehensweise muß nachvollziehbar und klar beschrieben werden. Die Lagekoordinaten der Windkraftanlage Sander in der sogenannten "5. Alternative" des sog. "schalltechnischen Gutachtens" des Stadtplanungsamtes bleibt nebulös.

Es wird darum gebeten, zu erklären, warum für hier bereits errichtete Anlagen die Baufelder für die Windkraftanlagen verändert worden sind, und zwar für das Flurstück 111 und die Flurstücke 166/127 oder 137.

Beschlußvorschlag

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um festgelegte Rechenwerte, so daß ein planenscher Gestaltungsraum auch für Dritte nicht besteht. Strittig ist nur der windrichtungsabhängige Therm, Hierzuhat das Staatliche Umweltamt - als Träger öffentlicher Belange für den Immissionsschutz - zum Bebauungsplan ausgeführt, daß die Formel des Landesumweltamtes nicht mehr angewendet werden konne, sondern durch die neugefaßte TA-Lärm von Oktober 1998 in Verbindung mit dem Entwurf der ISO DIN 9613-2 ein meteorologischer Korrekturfaktor diesbezüglich anzuwenden sei. Dies führt nach der vom Staatlichen Umweltamt vorgeschlagenen Vorgehensweise zu höheren Lärmwerten an den Immissionsorten als in dem schalltechnischen Gutachten errechnet.

Der Effekt einer windrichtungsabhängigen Dämpfung wird im folgenden in der Abwägung nicht mehr berücksichtigt und dem Sicherheitszuschlag zugerechnet. Es wird also von einer kugelförmigen Schallausbreitung ausgegangen. Die Berechnungen für das Flurstück 127 (Windkraftanlage Q 59) sind mit den Gaus/Krüger-Koordinaten Rechtswert 3491228 und Hochwert 5730539 berechnet worden. Dies ergibt zu dem nächstgelegenen Immissionsort I 7 (Braunsohle) mit dem Rechtswert 3491591 und Hochwert 5728939 eine Schrägstrecke von 380,20 m. Sie ist damit um fast 60 m näher gelegen als die nächstgelegene Anlage Q 27 und ergabe somit den höchsten Beitrag zum Summenpegel.

Eine sich wesentlich auf die Immissionssituation auswirkende Vergrößerung des Abstandes ist auf dem Grundstück 127 nicht möglich. Eine Verschiebung nach Süden ist wegen der sich ergebenden geringen Abstände zum Standort auf dem Grundstück 137 aus windtechnischen Gründen auszuschließen.

Bei dem nunmehr als Festsetzung vorgesehenen Höchstwert der Immissionsgrenze von 103,3 dB(A) im Windpark Dahl würde sich der Immissionswert am Immissionsort I 7 auf 46,7 dB(A) [ohne Q 64 46,5 dB(A)] erhöhen. Dies ist immissionsschutzrechtlich unzulässig. Eine geringfügige Verschiebung ändert die Situation nicht. So weist eine Berechnung einer Verschiebung von Q 59 auf die Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück 136 mit 46,3 dB(A) aus.

Die Baufelder für die Windkraftanlagen auf dem Grundstück 103 sind geändert worden, weil der Abstand zur Kreisstraße auf 125 m vergrößert worden ist (Vorsichtsmaßnahme gegen Eiswurf).

Seite 5 Inhalt in Stichworten Beschlußvorschlag Das Baufeld auf dem Grundstück 111 ist geändert worden, weil die Windkraftanlage an einem anderen Standort errichtet werden mußte, da die Ziele des Bebauungsplanes infolge ihres Einspruches zu einem genehmigten Bauantrag wegen einer zwischenzeitlich geänderten Rechtsauffassung über die Abstände zu Nachbargrundstücken sich nicht mehr umsetzen ließen. Die Baufelder für die Standorte auf den Grundstücken 166/128 bzw 137 sind nicht geändert worden. 8. Bernhard Koch Braunsohle 25 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 8: Auf dem Flurstuck 146 – Besitzer Koch – soll Die Anregungen werden nicht berücksichtigt. eine 1,5 MW-Anlage entstehen: entweder Begründung: a) statt der Anlage auf dem Grundstück 103 Das StUA Bielefeld als Träger öffentlicher Belan-(Q 64) oder ge für den Immissionsschutz hat zum Bebaub) in Verbindung mit der Verschiebung der ungsplan ausgeführt, daß die Formel des Lan-Anlage Q 64 um ca. 100 m nach Süden desumweltamtes nicht mehr angewendet werden auf die Grundstücksgrenze der Flurstücke könne, sondern durch die neugefaßte TA-Lärm 101/103. von Oktober 1998 in Verbindung mit dem Entwurf der ISO DIN 9613-2 ein meteorologischer Kor-Die aufgeführte Standortkontinuität ist durch rekturfaktor diesbezüglich anzuwenden sei. Dies die vorgenommene Verschiebung des Standführt nach der vom Staatlichen Umweltamt vorgeortes Q 64 bereits in der Offenlage nicht mehr schlagenen Vorgehensweise zu höheren Lärmgegeben. Der neue Standort ist als Verschiewerten an den Immissionsorten als in dem bung der Anlage Q 59 zu sehen. schalltechnischen Gutachten errechnet. Der neue Standort weist gegenüber dem Der Effekt einer windrichtungsabhängigen Dämp-Standort Q 64 mehrere windtechnische Vorfung wird im folgenden in der Abwägung nicht teile auf (größere Höhenlage über NN, Einmehr berücksichtigt und dem Sicherheitszuschlag zugerechnet. Es wird also von einer kugelförmiordnung in die ausgesprochene Nebenwindlage in der östlichen Standortreihe, weniger gen Schallausbreitung ausgegangen. Anlagen in Hauptsichtbeziehung hintereinan-Bei Anwendung der DIN 9613-2 nach dem Vorschlag des Staatlichen Umweltamtes würden windrichtungsabhangige Dämpfungen sich nur Eine Einigung mit dem Eigentümer des Nachnoch minimal auswirken. barflurstückes 136 ist erfolgt. Es würde ein direkt am Windpark Wohnender mit einem Unter diesen Voraussetzungen würde der Schalldruckpegel am Immissionsort I 7 (Braunsohle 23) Standort bedacht. durch eine zusätzliche Anlage auf dem Grund-Eine Finanzierung mit Dahler Bürgern wird angestrebt. stück 146 zu einer unzulässigen Erhöhung des Summenpegels auf 46,0 dB(A) führen. Ein Fortfall des Standortes Q 64 ist nicht hinreichend, da der Summenpegel nur auf 45,8 dB(A) sinken würde.

Die nicht zu bestreitenden windtechnischen Vorteile einer Standortwahl auf dem Flurstück 146

statt 103 müssen zurücktreten.

9. Lydia Funke Braunsohle 23

33100 Paderborn

Statt des Standortes auf dem Flurstück 103 (Q 64) sollte der Standort auf dem Grundstuck 146 gewählt werden. Es ist unverständlich, daß nicht einem der Bewohner der Braunsohle ein Standort im Windpark zukommt auf Flächen, die im Bebauungsplan

Inhalt in Stichworten

10. Holger Silbe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Herr Silbe bringt eine inhaltlich gleich gerichtete Anregung wie unter lfd. Nr. 8 - Koch -

Zusätzlich hat er in der Begründung ausge-

In dem Konzept des Bebauungsplanes werden vier gleichgroße Anlagen (Q 63, Q 64, Q 26, Q 25) in Hauptwindrichtung im Abstand von nur vier Rotordurchmessern hintereinander angeordnet. Von dem Prinzip des 8fachen Rotordurchmessers wird somit deutlich abgewichen mit der Folge extremer Leistungsreduzierung und frühzeitiger Schädigung der Anlagen.

Durch den Fortfall von zwei Standorten wird die Gesamtleistung auf 14,5 bis 14,1 MW reduziert. Die Leistung des Netzes der PESAG ist auf 15 MW ausgebaut. Durch die Minderleistung steigen die anteiligen Kosten: Für eine 1,5 MW-Anlage um 14.382,00 DM (Ankündigung der PESAG).

Es wurden Ertragsberechnungen des Parkes und der einzelnen Anlagen mitgeliefert. Der Gesamtertrag steigt danach in dem Vorschlag bei der Nennleistung auf 14,7 bis 15,1 MW und beim Ertrag von 2,19 Mio. kW/h auf 2,26 Mio. kW/h.

Beschlußvorschlag

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 9:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Siehe Begrundung zu lfd. Nr. 8.

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 10:

Die Anregungen werden unterschiedlich nicht bzw. teilweise berücksichtigt.

- Die Zahl der Standorte im Teilpark Dahl wird nicht erhöht.
- 2. Der Standort Q 63 wird nicht verschoben.
- 3. Der max. zulässige Rotordurchmesser des Types IV wird auf 66 m begrenzt.
- Die östliche Grenze des Baufeldes f
 ür den Standort Q 63 wird um 20 m nach Westen verschoben.
- Für den Typ III wird als Untergrenze der Nennleistung 750 kW festgesetzt.

Begründung:

Siehe Begründung zu lfd. Nr. 8 und zusätzlich: In der Abwägung zwischen dem negativen Effekt der Kapazitätsminderung und dem negativen Effekt der gegenseitigen Abschattung ist eine Abweichung von der angesprochenen NW-/SE-Anordnung offenbar mit größeren Nachteilen verbunden.

Die beigefügten Berechnungen des Parkwirkungsgrades zeigen, daß das Hinzufügen einer weiteren Anlage zu einer Minderung des Parkwirkungsgrades insgesamt und bei fast jeder Einzelanlage führt. Hierbei ist noch darauf hinzuweisen, daß Nord-West bereits einen Übergang von der Haupt- zur Nebenwindrichtung darstellt und daß in der Offenlegung drei Anlagen (Q 60, Q 63 und Q 30) bereits weiter nach Westen verschoben sind. Dies wird durch Änderung des Baufeldes für die Anlage Q 64 präzisiert.

Um die Anlagenleistung des Parkes nicht zu weit absinken zu lassen, wird vorgeschlagen, generell für den Typ III eine Mindestleistung von 750 KW vorzuschreiben.

Inhalt in Stichworten Beschlußvorschlag Es wird vorgeschlagen, die Obergrenze generell für den Typ IV wieder auf 66 m zurückzunehmen. da sich inzwischen abzeichnet, daß aufgrund des kunftigen Marktangebotes nicht nur ausnahmsweise von dem größeren Rotordurchmesser Gebrauch gemacht werden wird (auch die marktführenden Hersteller werden Anlagen mit dem größeren Durchmesser anbieten) Die windtechnischen Abstande sind für eine solche allgemeine Anwendung nicht groß genug Unter optischen Gesichtspunkten ist eine geringere Anlagenzahl der monierten Lücke in der östlichen Reihe vorzuziehen Hans Schmidt und Christa Becker-Schmidt Franz und Maria Becker Langefeld 4 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 11: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben Die vorgenommene Verschiebung des Standortes auf das Flurstuck 103 sowie die Vergrogrundsätzlich erhalten. ßerung auf eine Anlage des Types IV wird begrüßt, Begründung: Siehe Begründung zu lfd. Nr. 8 und 10. Es wird darauf hingewiesen, daß neben 5 ha im Teilbebauungsplan Dahl noch 8 ha im Teilbebauungsplan Benhausen liegen. Die beschriebene Alternative II - nämlich die Verlegung des Standortes auf das Grundstuck 144 - sollte aus lärmtechnischen Gründen und aus Gründen der Planungssicherheit auf keinen Fall in Betracht gezogen werden. Es ist eine Windkraftanlage in eigener Regie geplant, wobei interessierten Bürgern die Moglichkeit gegeben werden soll, sich an einer pech zu gründenden Betreibergesellschaft za beteiligen. 12. Albert Menne Grundweg 8 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 12: Herr Menne regt eine Standortverschiebung Die Anregung wird nicht berücksichtigt. seiner Anlage (Q 61) um ca. 20 bis 30 m nach Norden an. <u>Begründung:</u> In der Offenlegung ist bereits das Baufeld so ver-Der jetzt geplante Standort befindet sich am schoben worden, daß die Anlage am Rande der Rande einer nicht genügend tragfesten Sen-Senke errichtet werden kann. Eine weitere Verschiebung nach Norden würde sich wegen der

dann zunehmend westlichen Lage zur Anlage

Q 26 nachteilig auf diese auswirken.

Inhalt in Stichworten Beschlußvorschlag Der aus umgelagertem Lößlehm bestehende Boden in den Senken der Paderborner Hochfläche ist nach der Bodenkarte 0,9 bis 2,7 m mächtig. Darunter steht massiver Fels an, am Rande der Senke sind allenfalls die geringeren Werte anzusetzen. Es ist eine Bodenabtragung für eine Anlage von 1,5 MW deutlich über 1 m zur Erstellung des Fundamentes erforderlich. 13. Anton Ising (Ottenshof) 33100 Paderborn mit Anton Amedick Elmar Thiele Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 13: Herr Ising bringt die gemeinsame Bauvoran-Die Anregung wird nicht berücksichtigt. frage vom 26.01.1999 als Anregung vor. Es wird ein neuer Standort auf den Flurstücken Begründung: 275, 259, 276 u. 449 - d. h. westlich der K 1 -Der vorgeschlagene Standort ist zwar nach den beantragt. Als geeignetster Standort wird die gewählten windtechnischen Abständen mit einem 8fachen Rotordurchmesser westlich geplanter Nutzung einer Ackerzufahrt von der K 1 angesehen. Anlagen möglich, würde jedoch gerade deshalb zu einer erheblichen Ausweitung des Windparkes Als Ausgleichsflächen werden eigene Parzel-Dahl führen (Beginn einer 3 Reihe). len in Dahl angeboten. Herr Ising führt aus, daß von seinen Flächen Die elektrische Leitung zur Anbindung des Windkunftig 40 ha mit Natur- und Landschaftsparkes ist bereits gebaut und fäßt allenfalls eine schutz belegt seien, 11,5 ha im Bebauungs-600 kW-Anlage zusätzlich zu. plan Windenergienutzung lägen, ohne daß er einen Standort bekomme. In der Abwägung der widerstreitenden Interessen ist das Konzept eines dreiteiligen Windparkes entwickelt worden, u. a. mit dem Ziel, nördlich der Ortslage einen größeren anlagenfreien Raum zu behalten. Dieses grundsätzliche Konzept ist beschlossen und soll umgesetzt werden. 14. Hubert Koch Im Sudahl 30 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu ifd. Nr. 14: Der Bebauungsplan mit den eingezeichneten Die Bedenken führen zu keiner erneuten Offenla-WKA-Standorten und die textlichen Festsetge des Bebauungsplanes. zungen entsprechen nicht dem Beschluß des Bau- und Planungsausschusses vom Begründung: 25.12.1998: Die vorgebrachten Zweifel bezüglich einer Differenz zwischen Beschlußfassung und Offenlegungsplan sind nicht stichhaltig:

- In der Sitzungsvorlage Nr 0602/98, S 5, wurden für den Bebauungsplan Dahl zwei Losungen für die Standorte Q 59 und Q 64 vorgeschlagen, wobei die 2. Losung beschlossen wurde Sollte aber die Lösung 1 beschlossen worden sein, mußte auch auf dem Flurstück 148 ein Windkraftstandort sein, der nicht im Offenlegungsplan eingezeichnet ist.
- 2 In den textlichen Festsetzungen ist noch ein Satz zugefügt worden, der nicht beschlossen worden ist.

15. Enercon GmbH Repräsentanz Paderborn Herr Ralf Hecker Sander-Bruch-Straße 8 33106 Paderborn

Die Änderung der textlichen Festsetzungen der Kategorie III erfolgt dahingehend, den maximalen Rotordurchmesser von 57 auf 58 m anzuheben und eine Gesamthöhenbegrenzung auf 100 m vorzusehen.

Begründung:

Die Firma Enercon wird mit einem Typ E 58 mit 58 m Rotordurchmesser und 70 m Nabenhöhe in diesem Jahr eine Anlage mit geringer Netzkapazität und einem sehr günstigen Verhältnis Erntefläche/Nennleistung anbieten. In Dahl würde sich ein einheitliches Bild bezüglich der Höhe der Anlagen ergeben.

Beschlußvorschlag

zu 1

Die Standortwahl bezüglich Dahl ist an drei Stellen in der Vorlage 0602/98 beschrieben:

- a) grafische Darstellung,
- b) Beschlußvorschlag zur Anregung Nr. 18 (Bernhard Koch) und
- c) im Begründungstext

Eine Übereinstimmung mit dem offengelegten Plan ist in allen drei Fällen gegeben. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß der letzte Satz des 3. Kapitels (für die vorgeschlagene Losung spricht die größere Standortkontinuitat) sich auf den Beschlußvorschlag der Verwaltung, nicht auf die in den vorausgehenden Sätzen erorterten Losungsmöglichkeiten zur "Rettung" des Standortes Q 59 bezieht.

zu 2.

Es ist nicht klar, um welche Textstelle es sich handeln soll. Es sei darauf hingewiesen, daß bezüglich der Ausgleichsflächen Zielsetzungen, die in älteren Vorlagen formuliert worden sind, entsprrechend der geänderten Gesetzesgrundlage aufgenommen worden sind.

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 15:

Die Anregungen finden für den Standort Q 60 keine Berücksichtigung.

Begrundung:

Nach den gewonnenen Erfahrungen sind Nabenhöhe und Rotordurchmesser für die optische Größe einer Windkraftanlage etwa gleichwertig. Zum Konzept des Windparkes Dahl gehört eine Hohen- und Größenstaffelung der Anlagen. Für den optischen Eindruck ist die Nabenhöhe sowie die Gesamthöhe etwa gleich bedeutsam. Die ortsnächste Anlage soll weiterhin in der Gesamthöhe und der Nabenhöhe niedriger ausfallen als die übrigen Anlagen.

	Inhalt in Stichworten	Beschlußvorschlag
	Träger öffentlicher Belange	
	sichtigen, ob und inwieweit diese Anlagen eine Vorbelastung an den relevanten Immissionsorten bedeuten. Die sich dabei für einige Immissionsorte sicherlich ergebende Vorbelastung darf bekanntlich nicht dazu führen, daß die Zusatzbelastung aufgrund der vorliegenden Rtanungsabsichten schalltechnisch relevant ist (die durch Planung hervorgerufene Zusatzbelastung muß 6 dB(A) unter dem jeweils zulässigen Immissionsrichtwert bleiben). Eine Überarbeitung des Schallgutachtens ist erforderlich: in Abhängigkeit vom Ergebnis ist ggf. auch eine Veränderung (Reduzierung)	ist durch die Änderung des Flächennutzungsplanes aus der Sonderbaufläche herausgenommen worden.
2.	Kreis Paderborn Postfach 19 40 33049 Paderborn	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2 a):
(a)	Aus dem vorliegenden schalltechnischen Gut- achten der Stadt Paderborn geht hervor, daß nach Wegfall mehrerer Anlagen und Vergrö- ßerung des Abstandes noch zu errichtender Windkraftanlagen zu Wohngebäuden im Au- ßenbereich auf mindestens 500 m die Richt- werte nach TA-Lärm für die drei genannten Bebauungspläne eingehalten werden.	Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1 - Träger öffentlicher Belange
b)	Darüber hinaus sind Wohngebäude vor den Auswirkungen des Schattenwurfs der Rotoren zu schützen.	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2 b): Die Anregung ist bereits durch textliche Festsetzungen grundsätzlich berücksichtigt.

Allgemein

33178 Nordborchen

Bebauungsplan Nr. 191 "Windkraftnutzung"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) / Anregungen

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27.01.1998 bis 27.02.1998

Eckart Hachmann Heimatgebietsleiter für das Paderborner und Corveyer Land Eichsfeld 24

Inhalt in Stichworten

Die Ausweisung der Flächen für Windenergienutzung widerspricht den "Grundsätzen für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen" gemäß Runderlaß des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 29.11.1996. Die geplante Bebauung verändert das Gefüge des Westrandes der Paderborner Hochfläche und den Charakter der Haufendörfer. Insbesondere wird verstoßen gegen folgende Absätze des genannten Runderlasses:

Abs. 3.4 - Gebiete mit markanten landschaftsprägenden Strukturen, Abs. 2.3.3 - Schutz des Landschaftsbildes,

Abs. 2.3.3 - Verunstaltung des Ortsbildes, Abs. 2.3.3 - Erhaltung der natürlichen Eigenart der Landschaft und Erhaltung als Erholungsfläche.

2. Anne Franzbecker Hohefeld 14 33100 Paderborn

Einspruch gegen die in dem Bebauungsplan Nr. 191 vorgesehenen 40 Windräder. Zugunsten einiger weniger "Windkraftbefürworter" wird die Landschaft zerstört. Es liegt eine zweifelhafte Verwendung von Steuergeldern vor.

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 1:

Die Anregungen finden keine Berücksichtigung und sind bereits in der vorhergehenden Offenlegung abgewogen worden.

Beschlußvorschlag

Begründung:

Eine landesplanerische Zustimmung zu dem Vorhaben liegt vor. Die Bedenken werden also nicht geteilt, insbesondere wird die Bewertung der Landschaft als nicht markant eingestuft (im Gegensatz zum Beispiel Eggekamm). Zum größten Teil wird das überplante Gebiet weder als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen noch als Erholungsfläche für geeignet eingeschätzt.

Bei der Abwägung ist zudem die Gefährdung langlebiger Pflanzen (Wälder) durch raschen globalen Temperaturanstieg zu beachten. In Deutschland sind konventionelle Kraftwerke der größte Emittent von Treibhausgasen. Regenerative Stromerzeugung vermeidet solche Emissionen.

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2:

Die Anregungen finden keine Berücksichtigung.

Begründung:

Siehe zu lfd. Nr. 1 und zusätzlich: Die Förderung regenerativer Energien gehört zu den gesetzlichen Handlungsaufgaben des Baugesetzbuches. Die Vergütung der Stromeinspeisung ist durch Bundesgesetz geregelt. Im Binnenland

ist durch Bundesgesetz geregelt. Im Binnenland ist trotzdem der Betrieb einer Windkraftanlage noch mit unternehmerischem Risiko verbunden.

Inhalt in Stichworten Beschlußvorschlag -Windkraft Benhausen GmbH Rolandsweg 80 33102 Paderborn Franz-Josef Bracke Postweg 7 a 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 6: Inhaltlich die gleiche Anregung wie Nr. 5. Siehe lfd. Nr. 5 Dahl 7. Hermann Wessels Schlotmannstraße 7 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 7 a): Herr W. bittet darum, den südlichen Teil sei-Die Anregung wird überwiegend berücksichtigt ner Parzelle 11 der Flur 5 in Dahl (in einer durch Festsetzung der südlichen Grenze des Bebauungsplanes 360 m südlich parallel zum gedachten Verlängerung der Parzelle 8 in Hardörner Weg und der östlichen Grenze als Ost-West-Richtung) aus dem Geltungsbereich Verlängerung der Grenze der Flurstücke 132 und des Bebauungsplanes herauszunehmen. 160 der Flur 4 bis zur nordsüdlich verlaufenden Waldgrenze auf dem Flurstück 11 der Flur 5. Begründung: Im Laufe des Planverfahrens ist die räumliche Ausdehnung der Windkraftstandorte deutlich verringert worden (von ehemals 16 auf nunmehr 10). Im Gegensatz zum Zeitpunkt der Planaufstellung sind Windkraftanlagen nunmehr wie eine landwirtschaftliche Vollaussiedlung für den Außenbereich privilegiert. Daher muß bei einer eventuellen Vollaussiedlung außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bei dieser Aussiedlung das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gelten und Konflikte zur Windkraftanlage vermieden werden. Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 7 b): Die Anregung wird berücksichtigt. Es wird darum gebeten, die Anlagen auf seib) nem Flurstück 83 der Flur 3 (Q 30) so zu w Begründung: schieben, daß keine Nachbarzustimmung erforderlichtist. Siehe unter lfd. Nr. 3. Albert Menne 8. Grundweg 8 33100 Paderborn Beschlußverschlag zu lfd. Nr. 8: Die Anregungen werden berücksichtigt. Es werden Bedenken erhoben gegen die festgelegte Nabenhöhe von 50 m der Anlagen

auf seinem Grundstück (Flurstück 19 der Flur 2, Q-61 und Q 62), da diese Höhe zu

unrentablen Erträgen führt.

Inhalt in Stichworten

Statt zweier kleiner Anlagen sollte eine große Anlage (1,5 MW) vorgesehen werden. Der Park würde 600.000 kWh mehr produzieren, der Gesamtwirkungsgrad nur um 0,1 % sinken.

 Anwaltssozietät Cramer & Laws Nikolausstraße 3 33142 Büren für Frau Lydia Funke Braunsohle 23 33100 Paderborn

Durch die geplanten Windkraftanlagen wird das Grundstück von Frau Funke nach wie vor ganz erheblichen Schallimmissionen ausgesetzt. Das Vorgehen des Gutachtens des TUV Hannovers wird angezweifelt, da keine zuverlässigen Schallimmissionsmessungen vorliegen. Zudem wird störender Schattenwurf im Bebauungsplan nicht berücksichtigt

10. Willi Loges Brede 9 33100 Paderborn

Zum Schutz der Landschaft im Vorland der Egge wird gefordert,

- 1. alle Planungen vorerst zu stoppen,
- alle Anwohner in Paderborn und im weiteren Umkreis genauer zu informieren und über die Planungen mitentscheiden zu lassen und
- die so nicht vorhersehbare negative Entwicklung für die Landschaft neu zu bedenken mit dem Ziel, höchstens etwa ein Drittel der ursprünglich geplanten Leistung von 65 MW zu realisieren.

Es wird befürchtet, daß infolge der geringen Abstände zum Dorf die Bewohner von Dahl insbesondere von Lärm belästigt werden.

Beschlußvorschlag

<u>Begrundung</u>

Die Errichtung von einer 1,5 MW- statt zwei 0,5 MW-Anlagen führt zu einer Erhöhung der Anlagenleistung bei gleichzeitiger Verringerung der landschaftlichen Belastung und gleichzeitiger (minimaler) Absenkung der Larmemissionen.

Beschlußvorschlag zu ifd. Nr. 9:

Die Planung wird nicht verändert.

Begründung:

Die nach TA-Lärm einzuhaltenden Werte werden durch die Planung der Standorte sowie der Festsetzung der zulässigen Höchstwerte der Anlagen eingehalten. Bisher im hiesigen Gebiet durchgeführte Messungen haben keine gravierenden Abweichungen gemessener von berechneten Schallimmissionen durch Windkraftanlagen ergeben. Im Bebauungsplan sind die Anlagen gekennzeichnet, für die im Baugenehmigungsverfahren Abschaltzeiten festzulegen sind. Dies ist bei den in der Nachbarschaft von Frau Funke genehmigten Windkraftanlagen auch bereits geschehen.

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 10:

Diese Anregungen finden grundsätzlich keine Berücksichtigung; sie sind im bisherigen Verfahren bereits abgewogen worden.

Begründung

Siehe auch Ifd. Nr. 1.

Durch intensive Bürgerbeteiligung und mehrmaliges öffentliches Verfahren ist in der Abwägung der unterschiedlichen Belange das heutige Konzept eines dreiteiligen Windparkes entwickelt worden.

Für die landschaftliche Belastung ist nach den inzwischen gewonnenen Erfahrungen offensichtlich nicht die Anlagenleistung, sondern die Zahl der Anlagen in erster Linie entscheidend. Diese ist gegenuber den ursprünglichen Planungen deutlich reduziert worden und wird in der nun folgenden erneuten öffentlichen Auslegung um weitere fünf reduziert.

Inhalt in Stichworten Beschlußverschlag Im Planverfahren ist der Abstand der Windkraftanlagen zu den Siedlungsflächen von Dahl auf 1.000 m vergrößert worden. Selbst in dem ungünstigsten Fall der Mitwindsituation tritt hierbei eine deutliche Lärmimmission ein. Aufgrund der Lage des Windparkes im Norden bzw. Nordosten zu den Siedlungsflächen von Dahl liegt eine besondere günstige Situation insofern vor, als Winde aus dieser Richtung selten und zudem sehr windschwach sind mit entsprechend seltenen bzw. niedrigen Lärmimmissionen. Die vorhandene Lärmbelastung durch eine Einzelanlage wird durch den Windpark für die Siedlungsflächen von Dahl nicht verändert. 11. Rolf Breuer Brakenberg 50 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 11: Die gegenwärtige Planung sollte überdacht Die Anregungen finden keine Berücksichtigung. werden, da Dahl von dem Dahler, dem Ben-Der Gesichtspunkt ist bereits abgewogen. hauser und dem Dörenhagener Windpark umstellt sein wird. Bearünduna: Es wird angeregt, die Gesamthöhe auf maxi-Siehe wie vor, ohne Lärmgesichtspunkte. mal 80 m zu begrenzen. Eine Beschränkung auf 80 m Gesamthöhe würde Großanlagen ausschließen und bei gleicher Anlagenleistung zu einer höheren Zahl von Windkraftanlagen führen. Großanlagen heben sich von mittelgroßen Anlagen positiv durch ihre geringere Drehzahl ab. 12. Barbara und Bernd Zabel Dahler Heide 64 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 12: Es wird Einspruch erhoben gegen den Bau Siehe Beschluß und Begründung zu lfd. Nr. 9. weiterer Windräder. 13. Hubert Koch Im Sudahl 30 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 13: Aufgrund der Widersprüche gegen erteilte Die Anregungen werden nicht berücksichtigt. Baugenehmigungen wird eine erneute öffentliche Auslegung gefordert und hierbei die erteilten Baugenehmigungen zurückgenommen werden, weil Begründung zu 13.1: sie im Widerspruch zum Runderlaß des Der Runderlaß gibt Abstände zu Siedlungsflächen

vor. Diese werden eingehalten.

Ministeriums für Wohnen und Verkehr

500 m betragen muß,

vom 29.11.1996 stehen, der besagt, daß der Abstand zur nächsten Wohnbebauung

Inhalt in Stichworten

Beschlußvorschlag

1

- 2 die zwei Punkte der öffentlichen Auslegung (Lärm und Ausgleichsflächen) eine erneute öffentliche Auslegung (aller Inhaltspunkte?) erfordern, (Ziel der Anregung unklar),
- 3 die erteilten Baugenehmigungen einem Urteil des OVG Münster widersprechen, welches bei 500 kW-Anlagen einen Abstand von 950 m festlegt
- 4 Es wird auf eine schriftliche Mitteilung bestanden, wenn Baugenehmigungen nach § 33 Abs. 1 BauGB erteilt werden
- 5. Es wird § 1 Abs 5 BauGB zitiert.

14. Ortsunion Dahl Liboriberg 28 33098 Paderborn

Die Ortsunion Dahl spricht sich gegen die Kürzung der Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Dahl aus. Sie sei nicht begreiflich zu machen.

Es ist kein Grund erkennbar, warum Ausgleichsmaßnahmen nicht am Ort des Eingriffs vorgenommen werden.

Durch die Anlage von Streuobstwiesen und angemessenen Ortsbegrünungen könnten die Störungen durch die Windräder zumindestens teilweise relativiert werden. Die zunächst geplanten 92.000 m² Ausgleichsfläche sollten in der Ortslage im ortsnahen Bereich eingerichtet werden.

An der Zielsetzung sollte festgehalten werden, sichtverschattende Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Ortslage Dahl und den Windkraftanlagen anzulegen.

Eine Umsetzung ist im Rahmen der aufgrund künftiger Bautätigkeit erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen anzustreben.

Begründung zu 13.2:

Bei einer erneuten offentlichen Auslegung ist eine Beschränkung auf die zu ändernden Gesichtspunkte zulässig.

Begründung zu 133:

Es handelt sich um eine Fehlinterpretation des Urteils des OVG Munster.

In dem Urteil wurde nur darauf hingewiesen, daß es Anlagen mit 500 kW Leistung gibt, die besonders laut sind und deshalb einen Abstand von 950 m zum reinen Wohngebiet erforderlich machen (die Anlage wird in dieser Form heute nicht mehr produziert)

Begrundung zu 13 4:

Die Stadt Paderborn wird entsprechend der Gesetzeslage verfahren.

Begründung zu 13.5

Offenbar wird in der Zitierung des Gesetzestextes ein Verstoß in der Umsetzung gesehen. Es ist darauf hinzuweisen, daß das Wohl der Allgemeinheit und die Förderung erneuerbarer Energien eine Regelung der Standorte der Windkraftanlagen erfordert.

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 14:

Die Darstellung der Ausgleichsflächen bleibt erhalten.

Das Ziel sichtverschattender Anpflanzungen zwischen dem Ortsrand Dahl und den Windkraftanlagen der Bebauungspläne Nr. 191 bleibt und soll im Zuge weiterer durch Planungstätigkeit ausgelöster Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Begründung:

Ort und Art der Maßnahme von Ausgleichsflächen müssen bei der Offenlegung bereits festgelegt werden. Eine Zielsetzungsformulierung und Umsetzung durch die Kommune zum Zeitpunkt des Eingriffs und nach erfolgter Verfügbarkeit über geeignete Grundstücke genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Dies war ein wesentlicher Grund für eine erneute Offenlegung.

Das BauGB ist speziell zu dem Gesichtspunkt der Ausgleichsflächen geändert worden: Diese müssen nicht mehr in erster Linie am Ort des Eingriffs erfolgen, sondern können auf Bereiche konzen-

Inhalt in Stichworten		Beschlußvorschlag
		triert werden, in denen es landschaftlich/ökologisch besonders geeignet erscheint. Eine strenge Zuordnung des Eingriffs mit der auslösenden Maßnahme hat sich allgemein – insbesondere im Rahmen der geltenden Boden- und Eigentumsordnung – als planungserschwerend erwiesen. Es ist naheliegend, daß die im Vergleich zu den übrigen Stadtteilen mit einem relativ geringen Anteil von Siedlungsfläche versehene Gemarkung Dahl überdurchschnittlich mit Ausgleichsflächen belegt werden wird. Diesbezüglich wird auf den anstehenden Erwerb von 7 ha Ausgleichsfläche im Bereich Turmberg/Untere Mühle verwiesen. Die Anlage von sichtverschattenden Ausgleichsmaßnahmen bedarf jedoch besonderer Anstrengung
15.	Sabine Speith Kleine Heide 4 33100 Paderborn und 201 weitere Unterschriften Im Bebauungsplan sollen die angekündigten Ausgleichsmaßnahmen im Norden und im Osten der Ortszeiten von Dahl zur Sichtver- schattung und Erhaltung des Ortsbildes wieder im Bebauungsplan berücksichtigt werden.	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 15: Siehe Text zur lfd. Nr. 14.
16.	Franz Klein Dahler Heide 59 33100 Paderborn Das geplante Baugebiet parallel zur Dahler Heide könnte mit einem breiten Grünstreifen nach Norden abgeschlossen werden. Ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen für den Bebau- ungsplan Nr. 191 "Windkraft" könnte hier un- tergebracht werden.	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 16: Siehe Text zur lfd. Nr. 14.
17.	Dr. Marlies Sander Anton Sander Ellersteg 4 33100 Paderborn Der Standort der Windkraftanlage Q 58 im Sinne des TÜV-Gutachtens ist nicht korrekt mit der Darstellung auf dem Grundstück 127 eingerechnet worden. Dadurch ergeben sich auf der Braunsohle höhere Immissionswerte. Der Standort der geplanten 1,5 MW-Anlage auf dem Flurstück 127 sollte aus Ertragsgründen ca. 40 m nach Norden und aus Schall- schutzgründen nach Westen verschoben	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 17: Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Begründungen: Es gelten die Begründungen unter lfd. Nr. 1 der privaten Anregungen zur öffentlichen Auslegung vom 25.10.1999 bis zum 08.11.1999 und lfd. Nr. 7 der privaten Anregungen zur öffentlichen Auslegung vom 09.02.1999 bis zum 09.02.1999

Inhalt in Stichworten

werden. Gesichtspunkte hierfür sind die Hauptwindrichtung Süd-West und der größere Abstand zur Braunsohle

18. Bernhard Koch Braunsohle 35 33100 Paderborn

Im Sinne der Gleichbehandlung soll ein Standort für eine Windkraftanlage auf dem Flurstück 146 der Flur 4 ausgewiesen werden (gedacht ist an eine E 40 mit 500 kW) Die Nachbarn der Flurstücke 136 und 145 sind einverstanden.

Beschlußvorschlag

stück 127 wird der nach TA-Larm einzuhaltende Richtwert von 45 dB(A) auf der Braunsohle überschritten. Erst bei einer Verschiebung auf Standorte westlich des Flurstückes 127 ergeben sich Werte unter 45 dB(A). Aufgrund von aufgetretenen Konflikten werden Standorte für neue Anlagen im Bebauungsplan erst außerhalb eines Abstandes von 500 m zu bewohnten Gebäuden auch im Außenbereich festgesetzt.

Auf die (falschen) Ertragsberechnungen braucht daher nicht eingegangen werden (Hauptertragsrichtungen sind West und Süd-Ost, Süd-West ist relativ selten).

Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 18: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

vom 09.02.1999 bis zum 09.03.1999

Es gilt die Begründung unter lfd. Nr. 8 der privaten Anregung zur öffentlichen Auslegung

Alternativ wurde hierbei für den Teilpark Dahl eine Emissionsobergrenze von 103 bzw. 104 dB(A) angesetzt. Bei einer Standortwahl auf dem Flurstück 127 wird der nach TA-Lärm einzuhaltende Richtwert von 45 dB(A) auf der Braunsohle überschritten.

Eine Standortwahl auf dem bisherigen Flurstück 127 scheidet wegen Überschreitungen des Immissionsrichtwertes am Immissionspunkt I 7 (Braunsohle 23) aus In Abweichung zum Verwaltungsvorschlag wären die Richtwerte durch folgende zwei Lösungen einhaltbar: Der nach Osten zu verschiebende Standort Q 64 - notwendig wegen des größeren Abstandes zur Kreisstraße - und der nach Westen auf das Flurstück 146 verschobene Standort Q 59 werden als "600 kW-Anlage" ausgewiesen.

Im 2. Fall wird auf diesem Grundstück eine Großanlage errichtet, die Anlage Q 64 entfällt.

Die 1. Lösung ist offensichtlich aus lärmtechnischen Gründen sowie wegen der größeren Anlagenzahl und geringeren Anlagenleistung ungünstig. Die 2. Lösung ist lärmtechnisch etwas ungünstiger, windtechnisch etwas besser zu bewerten. Für den Verwaltungsvorschlag spricht die größere Standortkontinuität.

Seite 10 Inhalt in Stichworten Beschlußvorschlag 4. Staatliches Forstamt Paderborn Hinter den Zäunen 38 33100 Paderborn Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 4: Da der gesetzlich vorgeschriebene Waldab-Es wird keine Änderung des Bebauungsplanes stand eingehalten wird, bestehen gegen den vorgenommen. Bebauungsplan keine Bedenken. Es wird jedoch zu bedenken gegeben, daß Begründung: das gesamte Plangebiet in den nächsten 20 Eine räumliche Trennung der Flächen zur Nut-Jahren nicht für Erstaufforstungen oder Erzung der Windenergie und Flächen zur Neuanlasatzaufforstungen zur Verfügung stehen kann ge von Wald ist Ziel der Stadtentwicklung. Deutsche Telekom AG Niederlassung Münster 48014 Münster Beschlüßvorschlag zu ifd. Nr. 5: Die Stellungnahme vom 05.03.1998 (bezüg Keine Änderung des Bebauungsplanes. lich einer Richtfunkstrecke zwischen dem Sender Bielefeld und der TVU Paderborn-Begründung: Die Trasse ist in dem Bebauungsplan aufgenom-Dahl) bleibt erhalten men und bei der Planung berücksichtigt. Preussen Elektra 6. 34577 Borken Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 6 a): Für den Standort auf dem Flurstück 87 wird fol Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes verläuft die 110 kV-Leitung Paderborn-Süd gender Hinweis aufgenommen: Horq. Der Abstand zur 110 kV-Leitung Paderborn-Sud Horn wird gemäß dem Runderlaß für die Grund-Gemäß dem Runderlaß für die Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergiesätze für Planung und Genehmigung von Windanlagen des Ministeriums für Bauen und energieanlagen des Ministeriums für Bauen und Wohnen sind folgende Mindestabstände zwi-Wohnen zu wahren. schen dem ruhenden äußersten Leiter der Freileitung und dem nächstgelegenen Punkt der Rotorfläche einer Windenergieanlage zu wahren: ohne Schwingungsschutzmaßnahmen mindestens 3facher Rotordurchmesser mit Schwingungsschutzmaßnahmen mindestens 1facher Rotordurchmesser. Die Kosten für die an der Freileitung durchzuführenden Schwingungsschutzmaßnahmen

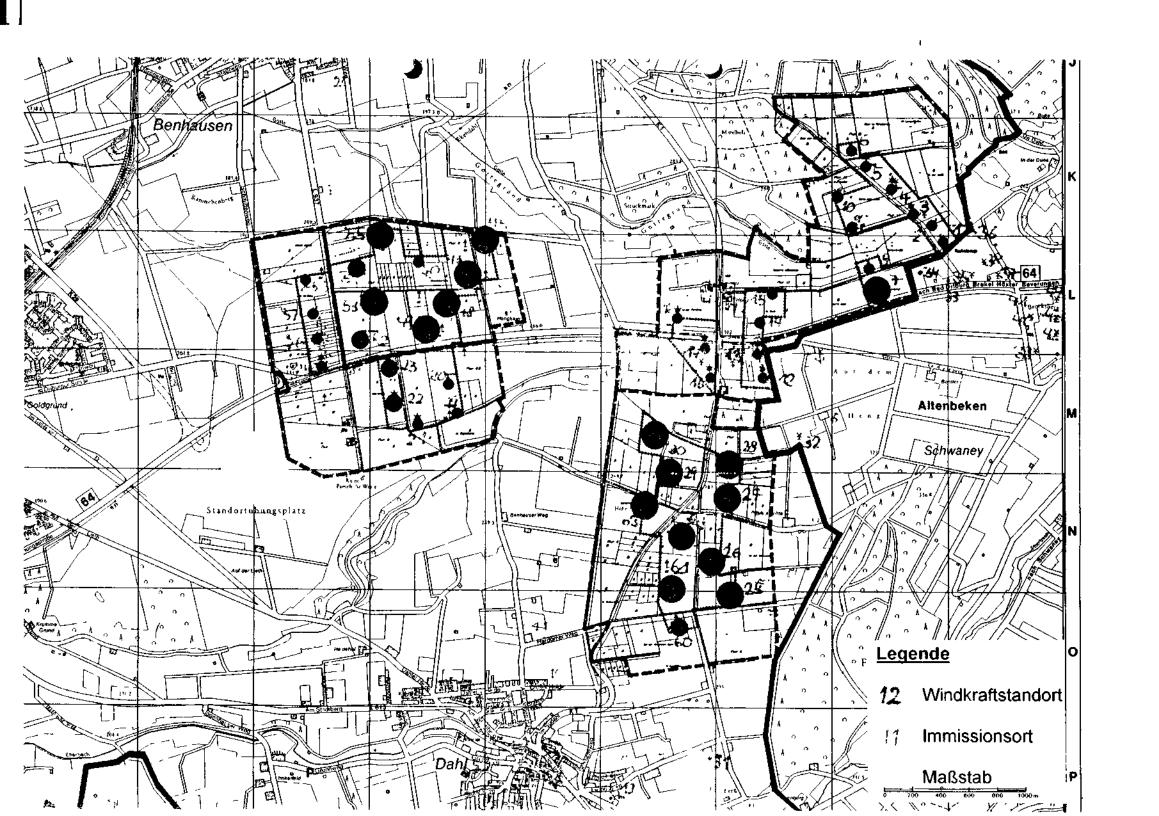
sind vom Verursacher zu tragen.

zulegen.

Die Standorte für die Windenergieanlagen sind so anzulegen, daß die vorgenannten Mindestabstände gewahrt werden. Im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens sind uns für die Anlagen, die in Leitungsnähe gebaut werden, Unterlagen zur Prüfung vor-

	Inhalt in Stichworten	Beschlußvorschlag
1 b)	Des weiteren ist im Rahmen der Anlage von Ausgleichs- und Ersatzflächen auf dem Flur- stück 202, Flur 79, Gemarkung Paderborn, unsere 110 kV-Leitung Paderborn-Süd – El- sen in den Leitungsfeldern vom Mast 39 bis 42 betroffen. Die weiteren Planungen in die- sem Bereich sind daher mit uns abzustimmen.	Beschlußvorschlag zu Ifd. Nr. 6 b: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
7.	Stadtwerke Paderborn GmbH Rolandsweg 80 33102 Paderborn Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken In den Bereichen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen ist aber auf eine ausreichende Schutzstreifenbreite zu achten.	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 7: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8.	Kreis Paderborn 33049 Paderborn	
a)	Aus dem vorliegenden schalltechnischen Gut- achten der Stadt Paderborn geht hervor, daß nach Wegfall mehrerer Anlagen und Vergrö- ßerung des Abstandes noch zu errichtender	Beschluß vorschlag zu lfd. Nr. 8 a). Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1 - Trager öffentlicher Belange
	Windkraftanlagen zu Wohngebäuden im Au- ßenbereich auf mindestens 500 m die Richt- werte nach TA-Lärm für die drei genannten Bebauungspläne eingehalten werden.	
b)	Darüber hinaus sind Wohngebäude vor den Auswirkungen des Schattenwurfs der Rotoren zu schützen.	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 8 b): Die Anregung ist bereits durch textliche Festsetzungen grundsätzlich berücksichtigt.
c)	Die angegebenen Kompensationsflächen sind wie folgt zu beurteilen:	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 8 c): Die Anregungen werden durch Korrektur der Bilanzierung berücksichtigt.
	Die drei zusammenhängenden Parzellen in der Gemarkung Neuenbeken, Flur 15, Flurstücke 137, 182 und 183, sind mit einer Verpflichtung zur Kompensation in Höhe von 9.340 m² belastet. Die in der Begründung angeführte Fläche ist von 65.810 auf 59.272 m² zu reduzieren	Die Zaunanlage des ehemaligen Tiergeheges wird beseitigt. Im Falle der Ausgleichsfläche ist in der bisherigen Bilanz bereits eine Reduzierung für die unter Nr. 1 genannte Fläche auf 56.442 m² vorgenommen worden. Diese Reduzierung ist offenbar zu groß.
	Des weiteren ist die Zaunanlage des ehemaligen Tiergeheges zu entfernen.	
_	Die angegebenen Flächen der Gemar- kung Dahl, Flur 11, Flurstücke 87 und 100, sind teilweise in einem neuen Flurstück aufgegangen.	

]	Inhalt in Stichworten	Beschlußvorschlag
27 .	IHK Bielefeld Zweigstelle Paderborn Postfach 18 07 33048 Paderborn	
	33046 Paderborn	Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 27:
} 	Direkte wirtschaftliche Belange werden nicht berührt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen
	Dennoch betrachtet die IHK die rasche Ausbreitung der Windkraftanlagen im hiesigen Raum nicht ohne Sorge. Falls die vorgebrachte Argumentation zutrifft, kann sich diese Entwicklung negativ auf die Höhe der Strompreise auswirken.	Begründung Siehe Ifd. Nr. 2, Satz 1 und 2, und zusatzlich: Eine gleichmaßige Verteilung in der Bundesrepublik der von den EVU's genannten Belastungen aus dem Stromeinspeisegesetz ist wünschenswert.
	,	



Anlage zur Vorlage Nr. 0589/99 für die Mitglieder des Ausschusses

fur Bauen,Planen und Unwelt

Anton Sander Dr. Marlies Sander

Ellersteg 4 33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Der Stadtdirektor
Amt fur Stadtplanung und Stadtentwicklung
Pontanusstr. 55

33102 Paderborn

8. M. 99
Rankey

Vortrag von Bedenken zum Bebauungsplan D 191, zur Zeit erneut offengelegt

Paderborn, 7.11.99

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mochten wir offiziell folgende Bedenken zum Bebauungsplan D 191 "Bereich Dahl" vortragen, der zur Zeit im Stadtplanungsamt wieder zur offentlichen Einsicht ausliegt, und gleichzeitig möchten wir unsere mit Schreiben vom 25.1.99 und 7.3.99 dargelegten Bedenken emeut vorbringen. (Aus gegebenem Anlaß bitten wir eindringlichst darum, daß zukunftig unser Schreiben in der "Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses respektive des Rates" korrekt zusammengefaßt wird, naheres dazu siehe P.S. dieses Schreibens.)

In dem jetzt ausliegenden Plan ist unsere Windkraftanlage auf dem Flurstuck 127 "gestrichen" worden. Als "Grund" wird in der beiliegenden Begrundung zum Bebauungsplan Nr. D 191 auf Seite 3; "4. Sondergebiet; 4.1 Planungskonzeption" 1. Absatz wieder nur lapidar angefuhrt: "Aus Grunden des Immissionsschutzes entfallt am Ostrand gegenuber der bisherigen Planung eine Anlage. ... Die zehn verbleibenden Anlagen schopfen den nach TA-Lärm zulassigen Richtwert für ostlich bzw. sudlich gelegene Immissionsorte bereits voll aus.". Eine Begrundung hierfur soll wohl (obwohl nicht explizit so in der "Begrundung" dargestellt) das ebenfalls ausliegende "Schalltechnische Gutachten ... der Stadt Paderborn, erstellt vom Stadtplanungsamt, Herrn Dr. von Reth vom 22.10.99" liefern.

Hierzu ist anzumerken, daß dies großtenteils identisch ist mit dem im Februar / Marz diesen Jahres öffentlich ausliegenden "Gutachten" mit gleichem Titel und vom selben Verfasser. Wir mussen deshalb nahezu die gleichen Anmerkungen vortragen. Unsere Bedenken sind auch nicht mit Ihrem Schreiben vom 28.9.99, dem uns zugesandten Auszug aus der Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses vom 24.8.99 ausgeraumt worden.

Auch dieses angebliche Gutachten verdient nicht den Namen Gutachten, denn Gutachten werden

1. ublicherweise von unabhangigen dritten Personen erstellt, d.h der verantwortliche "Planer" hier Herr Dr. von Reth, Unterschrift und Verantwortlicher für den ausliegenden Text "Begrundung" kann nicht gleichzeitig unabhangiger "Gutachter" in der selben, eigenen Sache sein, dokumentiert durch seine Unterschrift unter das sogenannte Gutachten.

STADT PADERBORN

2. die Methodik und Vorgehensweise eines Gutachtensmuß nachvollziehbar und klar beschrieben werden.

Es reicht nicht, allein die Überschrift "Methode der Schallausbreitungsrechnung" in den "alten "
Text einzufugen, sondern die hier angewandte Berechnungsmethode muß eindeutig und
nachvollziehbar beschrieben werden und die Rechenschritte -nicht nur wie auch immer zustande
gekommene Ergebnisse- mussen dokumentiert werden. Zur Vermeidung von Wiederholungen
mochten wir an dieser Stelle erneut auf unser Schreiben vom 7.3.99 verweisen.
Was unseren Fall betrifft, so ist in der jetzt ausliegenden schalltechnischen Berechnung des
Stadtplanungsamtes genau wie der ersten "Berechnung" und bei den beiden vorherigen
Gutachten des TUV Hannover / Sachsen - Anhalt vom 8.10.1997 und den Berechnungen des
Umweltamtes Bielefeld vom 22.4.98 -auf Vorgabe der Stadt Paderbom hin- unsere Anlage Q
59 erst gar nicht mit in die Berechnung aufgenommen worden.

In den beiden letztgenannten zwei externen Gutachten war zudem unser Standort mit falschen Lagekoordinaten berechnet worden; der Standort war -nach Vorgabe der Stadt Paderborn- um mehrere Hundert Meter zum maßgeblichen Immissionspunkt I 7 verschoben worden, mit der Auswirkung, daß dort ein viel zu hoher Immissionsbeitrag der Quelle Q 59 berechnet wurde.

Wir haben diesen Fehler wiederholt schriftlich (Auslegung Februar 98, unser Schreiben vom 7.3.99) und mundlich (Gesprach 20.7.98 im Stadtplanungsamt) vorgetragen, bis heute haben wir aber leider noch keine Erklarung bzw. die am 20.7.98 vom Stadtplanungsamt zugesagte Korrektur von der Stadt erhalten.

Vor diesem speziellen Hintergrund und insbesondere aufgrund des sogenannten jetzt ausliegenden "Gutachtens" vom 22.10.99 ist uns unverstandlich, wie (Seite 6) mit unserer Anlage (Q 59) am Immissionsort I 7 sich ein Larmpegel von 46,3 dB(A) gegenuber 45,6 dB(A) ohne unsere Anlage berechnet.

Das Gutachten weist zudem eine Reihe von Ungereimtheiten auf, wie z.B.

- der Widerspruch Seite 6; 2. Absatz; "Setzt man diese Werte statt 103,3 dB(A) ein, so wird der Richtwert eingehalten.", d.h. 45 dB(A); auf der dazugehorigen Tabelle Seite 8 unten findet sich aber der berechnete Wert 45,4 dB(A); also wird der Richtwert 45 gerade doch nicht eingehalten!
- oder Seite 5. "Gerauschimmissionen" "Bezuglich der Bezeichnung der Standorte der Windkraftanlagen ... sind keine Veranderungen vorgenommen worden." In dem vorliegenden Plan sind allerdings erhebliche Anderungen bezuglich Standorten (Lagekoordinaten) und Anlagentypen vorgenommen worden; auf Flurstuck 19 eine 1,5 MW Anlage statt zweier 0,6 MW oder auf Flurstuck 103 eine 1,5 MW statt einer 1 MW Anlage auf den Flurstucken 103/101 und 101.
- . Es bleibt uns deshalb zweifelhaft, ob diese Larmberechnungen korrekt sind, und insbesondere fraglich, ob diese "Gutachten" und somit die daraus abgeleitete Planung einer rechtlichen Prufung standhalten.

Eine Reihe von weiteren Fragen bleiben uns ebenfalls offen, wie z.B.:

Wieso sind gerade alle anderen Anlagen ("verbleibenden" Anlagen) diejenigen, die den TA Larm Richtwert apriori ausschopfen durfen?

Nachweislich sind andere Anlagen erheblich modifiziert worden somit sind auch die einzelnen Beitrage einer jeden Anlage zum "Larm" verandert -in der Regel- erhoht worden.

Zielsetzung eines echten, unabhangigen Gutachtens ware es deshalb, zunachst eindeutig, unvoreingenommen und klar nachvollziehbar, die verschiedenen planerischen Moglichkeiten und zugehorigen Immissionsergebnisse aufzuzeigen, und erst danach im Folgeschritt planerisch zu entscheiden.

Zusammenfassend laßt sich festhalten, daß unsere Anlage auch in diesem jetzt ausliegenden sogenannten "Schalltechnischen Gutachten" des Stadtplanungsamtes nicht eindeutig und insbesondere nicht objektiv nachvollziehbar berechnet wurde und wieso gerade unsere Anlage im Unterschied zu den in diesem selben Planungsverfahren bereits erbauten Nachbaranlagen anderen Kriterien unterworfen wird, ist uns unbegreiflich.

Verstandlicherweise konnen wir den Grund fur das Streichen unserer Anlage deshalb auch nicht sehen, geschweigedenn akzeptieren.

Auch aus den in unseren Eingaben vom 25.1.99 und 7.3.99 naher ausgeführten Grunden bitten wir Sie deshalb erneut, den Plan dahingehend zu andern, daß wir, wie in den vorherigen Planungen, auf unserem Flurstuck 127 eine Windkraftanlage mit 1,5 MW errichten konnen.

Mit freundlichen Grußen

gez. Anton Sander

Dr. Marlies Sander

7. J-de

P.S. Noch immer ist unsere Fragen im Anhang zu unserem Schreiben vom 7.3.99 nicht beantwortet. Zur Erinnerung noch einmal unser vollstandige Text:

"Bitte erklären Sie uns doch freundlicherweise, wieso in dem jetzt ausliegenden Plan die Planungsrechtecke, in denen ja die Windkraftanlagen zu errichten sind, nachträglich für bereits errichtete Anlagen maßgeblich verkleinert wurden, wie z.B. auf dem Flurstück 111 und wieso bereits errichtete Anlagen ohne ersichtlichen Grund sich jetzt außerhalb des Planungsrechteckes befinden dürfen, wie z.B. auf den Flurstücken 166/127 oder 137.

Uns drängt sich hierbei der Umstand in Erinnerung, daß uns das Planungsamt seinerzeit (1997) kein Ausweichen aus dem Planungsrechteck auch nur um 5 Meter zugestanden hat und daß wir zudem ein wesentlich kleineres Rechteck als alle anderen zugewiesen bekamen, mit der alleinigen (schriftlichen) Begründung, daß so speziell der Nachbar des Flurstückes 138 zu begünstigen sei.

Allein diese Probleme haben dazu geführt, daß wir nicht wie die Nachbarn unsere Anlage auch schon in 1997 genehmigen und errichten konnten."

Ihre unvollstandige und nicht richtige Zusammenfassung in der Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses dazu vom 24.8.99:

"Es wird darum gebeten, zu klären, warum für hier bereits errichtete Anlagen, die Baufelder für die Windkraftanlagen verändert worden sind, und zwar für das Flurstück 111 und die Flurstücke 166/127 oder 137."

Da unsere Frage also falsch zusammengefaßt wurde, ist Ihre Antwort auch nicht zutreffend bzw. geht am Sachverhalt vorbei. Das Baufeld auf dem Flurstuck 111 wurde unverstandlicherweise erheblich verkleinert, die errichtete Anlage befindet sich aber noch immer innerhalb des ursprunglichen Rechteckes. Unser Einspruch gegen diese Windkraftanlage hat also nichts mit der ca. Halbierung des Rechteckes zu tun und hat erst Recht nicht zu einer Verschiebung der Flache geführt.

Stad: Paderborn Stadtplanungsamt

Eing 0 5. NOV. 1999 VON Reth



Hoige Sibe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Stadtverwaltung Paderborn
Bauplanungsamt Hr Dr v Reth
Pontanusstr 55
33102 Paderborn

Holger Silbe

Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Telefon 05293 / 625 Mobil 0172 / 2900600 FAX 05293 / 930030

6 11 1999

Betr.: Bebauungsplan D191, Windkraft, Paderborn-Dahl Eingabe zur Offenlegung bis 8.11.1999

Sehr geehrter Hr Dr v Reth

In dem mir am 29 9 gesendeten Beschlußvorschlag zu Nr. 10 vom 24 8 1999 sind die Standortbezeichnungen (Q 63) in den Punkten 2 und 4 entweder falsch oder die angekundigten Verschiebungen sind in der erneuten Offenlage nicht zu finden

• Schallproblematik

(

Bei der Berechnung des max Schalldruckpegels werden wohl verschiedene Rechenansatze Ihrer - und Meinerseits angewendet

Die im Beschlußvorschlag zur Sitzung am 24 8 1999 angegebenen Summenpegel von 46 dB(A) am immisionspunkt 17 (Braunsohle 23) kann ich nur nachvollziehen, wenn man die Berechnung mit 103,3 dB(A) Schallpegel + 1 dB(A) Einzelton = 104,3 dB(A) für jede Anlage im Bebauungsplan inkl. der nicht unwesentlichen Vorbelastung durch die Anlage Nr. Q 32 (Gemeinde Schwaney.) durchführt in den letzten Anderungsbescheiden vom 15 7 1998 zu den schon erteilten Baugenehmigungen wurde für jede Anlage (Q25 bis Q28) eine Beschrankung auf einen Schallemmissionshochstwert in jedem Betriebszustand der Anlage von tagsuber 105 dB(A) und nachts 103 dB(A) unter Ausschluß von Einzeltönen festgesetzt

Diese Hochstwerte sollten eigentlich in einem zusammenhangenden Bebauungsplan von *jeder Anlage* eingehalten werden. Besonders die Emmission von Einzeltonen ist in der Nacht grundsatzlich nicht zuzulassen. Einzeltone treten bei modernen WEA - Typen normalerweise (ausser im Fehlerfall), diese mussen dann schnellstmoglich beseitigt werden, nicht mehr auf

Werden diese für einige Anlagen schon jetzt geltenden Hochstwerte und Regelungen sinnvollerweise für alle Anlagen im Bebauungsplan. D191 festgelegt und eingehalten, kann der Summenpegel an 17 (Braunsohle) auch mit einer Anlage auf Flurstuck 146 den max. Immissions – Nachtwert von 45 dB(A) nicht überschreiten. Die entsprechenden Berechnungen mit kugelformiger Schallausbreitung habe ich Ihnen schon mit Schreiben vom 12 8 1999 eingereicht Damit steht den ja nicht zu bestreitenden windtechnischen Vorteilen einer Standortwahl auf dem Flurstuck 146 statt 103 schalltechnisch nichts mehr im Wege

Abstandsproblematik

Den von Ihnen bemangelten schlechteren Wirkungsgrad bei meinem Vorschlag vom 6 3 1999 gegenüber Ihrer Offenlegung in den Parkberechnungen von 0,7% und bei einer einzelnen Anlage von 1,6% durch eine 11 te Anlage in der östlichen Reihe auf Flurstuck 146 und der Verschiebung der Anlage auf Flurstuck 103 nach Suden wird durch einen deutlich hoheren Gesamtenergieertrag im Park kompensiert Einen wesentlich größeren negativen Einfluß auf den Parkwirkungsgrad und den schlechteren Einzelanlagenwirkungsgrad im Bereich von 4% bis 8% haben jedoch die Platzierungen von den Anlagen im Windpark, die in den Hauptwindrichtungen nur einen Rotordurchmesser-abstandsfaktor von 4,2 bis 6 haben Diese viel zu geringen Anlagenabstande habe ich Ihnen im Anhang zu meinem Schreiben vom 12 8 1999 sehr deutlich und in Farbe dargestellt In der Fachliteratur wird eindringlich davor gewarnt, Abstande mit einem Rotorabstandsfaktor von kleiner als 8 in Hauptwindrichtung zu planen Dies ist nicht nur hinsichtlich der gegenseitigen Abschattung das heißt der Wegnahme von Energie, wichtig sondern inbesondere aufgrund der hoheren Turbulenz im Nachlauf der Nachbaranlage die frühzeitigere Alterung der Windenergieanlagen, die einen wesentlich hoheren Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit haben kann

Ihren Hinweis in der Niederschrift des Bau und Planungsausschusses vom 24 8 1999 das die Windrichtung **N-W** bereits einen Übergang von der Haupt- zur Nebenwindrichtung darstellt kann ich nicht nachvollziehen. In Ihrer offengelegten Windrose von 1996 hat diese Windrichtung direkt neben der eigentlichen Hauptwindrichtung **W-N-W mit 12,8%** immernoch einen Anteil von **7,8%** und ist damit eindeutig noch als eine **Hauptwindrichtung** anzusehen Die zweite Hauptwindrichtung **S-O mit 11,0%** in der Windrose liegt direkt gegenüber

Damit liegt im Windpark Dahl ohne Zweifei eine Kette von vier sehr großen Anlagen mit einem Rotordurchmesser von 66m in beiden Hauptwindrichtungen mit einem Abstand von 280m bis 310m und *Faktor 4,2 bis 4,7* direkt hintereinander

Die Optik eines Windparks ist wohl auch Geschmackssache Ich finde, das in dem Windpark Dahl eine Anlage mehr (11 statt 10) in zwei einigermaßen geordneten Reihen weniger negativ auffallt als eine große Lucke in der ostlichen N-S. Reihe neben einer Kette von vier Anlagen die in S-O Richtung diagonal mitten durch den Windpark aufgereiht wurden.

Gleich aus welcher Richtung man den Windpark betrachtet

Wird die Gesamtzahl von max 10 Anlagen trotz der vorhandenen Nachteile gefordert, bewirkt eine Verlegung der Anlage von Flurstuck 103 auf Flurstuck 146

- eine Verringerung der gegenseitigen Abschattungen,
- eine Verbesserung des gesamten Parkwirkungsgrades,
- eine langere Lebensdauer der Windenergieanlagen
- und eine bessere optische Ansicht des Windparks

Zusatzlich wird auch die Sicherheit auf der Kreisstraße, wegen sicherem Ausschluß der möglichen Eiswurfgefahr, erhöht

Mit freundlichen Grußen

Holger Silbe

Anlagen Schreiben vom 28 8 1999 und Winddaten vom 10 10 1999





hoige 5 be Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Stadtverwaltung Paderborn Bauplanungsamt Hr Dr v Reth Pontanusstr 55 33102 Paderborn

Holger Silbe

Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Telefon 05293 / 625 Mobil 0172 / 2900600 FAX 05293 / 930030

28 8 1999

Betr.: Bebauungsplan D191, Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrter Hr Dr v Reth,

am 27 8 1999 habe ich die Anlage auf dem Flurstuck 112 bei sudlicher Windrichtung und geringen aber gleichmaßigen Windgeschwindigkeiten von **2,5 bis 3,5 m/s** in Gondelhohe langere Zeit beobachtet

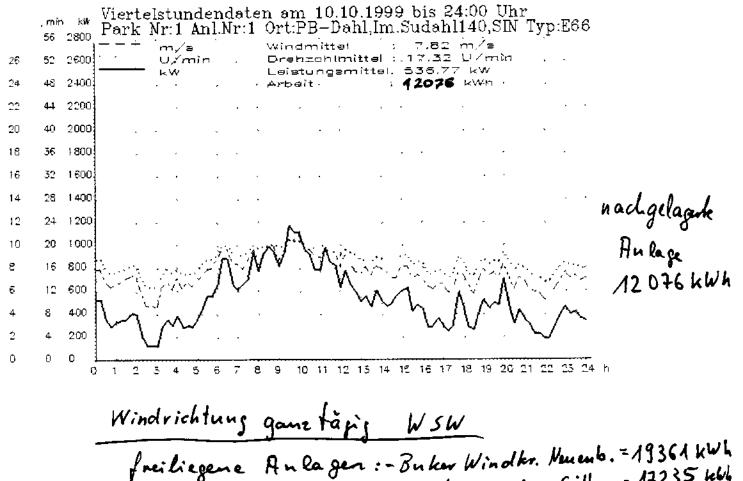
Zwei Verhaltensweisen sind besonders aufgefallen

- 1) Die aus Windrichtung in ca 225m mit 3,4 fachem Rotorduchmesser vorgelagerte Anlage auf Flurstuck 111 hat keine Windnachfuhrung der Gondel durchgeführt, wahrend die dahinterliegende Anlage im ca 10-15 min Abstand die Gondel meißt entweder rechts oder links um ca 15° neben die eigentlich konstante Windrichtung eingestellt hat Dies bedeutet für unnötige 30° einen erheblichen Energieaufwand und hoheren Verschleiß in der Windnachfuhrung für die zu dicht dahinter liegende Anlage
- 2) Stellte sich die Gondel aber mal ein paar Minuten direkt in die eigentliche Windrichtung zur vorgelagerten Anlage, fiel eine sehr starke Anderung in der Turmschwingung, gemessen in der Gondel, auf Die normale Turmschwingung lag bei direkter Anstromung bei ca 1-2 cm. Wurde die Anstromung durch die vorgelagerte Anlage verwirbelt, schaukelte sich im einminutigen Wechsel die Schwingungsweite auf gewaltige. 12 cm auf und beruhigte sich wieder auf 1 cm. Die wechselnde Schwingungsweite erklart sich durch die niedrigere Drehzahl der dahinterliegenden Anlage und der damit unterschiedlichen Flugelstellung zueinander. Das heißt, das bei diesen großen Rotoren und einem Abstand unter 4-fachem Rotordurchmesser die Verwirbelung noch eindeutig einem einzelnen Blatt zugeordnet werden kann und sich noch lange nicht wieder vermischt hat

Mit freundlichen Grußen

Holger Silbe





Windrichtung ganz täß WSW

freiliegene Anlagen: -Bukur Windkr. Venenb. = 19361 kWh

- Hardinar Weg Silbe = 17235 kbh

- Braunschle MAKR = 16111 kUh

- Braunschle Thle = 16527kWh

Wiertelstundendaten am 10.10.1999 bis 24:00 Uhr

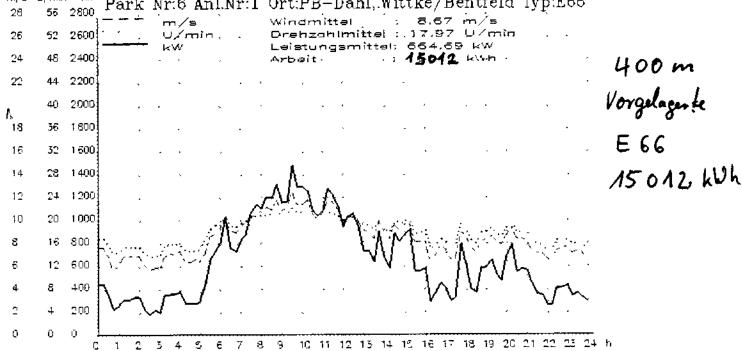
Park Nr:6 Anl.Nr:1 Ort:PB-Dahl, Wittke/Bentfeld Typ:E66

Windmittel: 3.67 m/s

Windmittel: 17.97 U/min

Leistungsmittel: 664.69 kW

Arbeit: 15042 kwen



Ein Beispiel mit 6-fachem Rotordurchmesserabstand.

AHIL & Fetteiniann Windenergieanlage
Gesellschaft bürgerlichen Rechts
mit beschränkter Haftung
Dahler Heide 25 • 33100 Paderborn
Telefon 0 52 93-5 93

airs.

ar die

rtadt Paderborn

33095 Paderborn

Paderborn, 04.11.99

۶. ۲. ۲ Hebauungsplan Dahl" *ω*, " Windensrgiserceutung ಚಿತ್ರಕ್ಷ Widerspruch

Cehr geehrte Damen und Herren,

Gemarkung Dahl (WEA) Windenergieanlage der in betreibt eine шрH GbR Flurstück 111 H H Reffelmann KW/Wermleistung. фен 4 12 4 13 c:} Anle ~; Flur 1500 Φ ∴ τ∂

Eigentümer in süd-westlicher ausgewiesen. dem Flurstück 103, einem ein Standort für eine 1500'er WEA MEA in auf dem Flurstück 111 diese auf meglich ist ist Bebauunssplan Φ Ω Anlage Betauungsplan wäre errichten. der 0 0 Escher/Dahl, 125 m zu 3 2 ជុំ ព Richtung ਰੁਤਜ਼ਵਰ . მ

₽**,** ಣಕ್ಕ ಭ 1. 99 von Rotordurchmedser einem Dies antspricht tei e des Rotordurchmessers

einem Laurtvindrichtung Sud-Oct, die verbleibenden Windrichtungen Rotordurchun थ १ Dargestellt durch ale 1. Hauptwindricktung Tord-West დ (0) (3) Sebauungsplon, das 6 fache ist. Zum Ler Nebenmindrichours ಎಗ್ಪರ್ಕ್ ಅನಿ ತಮ inlage ausreichend inrer Sometaleterteres se Thhen Abstand Ë, peschreiced more wirt von indpir aus თ | | ე () 1-1Wir betreiben seit nun mehr 15 Monaten eine WEA auf dem o.g. Flurctück. Fakt ist, daß als 1. Hauptwindrichtung der Wind aus West bow. Süd-West bläst.

Meine Frago, auc welchem Jahr stammt diese Windroce, die so den Tatsachen nicht entspricht.

Zum anderen drücht diese Windrose nur die Windverhältnisse nicht aber die Windstärke aus. Da die 1500 KW VEA bei einer Vindgeschwindigkeit von 10 m/s ca. 370 KW produziert und die Mennwindgeschwindigkeit 13,5 m/s beträgt, hommt es ganz entscheidend auf die Windstärke an. Die Realität zeigt auch hier, daß der Wind mit den größten Vindstärken aus West bzw. Süd-West kommt.

Herr Holger Silbe, Betreiber einer 1500 KW-Anlage auf dem Flurstück 112 hat in westlicher Richtung die 1500 KW-Anlage der Betreiber Wittke/Bentfeld auf dem Flurstück 77/78 liegen; auch mit einem Abstand von ca. 425 m. Herr Silbe erläuterte mir, das je nach Windstärke jeweils aus dieser Windrichtung Ertrage-einbußen im Vergleich zu unserer Anlage von einviertel bis eindrittel entstehen.

Aber es wären nicht nur erhebliche Ertragseinbußen hinzunehmen, sondern bei diesem Abstand - gerade weil Hauptwindrichtung und erhöhte Windstärken vorliegen - treten erhebliche Windturbulenzer verurzacht durch die vorgelagerte Anlage auf. Es ist bis jetzt noch kein Gutachten in Auftrag gegeben worden, durch das die verhürzte Lebensdauer der Anlage ermittelt worden kann, Tatlache ist aber, laß sich die Lebensdauer aufgrund des geringen Abstand-terheblich vorkürzen wird.

In früheren Bebauungsplänen wurden ja "vernünftiger Weise" kloinere Anlagen (500 - 1000 IV) der "öntlichen Reihe" vorge-lagert. Zur einen mit der Tegründung, durch die "Hühenstaffelung" fem Dorf Dahl gerecht sa werden, sum anderen einen virn"mftiger Wirbungsgrad für alle Anlagen im Windpar's su erroibhen.

Dies wurde speziell zu dem Standort Becker und unserer Anlage in zweifacher Hinsicht (kummulativ) zum Negativen verändert:

- 1) Der ursprüngliche Becker-Standort Dreiecksgrenze Flurstück 101/102/103 könnte dann um 50 m östlicher bebaut werden, das heißt der Abstand verringerte sich zu unserer Anlage von ca. 475 m auf 425 m.
- 2) Statt der urspringlich geplanten 750-1000KW-Anlage hat sich die Anlagengröße auf 1500 KW, d.h. sogar maximal verdoppelt.

Plan, daß eine Gesamthibe der 1500 er Anlagen zum o.g. Bebauungsplan, daß eine Gesamthibe der 1500 er Anlagen von 100 m nicht
überschritten werden darf. Ich verstehe dies als Gesamthibe über
den Poden. Teilweise können wir aber bei den Errichtungen von
VEA's blobachten, daß die Fundamente 2-3 m auc dem Boden getrieben werden, um darauf die Segmente zu errichten. Bei dieser
Handhabung wird die natürliche west-oot Steigung ausgehebelt
und somit eine komplette schädliche Überlappung der Rotoren
ermüglicht.

Da auf den o.g. Gründen erhebliche Ertragseinbußen zu erwarten gind und zusätzlich mit einer vorkürzten Lebensdauer der "EA zu rechnen ist, wäre ein wirtschaftlicher Zetreiben der WEA nicht mehr gewährleistet.

Wir legen gegen den s.g. Bebauungsplan Wilerspruch ein, und brantragen, daß zu dem geplanten Standort Becker/Flurstück 103 ein Mindestabstand vom 8 fachen des Rotordurchmessers eingehalten wird.

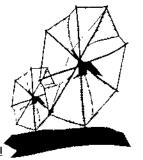
Mit freundlichen Grißen

3/5/

Ahle & Reftelmann Winderergleanlage

Gesellschaft burgerlichen Rechts #12 beschrenkter Haftung #14 der 25 + 33 (0) Paderborn Telefon 0.52 3 (5) 93

MaKa-Windkraft GmbH & Co KG WP Dahl



Telefon: 05272 / 39819 Telefax: 05272 / 39820 Bankverbindung: Sparkasse Höxter (BLZ 472 515 50) Konto: 701850

Maka Windkraft GmbH & Co KP WP Dahl Im Gaigengrund 18 33034 Brakel

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Herrn Dr von Reth Pontanusstr 55 33095 Paderborn Stadt Paderborn

600 05, Nov. 1999

Amt 64

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Eng 05. NOV. 1999

Brakel, 4.11.99

Betrifft: Offenlegung Bebauungsplan D 191 Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrter Herr Dr von Reth.

m Bezug auf oben genannte Offenlegung möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir mit der derzeitigen Form des Bebauungsplanes nicht einverstanden sein können.

Unser derzeitiger bereits behauter Standort wird dermaßen zugebaut, dass wir uns weniger noch um die starke Reduzierung unseres Ertrages Sorgen machen, als vielmehr um die Lebensdauer unserer Anlage.

Dabei irritiert uns vor allem, dass in der westlichen Reihe vor uns die Maschinen stark vergrössert wurden, als in den vorangegangenen Planungen vorgesehen. Ausserdem wurden die Abstände derartige verkleinert, dass sie schon gar nicht mehr zulässig sind.

Von achtfachem Rotordurchmesser kann überhaupt keine Rede mehr sein. Dieser achtfache Durchmesser wird nicht nur knapp, sondern nicht hinnehmbar unterschritten. Der Abstand zur Anlage "Menne" beträgt lediglich noch 230 Meter, die Anlage Becker steht 280 Meter entfernt. Beide Maschinen sollen dann sogar noch 1.5 Megawatt-Anlagen werden, die nach dem derzeitigen Stand der Technik mit der selben Drehzahl fahren, wie unsere Anlage. Dass es dabei zu massiven Turmschwingungen im Windschatten der jeweiligen Anlagen kommt und dementsprechend zu einem unberechenbaren Verschleiss, ist klar.

Wir mochten Sie hiermit eindringlich bitten, dieses Konzept noch einmal zu überdenken und bei den vorher geplanten Modellen, kleinerer (also 500er.) Anlagen zu bleiben

Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Kiene

Geschäftsführer



Hoppe & Peterschröder Windkraftanlagen Planungs -u. Betriebs GbR mbH Bahnhofstraße 9 33165 Lichtenau - Asseln

Hoppe & Peterschröder GbR mbH • Bahnhofstr.9 • 33165 Lichtenau

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Dr. von Reth
Pontanusstraße 55
33102 Paderborn

Stadt Paderborn

Eing 06. Aug. 1999

Amt 61

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Eing 0 S. AUG. 1999 Le,

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom 61 11

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom N P /06 08 99/D191

Telefon / Fax 05295-998004/998005 Datum 06.08.99

Betreff: Ihre Schreiben vom 14.07.99 an uns und Herrn Josef Busch, Ellerstr. 21 33100 Paderborn

Sehr geehrter Herr Dr. von Reth,

mit dem von Ihnen unterbreiteten Vorschlag erklären wir uns einverstanden unter der Voraussetzung, daß die Genehmigungsfähigkeit der von uns geplanten und beantragten Windkraftanlage auf dem Grundstück von Herrn Busch, Gemarkung Dahl, Flur 3, Flurstück 66 (Im B-Plan WKA Nr. 63) nicht gefährdet wird.

Bitte betrachten Sie diese Erklärung auch als Antwortschreiben von Herm Busch, in dessen Namen wir beauftragt sind, die gleiche Erklärung abzugeben

Mit freungfichen Grüßen

N. Peterschröder

Hans Schmidt und Christa Becker-Schmidt Franz und Maria Becker Langefeld 4

33100 Paderborn-Dahl

Stadt Paderborn Bauordnungsamt Pontanusstraße 55

33095 Paderborn

Städt. Bauordnungsamt Eing - 4. März 1999



Anmerkungen zum Bebauungsplan Nr. 191 "Windkraftnutzung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 191 nutzen, um einige Anmerkungen, die uns als Pächter bzw. Eigentümer der Flurstücke 103/104 Flur 4, Gemarkung Dahl betreffen, zu machen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Verschiebung des WKA - Standortes vom Grenzpunkt zu den beiden Nachbarflurstücken in östliche Richtung auf unser Flurstück 103; diese Verschiebung wird sicherlich die schwierigen Verhandlungen mit den Besitzem der Nachbarflustücke erleichtem und ein zügiges Vorankommen der Planung bewirken. Zu klären ist allerdings noch, ob das Baufenster groß genug ist, um einen WKA - Standort auf unserem Flurstück 103 ohne Baufasten auf Nachbargrundstücke realisieren zu können.

Weiterhin begrüßen wir die Vergrößerung des Standortes von Typ III auf Typ IV, diese Entscheidung trägt zum einheitlicheren Gesamterscheinungsbild des Windparks Dahl und zur verbesserten Wirtschaftlichkeit des Einzelstandortes bei.

Etwas verunsichert waren wir allerdings durch die bei der Auslegung des Bebauungsplanes ausgehängten Ausführungen bezgl. eventueller Alternativen zu den jetzt beschlossenen Festsetzungen, besonders die beschriebene Alternative 2, nämlich die Verlegung des o.a. Standortes auf das Flurstück 144. Wir sind der Ansicht, daß diese beschriebene Alternative aus tämmtechnischen und aus Gründen der Planungssicherheit auf keinen Fall in Betracht gezogen werden sollte. Es sollte auch bedacht werden, daß wir neben den 5 ha im Teilbebauungsplan "Dahl" noch eine Fläche von 8 ha im Teilbebauungsplan "Benhausen" besitzen, die trotz unserer intensiven Bemühungen nicht als WKA-Standort berücksichtigt wurde. Wir meinen, daß uns mit 13 ha Gesamtfläche im Bebauungsplan auch ein WKA - Standort zusteht, wie es derzeitige Planung vorsieht.

Es liegen Ihnen ja für beide Teilbebauungspläne Bauvoranfragen von uns vor; wenn der Bebauungsplan "Dahl" in der jetzigen Form rechtskräftig wird, würde ich die Bauvoranfrage für den Teilbebauungsplan "Benhausen" zurückziehen und für den Standort in Dahl das Bauantagsverfahren einleiten.

Wir planen auf dem o.a. Standort die Errichtung einer WKA in eigener Regie, wobei wir interessierten Bürgern die Möglichkeit geben wollen, sich an einer noch zu gründenden Betreibergesellschaft zu beteiligen. Wir glauben, daß durch eine solche Möglichkeit die Akzeptanz von WKA in Dahl (z. B. auch bei Nichtstandortbesitzern) gesteigert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Baker - Ichmidt

M ENERCON

Telefon (0 29 38) 97 20-0 Telefax (0 29 38) 97 20-49

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt z.Hd. Herrn Dr. von Reth Pontanusstraße

33100 Paderborn

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Emg 0 8. MRZ. 1999

Hecker

Tel/Fax: 05254-647193/647194

08.03.99

Sehr geehrter Herr von Reth, sehr geehrter Herr Lips,

ENERCON ist seit 1985 mit der Konstruktion und dem Bau von Windkraftanlagen beschäftigt und hat in den letzten Jahren seine führende Marktposition in Deutschland erheblich ausbauen können. Der Marktanteil betrug im vergangenen Jahr über 33 %. Damit ist Enercon der größte Windkraftanlagenhersteller in Deutschland hat dadurch mehr als 1.200 direkte Arbeitsplätze geschaffen und etwa die fünffache Anzahl in der Zulieferbranche.

Enercon baut als Standardanlage die E 40, die mit fast 1.600 gebauten Anlagen meistgebaute Windkraftanlage (< 200 kW) weltweit. Diese sind überwiegend auf 65 Meter Nabenhöhe ausgeliefert worden. Die ersten Anlagen sind mit 50 Meter – Türmen gebaut worden, so daß man über umfangreiche Erfahrungen verfügt, welche Auswirkungen eine Turmvergrößerung von 50 auf 65 Meter hat. Auch im Raum Paderborn steht eine Anlage mit 50 Meter Nabenhöhe in unmittelbarer Nähe zu mehreren 65 Meter-Anlagen.

Diese 15 Meter Nabenhöhe haben an den unterschiedlichen Standorten Mehrerträge von 12 bis 20 % zur Folge. In Paderborn liegt der Mehrertrag zwischen 16,4 und 19,5 % (je nach Vergleichsanlage, bezogen auf 1998). Dieser Mehrertrag entspricht etwa dem Jahresverbrauch von 54 Privathaushalten a vier Personen.

ENERCON

Fur Standorte mit Hohenbeschrankungen (Tiefflug, Flughafen, Richtfunk, Radar etc.) sind Sonderanfertigungen auch mit 55 Meter Nabenhohe gebaut worden. Diese Turme sind preislich fast identisch mit den 65 Meter Turmen, das Fundament ist teurer, da es sich um eine anderen Aufbau handelt, so daß die Gesamtinvestition nahezu identisch ist. Das bedeutet rein wirtschaftlich betrachtet, daß bei fast gleicher Investition ein Mehrertrag von über 16 % eindeutig für den großen Turm spricht.

ENERCON wird Mitte dieses Jahres eine Windkraftanlage vom Typ E 58 aufbauen mit 58 Meter Rotordurchmesser und 70 Meter Nabenhohe Die Vorteile dieser Zwischengroße liegen zum einen in der geringen Netzkapazitat, die bezogen auf den sehr hohen Energieertrag beansprucht wird, und andererseits in dem sehr gunstiden Verhaltnis Ernteflache/Nennleistung, was diese Binnenlandstandorte besonders auszeichnet Der Jahresenergieertrag gegenuber der E 40 bei dem Faktor zwei, obwohl die Nennleistung deutlich darunter liegt Das macht diese Anlagen speziell für Standorte im Schwachwindbereich sehr interessant. Die Betriebsweise, die Technik und auch die Optik orientiert sich an der E 66 so daß vom außeren Erscheinungsbild der Unterschied zur E 66 minimal ist

Aus den oben dargestellten Grunden mochten ich bezuglich der Bebauungsplane für die Errichtung der Windkraftanlagen in den Bereichen Dahl, Benhausen und Neuenbeken um folgende Anderung bitten

- 1 Anderung der textlichen Festsetzung der Anlagen Kategorien I und II dahingehend, daß anstelle der Nabenhohe die Gesamthohe der Anlagen (Nabenhohe zzgl. Rotorradius) auf 87 Meter festgeschrieben wird. Das entspricht einer geringfugigen Anderung der maximalen Gesamthohe von 85 auf 87 Meter
- Wenn eine allgemeine Anderung dieser Festsetzung nicht möglich ist, so bitte ich um Anderung der beiden Standorte der Betreibergesellschaft Windkraft Benhausen mbH & Co KG in Benhausen (Flurstuck 67), auch wenn diese bereits genehmigt sind in unmittelbarer Nahe steht bereits eine E 40 auf 65 und zwei HSW 1000 auf 70 Meter Nabenhohe, so daß durch diese Anderung ein einheitlicheres Bild entsteht und sich erhebliche Ertrags- und Kostenvorteile ergeben
- Anderung der textlichen Festsetzung der Anlagen Kategorie III dahingehend, daß anstelle der Begrenzung auf 57 Meter Rotordurchmesser die Begrenzung auf 58 Meter angehoben wird und wenn moglich anstelle der Nabenhohenbegrenzung auch hier eine Gesamthohenbegrenzung auf 100 Meter, ahnlich wie das bereits in Benhausen geschehen ist (IIIa) Die Vorteile dieser Losung liegen in dem Mehrertrag von über 10 % aufgrund der Nabenhohe, ein einheitliches Bild was die Hohe der Anlagen betrifft (Dahl) Des weiteren wurde sich dann die Moglichkeit ergeben, auch bei dieser Anlagenkategorie bestehen, ENERCON-Anlagen einzusetzen mit der variablen Betriebsweise und den langfristigen Vorteilen hinsichtlich Schall, Schattenwurf und Netzbeansprüchung

ENERCON

Ich möchte Sie bitten, die ansonsten gut überdachten Bebauungspläne hinsichtlich oben dargestellter Aspekte zu Überdenken und durch diese sehr geringen erheblich größeren Effekt zu erzielen.

zur Verfügung. Bei Rückfragen oder weiterem Informationsbedarf stehe ich selbstverständlich gerne

Mit freundlichen Grüßen

ENERCON GmbH
Pipi-Wirt. Ing. Ralf Hecker Sander-Bruch-Str. 8
33106 Paderborn
Tel.: 0 52 54 / 64 71 93

ИВОВЯЗОВИ ТОВТЕВ

STADT PADERBORN

PESAG - Postfach 2260 - 33052 Paderborn

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Pontanusstraße 55

33095 Paderborn

Stadt Paderborn

Eing 15. Nov 1999

Amt — —



Bebauungsplan Nr. B 191 A für das Gebiet "Windenergieerzeugung Benhausen-Nord" Bebauungsplan Nr. B 191 B für das Gebiet "Windenergieerzeugung Benhausen-Süd" Bebauungsplan Nr. D 191 für das Gebiet "Windenergieerzeugung Dahl" Ihr Schreiben vom 25.10.99, 61.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zusendung der o. a. Bebauungpläne und nehmen wie folgt Stellung:

- Zu B 191 A Gegen Ihre Planung bestehen keine Bedenken.
- 2. Zu B 191 B Gegen Ihre Planung bestehen keine Bedenken.
- 3. Zu D 191
 Die Mittelspannungsanbindung des Bebauungsplans ist für eine thermische Grenzlast von 13 MW ausgelegt, welche sich aus dem Belastungsgrad für den verlegten Leiterquerschnitt errechnet. Der Belastungsgrad wird maßgeblich vom Lastverhalten der Windenergieanlagen bestimmt. In diesem Gebiet kann jedoch aufgrund Ihrer Planung eine elektrische Leistung von >14,5 MW installiert werden. Sollte die eingebaute Erzeugungsleistung in diesem Gebiet 13 MW überschreiten, so muß ein neues Mittelspannungskabel aus dem geplanten Umspannwerk in das Gebiet verlegt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Dipl.-Ing. Speith aus unserem Hause unter der Tel.-Nr. 503-221 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PESAG Aktiengesellschaft

ppa.

Mügge

Sheith

Andreas Speith

Betriebsabteilung Paderborn

Zeichen: NP-Na Ihre Zeichen:

Telefon 05251 503-221
Telefax 05251 503-218
E-Mail speith@pesag.de

Datum 11.11.99

PESAG Aktiengesellschaft Tegelweg 25 33102 Paderborn

Telefon 05251 503-0
Telefax 05251 503-500
E-Mail info@pesag.de
Internet www.pesag.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Andreas Eichholtz

Vorstand

Or. Bernhard Bloemer Horst-Günter Krause Dr. Anton Osterhus

Handelsregister Amtsgericht Paderborn, HRB 6

ist unser Element

Prof. Dr. Rolf Breuer, Brakenberg 50, 33100 Paderborn-Dahl

Stadt Paderborn

Film 19. Man 1999

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt

^{Eing} 22, MRZ, 1999

An die Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Potanusstr. 55

33102 Paderborn

16.03.1999

<u>Betr.</u>: Bebauungsplan Nr. D 191 Windenergienutzung Dahl <u>hier:</u> Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich höre, ist geplant, die rechtlich vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Dahler Windkraftanlagen weit von Dahl entfernt in einem anderen Paderborner Stadtteil bereitzustellen. Diese Pläne empfinde ich nicht nur als unsachgemäß, sondern geradezu als Hohn und Demonstration behördlicher Macht.

Ich bitte sie sehr herzlich, solche Pläne nicht weiterzuverfolgen, sondern die von Ihnen mehrfach angekündigte Sichtverschattung der Anlagen durch Baum- und Buschhecken standortnah am Ortsrand der Wohnbebauung im Norden und Osten von Dahl zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dy Pris

Sabine Speith Kleine Heide 4 33100 Paderborn Christel Mügge Dahler Heide 72 33100 Paderborn

Liesel Loges Brede 9 33100 Paderborn

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Pontanusstr. 55

33102 Paderborn

Stadt Paderborn

Emg 25 Feb. 1999

Amt 61

22. Februar 1999

Bebauungsplan Nr. D 191 Windenergienutzung Dahl

E i n s p r u c h gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eint 2 5, FEB, 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 10.02.98 haben wir, die Initiative "Grün für Dahl", Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen eingelegt. Sie haben mit Ihrem Schreiben vom 06.03.98 unseren Einspruch zur Kenntnis genommen. Anschließend wollten Sie uns schriftlich vom Ergebnis Ihrer Beratungen informieren. Diese Zusage haben Sie jedoch nicht eingehalten. Es befremdet, mit welcher Gleichgültigkeit Sie dem Begehren von über 200 Bürgern in Dahl entgegentreten. Noch enttäuschender ist es jedoch, daß Sie in der erneuten Auflage des Bebauungsplanes D 191 keine unserer Anregungen und Ihrer in den öffentlichen Anhörungen zugesagten Versprechen berücksichtigt haben.

In Ihrer Begründung zum Beb.Plan D 191 "Windenergienutzung Dahl" führen Sie unter Pkt. 6 "Beeinträchtigung von Natur und Landschaft" aus: "Der Bau von Windkraftanlagen stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar ...". In Ihrer weiteren Argumentationskette erläutern Sie, daß ein Teil des Eingriffs in die Natur aufgrund der CO2-Minderung durch den Bau von regenerativen Anlagen bereits ausgeglichen ist.

Sie führen dann jedoch weiter aus, daß "durch die Standortwahl der Eingriff soweit gemindert wird, daß fast ausschließlich die Belange der Landschaftsästhetik/Landschaftskulisse betroffen sind ...". Gerade aus diesem Argument heraus muß der Ausgleich für den Eingriff in die Natur, der durch den Bau von Dahler Windkraftanlagen ausgelöst wird, vollständig in unserem Stadtteil - und nicht losgelöst an völlig anderer Stelle - erfolgen. Denn es sind die Bürger in Dahl, die die Veränderungen der Landschaftskulisse hinnehmen müssen.

Deshalb fordern wir noch einmal, die von Ihnen bereits mehrfach bei den öffentlichen Anhörungen angekündigte Sichtverschattung der Anlagen durch Baum- und Buschhecken standortnah am Ortsrand der Wohnbebauung im Norden und Osten von Dahl zu realisieren.

Insgesamt muß deshalb statt 34.800 m² Ausgleichsfläche eine Fläche von ca. 88.000 m² in Dahl im Bebauungsplan ausgewiesen werden. Die jeweiligen Grundstückseigentümer sind aufzufordern, einen Ausgleich zwischen Erzeugungsflächen und Ausgleichsflächen herbeizuführen. In Ihrem Bebauungsplan umfaßt die durch eine WKA-Anlage bebaubare Fläche in den meisten Fällen mehrere Flurstücke. Dabei setzen auch Sie voraus, daß die Grundstückseigentümer, die diese Flurstücke besitzen, ein Einvernehmen herbeiführen mehreren WKA-Standorte einzelne für müssen. eine Einigung Ist dieses Verfahren für möglich, kann auch Grundstückseigentümern Ausgleichsflächenregelung erweitert und herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative "Grün für Dahl"

i. A.

Durchschrift an:

An den Vorsitzenden der Ratsfraktion der CDU Paderborn Herrn Hubertus Werner Bayernweg 50 33102 Paderborn

Sspare in citiz/c

An die Vorsitzende der Ratsfraktion der SPD Paderborn Frau Eva Kremliczek Weringhusener Str. 10 33100 Paderborn

Ratsfraktion der Grünen Paderborn Frau Brigitte Tretow-Hardt Hölderlinstr. 4 33104 Paderborn

Loges

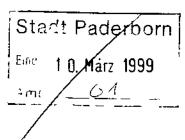
An die Vorsitzende der An den Vorsitzenden der Ratsfraktion der FBI Paderborn Herm Hartmut Hüttemann Alfener Weg 4 a 33100 Paderborn

Detlev Sirringhaus

33100 Paderborn-Dahl, 5.3.1999 Brakenberg 31

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Pontanusstr. 55

33102 Paderborn





Windenergienutzung Dahl Bebauungsplan Nr. D 191

Einspruch gegen die Festsetzung von Ausgleichsflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Errichtung von Windkraftanlagen aus diesem Bebauungsplan nimmt immer weiter zu. Was jedoch in fahrlässiger Weise vernachlässigt wird, aber wiederum fester Bestandteil der behördlichen Zusage bei der Baugenehmigung war, sind die fest zugesagten Ausgleichsflächen. Hier wird offensichtlich nach der Devise verfahren, erst einmal die Genehmigung mit großzügigen Zusagen gegenüber den Betroffenen herbeizuführen, dann aber über eine lange Zeitschiene diese Zusagen zu verwässern und einzuschränken.

Von den ehemals 88.000 qm Ausgleichsfläche, von denen bei der Vorstellung des Projektes gesprochen wurde, spricht man jetzt von ca. 34 000 qm, was weniger als die Hälfte der damals zugesagten Fläche darstellt und als Summe in keiner Weise akzeptabel ist.

Wir wohnen am direkten Ortsrand von Dahl, die den WKA zugewandt ist und erleben hautnah, wie sehr diese Anlagen das Landschaftsbild verändert haben.

Ich fordere Sie deshalb auf, die schon mehrfach von Ihnen zugesagten Busch- und Baumhecken als Sichtverschattung in vollem Umfang zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Alterlungen

Dr. Rolf und Anne Franzbecker Hohefeld 14 33100 Paderborn-Dahl

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Pontanusstr. 55 Stadt Paderborn

Eing. 04. März 1999

Amt: 6/

33102 Paderborn

01.03.1999

Betr.: Ausgleichsflächen für Windkraftanlagen

hier: Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen



I. Grundsätzliches:

- Die Tatsache, daß behördlicherseits im Zusammenhang mit Windkraftanlagen von Ausgleichsflächen geredet wird, deutet auf das latente Immissionspotential solcher "Kraftwerke" hin, und sei dies nur im Hinblick auf Landschaftsverbrauch. Landschaftsbeeinträchtigung und Landschaftsästhetik.
- 2. Es kann nur zwei logisch nachvollziehbare Konzeptionen von Ausgleichsflächen geben:
 - a) Flächen minderen ästhetischen Wertes, die man naturschutzmäßig aufbereitet, d.h. schönt, z.B. ehemalige Steinbrüche o.ä.. Solche Flächen können natürlich irgend- und nirgendwo liegen: Hier wird einfach ein schwerwiegender Eingriff in die Natur an anderer Stelle zu kompensieren versucht (globaler Ansatz).
 - b) Flächen, die in unmittelbarer Umgebung der Eingriffsbereiche in die Natur liegen, d.h. die zum Ausgleich herbeigezogen werden müssen, um den in ihren Ansprüchen an eine unzerstörte Landschaft "vor Ort" angesiedelten Anrainern der Windparks eine Kompensation zu schaffen, z.B. durch Pflanzgürtel etc. entlang bevorzugter Spazierwege (lokaler Ansatz).

II. Konkrete Maßnahmen

Wenn der Begriff "Ausgleichsfläche" einen Sinn im Hinblick auf die eigentlich Betroffenen haben soll, läßt sich nur folgern, daß solche Flächen gleich "vor Ort" einzurichten sind. Der Ausgleich, d.h. die Entschädigung, muß logischerweise den direkt "Geschädigten" zugute kommen. Es darf nicht das Argument ins Feld geführt werden, die vor Ort verfügbaren Flächen seien gegenüber anderen zu teuer. Ist es denn rechtlich zulässig, daß ein Betreiber einer Anlage und somit Profiteur für den angerichteten Landschaftsschaden nicht aufzukommen hat? Warum soll nicht der Betreiber selbst zu Ausgleichsmaßnahmen in unmittelbarer Nähe des Standorts gezwungen werden können? Wenn seine "Nachbarn" ihm nur Land zu erhöhten Preisen verkaufen wollen, muß eben ein Teil seines Gewinns da hineinfließen!

Warum muß überhaupt die öffentliche Hand sich um solche Ausgleichsflächen sorgen? Jeder Betreiber muß als Bedingung zum Betrieb Auflagen zur Schaffung von solchen Ausgleichsflächen vor Ort erhalten (z.B. im Radius von drei km um eine Windanlage)

Aus vorstehenden Überlegungen heraus ergibt sich für die Unterzeichner die dringende Forderung nach Suche und Bereitstellung von Ausgleichsflächen in einem angemessenen Radius um den Windkraftbebauungsplan herum. Wir erheben Einspruch gegen eine Anssiedlung von Ausgleichsflächen weit außerhalb des Bebauungsplanes.

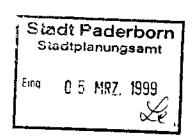
2. Faurheur a. pourbedies

Dr. med. H.-W. Jörling

Arzt tur Hals Nasen Ohren Heilkunde Plastische Operationen Lichtenturmweg 41 33100 Paderborn Telefon (0 52 51) 6 34 39

Dr. med. H. W. Jorling. Lichtenturmweg 41, 33100 Paderborn.

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Pontanusstr 55 33102 Paderborn



Dahl, den 1399

Betreff Neufassung Bebauungsplan Nr D191 Windpark Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Burgerversammlung im Januar 1996 ist den Dahler Burgern zugesagt worden,daß diese für den Windpark eine entsprechende Ausgleichsflache mit Sichtschutz auf die Anlagen erhalten sollen In gleicher Sitzung wurde behauptet,daß ein wesentlicher Einfluß des Windparks auf die Tierwelt nicht zu erwarten sein- Limso erstaunter liest man jetzt in dem überarbeiteten Plan,daß "die Anlage der Ausgleichs-undErsatzflachen wegen der auf empfindliche Tierarten zu unterstellenden Storung durch Windkraftanlagen" anderswogeschaffen werden soll Ein Beobachter konnte hier vermuten,daß die Zustimmung der Burger zu den Windparkplanen durch leere Versprechungen erkauft werden sollte Daneben fragt man sich,welche – offenbar neuen- wissenschaftlichen Erkenntnisse zu oben zitierter Verlautbarung führten Welche Tierarten sind hier gemeint und auf welche Studie bezieht sich die Aussage?Sie selbst gehen in dem Plan davon aus,daß "fast ausschließlich die Belange Landschafts-Asthetik/ Landschaftskulisse" betroffen werden Sollen wir Dahler uns diese jetzt in Marienloh, Schloß Neuhaus oder sonstwo anschauen?

Ich bitte Sie daher eindringlich Wort zu halten und samtliche zu errechnende Ausgleichsflache in Dahl zu schaffen und damit die Interessen der Dahler Burger zu wahren U A w g

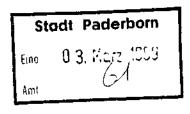
Mit freundlichen Grußen

Dr Hans-Wilhelm Jorling

Barbara u Bernd Zabel Dahler Heide o4 33100 Paderborn

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Postfach

33102 Paderborn





Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen

Bebauungsplan Nr D 191 .. Windenergienutzung Dahl"

Sie schreiben unter Punkt 6. "Der Bau von Windkraftanlagen stellt einen Eingriff in Natur u. Landschaft dar "Dem stimmen wir als Anlieger uneingeschrankt zu! Das der Gesetzgeber deshalb Ausgleichmaßnahmen für die geschädigte Natur vorschreibt ist folgenichtig

Das durch den neuen Bebauungsplan dieser "Ausgleich" weitgehend nicht der vor Ort geschädigten Landschaft und deren Burger zugute kommen soll, ist jedoch vollig unakzeptabel

Sie sehreiben "Die fruhzeitige Burgerbeteiligung mit Unternehtung u. Erorterung – sind durchgeführt worden"

Als Beteiligte stimmen wir dem ebenfalls zu!

Nur, weshalb finden wir die damaligen Zusagen bezuglich der Kompensationsstandorte im o g. Bebauungsplan nicht wieder?

Wo bleibt die viel zitierte Burgernahe und der damit verbundene Vertrauensschutz? Ist die Einschrankung der Lebensqualität der Anwohner nunmehr sekundar?

Die Argumentation für die Verlagerung der Ausgleichsflachen kann nicht überzeugen. Sie ist in sich widersprüchlich (vgl. Punkt 6. "Beeintrachtigung von Natur u. Landschaft") - oder sollten wir sagen "windig "."

Hochachtungsvoll

Barbara Zalvel Cernol Jalal STADT PADERBORN

Anton Sander Dr. Marlies Sander

Ellersteg 4 33100 Paderborn

Stadt Paderborn Der Stadtdirektor Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung Pontanusstr. 55

33102 Paderborn

Eiry. & 3.99 Parkmu D

Vortrag von Bedenken zum Bebauungsplan D 191, zur Zeit erneut offengelegt

Paderborn, 7.3.99

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir offiziell folgende Bedenken zum Bebauungsplan D 191 "Bereich Dahl" vortragen, der zur Zeit im Stadtplanungsamt wieder zur öffentlichen Einsicht ausliegt, und gleichzeitig möchten wir unsere mit Schreiben vom 25.1.99 dargelegten Bedenken erneut vorbringen.

In dem jetzt ausliegenden Plan ist unsere Windkraftanlage auf dem Flurstück 127 "gestrichen" worden. Als "Grund" wird in der beiliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. D 191 auf Seite 2; "4. Sondergebiet; 4.1 Planungskonzeption" 4. Absatz lapidar angeführt "... Aus Gründen des Immissionsschutzes entfällt am Ostrand gegenüber der bisherigen Planung eine Anlage. ...wegen Überschreitung des Immissionsrichtwertes am Immissionspunkt I 7...". Eine Begründung hierfür soll wohl (obwohl nicht explizit so in der "Begründung" dargestellt) das ebenfalls ausliegende "Schalltechnische Gutachten ... der Stadt Paderborn, erstellt vom Stadtplanungsamt, Herrn Dr. von Reth" liefern.

Dieses angebliche Gutachten verdient nicht den Namen Gutachten, denn Gutachten werden

- 1. üblicherweise von unabhängigen dritten Personen erstellte und nicht von den Betroffenen hier den Planern selbst:
- 2. die Methodik und Vorgehensweise muß nachvollziehbar und klar beschrieben werden.

Auch dies ist hier nicht der Fall. Die Anlage 2, die angeblich dies beinhalten soll, ist aber leider nur ein unvollständiger Auszug aus den "alten" Berechnungen des Umweltamtes Bielefeld vom 22.4.98.

Was unseren Fall betrifft, so ist in der jetzt ausliegenden schalltechnischen Berechnung des Stadtplanungsamtes genau wie bei den beiden vorherigen Gutachten des TÜV Hannover / Sachsen - Anhalt vom 8.10.1997 und den Berechnungen des Umweltamtes Bielefeld vom 22.4.98 nuf Vorgabe der Stadt Paderborn hin- unsere Anlage Q 59 erst gar nicht mit in die Berechnung aufgenommen worden.

Daß dies somit nicht als eine unabhängige, unvoreingenommene Berechnung bzw. Begutachtung bezeichnet werden kann, erklärt sich doch wohl von selbst.

In diesen vorgenannten "alten" zwei Gutachten war zudem unser Standort mit falschen Lagekoordinaten berechnet worden; der Standort war -nach Vorgabe der Stadt Paderborn- um mehrere Hundert Meter zum maßgeblichen Immissionspunkt I 7 verschoben worden, mit der Auswirkung, daß dort ein viel zu hoher Immissionsbeitrag der Quelle Q 59 berechnet wurde.

Wir haben diesen Fehler wiederholt schriftlich (Auslegung Februar 98) und mündlich (Gespräch 20.7.98 im Stadtplanungsamt) vorgetragen, bis heute haben wir aber leider noch keine Erklärung bzw. die am 20.7.98 vom Stadtplanungsamt zugesagte Korrektur von der Stadt erhalten.

Mit welchen Lagekoordinaten unsere Windkraftanlage in die sogenannten "5. Alternativen" des sogenannten "schalltechnischen Gutachtens" des Stadtplanungsamtes eingegangen ist, bleibt nebulös. In den aufgeführten Berechnungstabellen Anlage I fehlt, wie bereits dargelegt, unsere Anlage ganz, in dem zur Standortfestlegung beigefügten Lageplan ebenfalls und in dem maßgeblichen Text "5. Alternativen" werden keine Standortkoordinaten angegeben. In der Anlage Ia findet sich am Ende der geschriebenen Tabelle lediglich ein handschriftlicher Eintrag, von wem auch immer, mit Lagekoordinaten. Die zugehörigen Berechnungswerte fehlen auch hier.

Unsere Anlage ist somit auch in diesem jetzt ausliegenden sogenannten "Schalltechnischen Gutachten" des Stadtplanungsamtes nicht eindeutig und insbesondere nicht objektiv nachvollziehbar berechnet worden.

Verständlicherweise können wir den Grund für das Streichen unserer Anlage nicht sehen, geschweigedenn akzeptieren.

Auch aus den in unserer Eingabe vom 25.1.99 näher ausgeführten Gründen bitten wir Sie deshalb erneut, den Plan dahingehend zu ändern, daß wir, wie in den vorherigen Planungen, auf unserem Flurstück 127 eine Windkraftanlage mit 1,5 MW errichten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marlies Sander

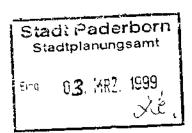
gez. Anton Sander

P.S. Bitte erklären Sie uns doch freundlicherweise, wieso in dem jetzt ausliegenden Plan die Planungsrechtecke, in denen ja die Windkraftanlagen zu errichten sind, nachträglich für bereits errichtete Anlagen maßgeblich verkleinert wurden, wie z.B. auf dem Flurstück 111 und wieso bereits errichtete Anlagen ohne ersichtlichen Grund sich jetzt außerhalb des Planungsrechteckes befinden dürfen, wie z.B. auf den Flurstücken 166/127 oder 137.

Uns drängt sich hierbei der Umstand in Erinnerung, daß uns das Planungsamt seinerzeit (1997) kein Ausweichen aus dem Planungsrechteck auch nur um 5 Meter zugestanden hat und daß wir zudem ein wesentlich kleineres Rechteck als alle anderen zugewiesen bekamen, mit der alleinigen (schriftlichen) Begründung, daß so speziell der Nachbar des Flurstückes 138 zu begünstigen sei.

Allein diese Probleme haben dazu geführt, daß wir nicht wie die Nachbarn unsere Anlage auch schon in 1997 genehmigen und errichten konnten.

Stadtverwaltung Paderborn Bauplanungsamt Pontanusstr 55 33102 Paderborn



Bernhard Koch

Braunsohle 25 33100 Paderborn

Telefon 05293 / 1085

2 3 1999

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes D 191 Windenergienutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die erneuete Anderung und Offenlegung des Bebauungsplanes D191 bitte ich um Berucksichtigung folgender Ausführungen

Ich kann leider nicht erkennen, das die erneute Planungsoffenlegung eine optimale Standortqualität in Bezug auf max. Ausnutzung des Windangebotes (Parkenergieertrag) und der optischen Ansicht besonders berucksichtigt. Vielmehr entsteht der Eindruck, das personliche Rucksichtnahme und Kontiunität überwiegt.

Der von Ihnen auf Flurstuck 103 verschobene und in der Anlagengroße geanderte Standort besitzt jetzt auch keine Kontiunitat mehr in Bezug auf alle vorhengen Standorteigentumer, da die mogliche Standortflache nicht mehr auf drei sondern nur noch auf einem Grundstuck liegt. Eine von Ihnen erkennbar gewollte aber nur noch eventuell erforderliche Baulasteintragung eines Nachbarn ersetzt nicht die vorher geplanten Standortflachen auf den Flurstucken 101 und 102

Ich mochte daran erinnerern, das in früheren Bebauungsplanentwurfen (z.B. 1995) auch ein großer Standort. VI. auf der Grenze von Flurstuck 127 und 138 geplant war. Dieser Standort wurde dann komplett auf Flurstuck 127 verschoben, konnte dort aber aus verschiedenen Grunden auch nicht mehr gehalten werden. Spricht man von Standortkontiunitat in Bezug auf die Planung einer Windenergieanlage so liegt für diese Windenergieanlage der optimale Standort auf Flurstuck 146, so weit wie möglich Richtung Osten, zusammen mit Flurstuck 136.

Da durch die Verlegung dieser Anlage in Richtung Westen und die Verschiebung der Anlage auf Flurstuck 103 in Richtung Osten der Abstand untereinander in Konflikt kommt, kann einer der beiden Anlagenstandorte fallen. Die Entscheidung sollte aber nach wirtschaftlichen, technischen und optischen Gesichtspunkten gefallt werden.

Vorteile für eine Realisierung einer großen Windenergieanlage auf Flurstück 146.

- Hohere Energieausbeute wegen geographisch gegenüber Flurstuck 103 um 11m hoher liegendem Standort
- Geringere Parkwirkungsgradverluste durch freie Luftanstromung in beiden Hauptwindrichtungen
- Geringe Beeintrachtigung der Nachbaranlagen auf Flurstuck 111 und 137, da diese in den extremen Nebenwindrichtungen. Nord und Sud liegen.
- Die vorhandene Baulucke ist Mitte 1998 durch die Verschiebung der Anlagen auf Flurstuck 111 und 112 in Richtung Norden noch deutlich vergroßert worden. Somit wird ein großerer Anlagenabstand (= 250m) moglich, als zwischen den Anlagen auf Flurstuck 111 und 112 (= 225m) jetzt realisiert wurde und zwischen den Flurstucken 77/78 und 83 (= 210-250m) noch realisiert wird.
- Die optische Ansicht aus den Hauptsichtrichtungen Sudwest bis Nordwest ist besser Es liegen die Anlagen in der ostlichen WEA-Reihe mit ahnlichen Abstanden nebeneinander
- Die jetzt vorhandene Lucke zwischen den schon vorhandenen Anlagen wird geschlossen
- Es stehen weniger Anlagen aus der Hauptsichtrichtung und der beiden Hauptwindrichtungen direkt hintereinander

- Der Abstand zum nachsten Wohngebaude ist mit gut 500m ausreichend bemessen.
- Eine Einigung mit dem Eigentumer des Flurstuckes 136, Hr Rebbe ist erfolgt
- Fr Lydia Funke, Braunsohle 23 wurde es gerne sehen, wenn der Standort auf dem Flurstuck 146 realisiert wurde
- Die Anlagen, bzw. Baustellenzufahrt wird vom Wirtschaftsweg aus angeschlossen.
- Der Netzanschluß ist it PESAG ohne lange Wege am vorhandenen Netzanschlußverteiler an der Braunsohle moglich Dort ist noch ein Eingang offen
- Einziges noch mogliches Burgerwindrad im Windpark PB-Dahl. Um die Akzeptanz besonders in der Dahler Bevolkerung zu erhohen, streben wir eine Finanzierung der Windenergieanlage mit moglichst vielen Burgern aus Dahl an
- Es wurde ein direkt am Windpark wohnender Eigentumer (Haupterwerbslandwirt), der mehrere Flurstucke im Windpark D191 verteilt besitzt, quasi vor seiner Hausture mit einem Standort bedacht

Nachteile bei der geplanten Realisierung der Windenergieanlage auf Flurstück 103.

- Hohe Parkwirkungsgradverluste Besonders nach den von Ihnen offengelegten Windrichtungsdaten liegt dieser Anlagenstandort mitten in einer Anlagenreihe von vier großen Anlagen, (auf den Flurstucken 66, 103, 137 und 128/166) in beiden Hauptwindrichtungen direkt und zu dicht hintereinander
- Kein Abstand untereinander in dieser Anlagenreihe überschreitet den vierfachen Rotordurchmesser wesentlich
- Wegen der Luftverwirbelung durch die ununterbrochene Anordnung dieser vier Anlagen dicht hintereinander in den beiden Hauptwindrichtungen leiden auch die Anlagenkomponenten besonders die Blatter und Lager stark, bzw werden fruhzeitig geschadigt
- Es entsteht eine optische Unordnung durch die halb vorgelagerte Anlage mitten auf Flurstuck 103 aus den Hauptsichtrichtungen Sudwest bis Nordwest. Der Anlagenstandort ist weder der ostlich noch der westlich gelagerten Reihe zuzuordnen, sondern liegt dazwischen
- Unruhigere Ansicht Es sind mehr Anlagen optisch hintereinander zu sehen
- Die Lucke in der oberen, ostlichen Anlagenreihe wird nicht geschlossen
- Ein Schutz der vielbefahrenen Kreisstraße vor Eiswurf wird auch durch den auf 125m vergroßerten Abstand nicht gewahrleistet. Das Deutsche Windenergieinstitut. DEWI empfiehlt aus Erfahrungen einen Abstand von. Gesamthohe plus Rotordurchmesser einzuhalten. Dies ergibt dann einen Abstand 164m bis 170m zur Kreisstraße.
- Eine weitere direkte Zufahrt von der Kreisstraße aus wird erforderlich
- Allein die im Plan gezeichnete Form (Mondsichel) der bebaubaren Flache auf Flurstuck 103 provoziert, auch wenn es Ihrerseits nur gut gemeint war, die kuriosesten Ideen und Gerüchte Voraussichtlich auch bei den zur Prufung des Bebauungsplanes noch einzuschaltenden Behorden

Eine Alternative, die beiden Standorten zugute kommt, ware die Verschiebung der Anlage auf Flurstuck 103 nicht nach Osten, um von der Kreisstraße wegzukommen, sondern um ca 100m Richtung Suden auf der Grenzlinie von Flurstuck 101 und 103. Dort ist durch den Wegfall einer Anlage auf dem Flurstuck 19 eine Lucke entstanden. Damit wurden auch mehrere der genannten Nachteile beseitigt, bzw. abgemildert werden. Es konnen dann auch jeweils die ursprunglich vorgesehenen Anlagengroßen für den kompl. Bebauungsplan in Frage kommen.

mit freundlichen Grußen

Bernhard Koch

Dahl, den 04.03.1999

33100 Paderborn

Stadt Paderborn

-Planungsamt-

Pontanusstr.55

Stadt Paderborn

Eing 08. März 1999

Arnt 61

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt

^{E ng} 0 8, MRZ, 1999

Betr.Bebauungsplan D 191 Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den bisherigen Plänen für den Windpark Dahl, sind Flächen meines Nachbarn Bernhard Kochs und betriebseigene Flächen als Standort für eine Windkraftanlage nicht berücksichtigt worden. Dies ist mir unverständlich, da wir als direkte Anwohner des Windparks auch dessen Nachteile hinnenmen müssen. Nun sind wir der Meinung, daß zumindest Herr Bernhard Koch einen geeigneten Standort auf dem Flurstück 146 besitzt, der auch realisiert werden könnte. Damit die nach TA-Lärm einzuhaltenten Werte nicht überschritten werden, sollte eine andere Anlage z.B. auf Flurstück 103 nicht erbaut werden. Ich hoffe daß Sie, die darüber zu entscheiden haben diesem Vorschlag positiv gegenüber stehen.

Mit freundlichen Gruß

Ly Fieule

STADT PADERBORN

EINGANG

0 9. März 1999

Stadt Paderborn Hol



Holger Silbe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Telefon 05293 / 625 Funk 0172 / 2900600 FAX 05293 / 930030

6 3 1999

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes D191, Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

Holger Sibe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Stadtverwaltung Paderborn

Bauplanungsamt

Pontanunsstr 55

33102 Paderborn

aus mehreren Grunden ist die erneute aktuelle Anderung des Bebauungsplanes D191 nicht optimal gelost worden. Verdeutlichung auf Anhang WKA Platzierung Nr. 1. Die in Klammer gesetzte WKA Leistung ergibt sich aus der moglichen Anlagenwahl in einer Großenkategone

- Es wird, selbst wenn alle Anlagen in der max zulassigen Große bebaut werden die von der PESAG vorbereitete Gesamtnennleistung von 15.000kW nicht erreicht. Es konnen nur max 14 500kW Gesamtnennleistung, bzw. 14 100kW gebaut werden, wenn eine mogliche 600kW Anlage statt einer 1000kW Anlage am Standort 5 von Hr. Franz Ewers gebaut wird.
- Wegen der nicht ereichten aber vorbereiteten Nennleistung wird die PESAG eine Nachberechnung der Netzausbaukosten durchfuhren, die entstandenen Netzausbaukosten durch die niedrigere realisierte Nennleistung aufteilen und eine Nachzahlung verlangen. Diese kann man überschlagig berechnen. Normalparknennleistung 15 000kW * 150,-DM / 14 100KW = 159,57DM pro installierter kW-Nennleistung statt 150,-DM. Bei einer 1500kW Windenergieanlage ergibt dies eine Nachzahlung von 14.362,-DM.
- Weil gleich vier Anlagen in beiden von Ihnen offengelegten Hauptwindrichtungen hintereinander angeordnet wurden, ist mit extremer Leistungsreduzierung und fruhzeitigen Schädigungen der Anlagen zu rechnen
- In dieser Reihe von vier Anlagen wird nur der vierfache Rotordurchmesser als Abstand in beiden Hauptwindrichtungen eingehalten. Hierbei wird ganz besonders von der allgemeinen Empfehlung und Ihrem Planungsziel des achtfachen Rotordurchmessers abgewichen.
- Schlechte optische Ansicht des Windparks D191 Besonders von der vielbefahrenen Bundesstraße Richtung Hoxter durch die Hintereinanderlegung von vier Anlagen und der direkt danebenliegenden Lucken in der Mitte des Windparks
- Standortkontiunität wird am ursprunglichen Standort mit drei Grundstuckseigentumern nicht erreicht, weil es für den Eigentumer des Flurstuckes 103 zu einfach ist die beiden anderen Eigentumer der Flurstucke 101 und 102 nicht mehr zu beteiligen. Selbst eine nur eventuell erforderliche Baulasteintragung ersetzt nicht die ursprungliche Standortbeteiligung der Flurstucke 101 und 102.
- Ich sehe auch eine nicht mehr berucksichtigte Standortkontiunitat des Standortes in der Mitte der ostlichen WEA-Reihe. Diese WEA ist zu erhalten, auch wenn die beteiligten Flurstucke sich wegen neuer Anforderungen und Rucksichtnahmen gegenüber der Wohnbebauung geandert haben.
- Eine sehr sinnvolle und erstrebenswerte Beteiligung wenigstens einer der Höfe auf der Braunsohle ist durch diese Entscheidung und Offenlegung wieder nicht verwirklicht worden Dabei ware es jetzt überhaupt kein Problem mehr, den Eigentumer Hr. Bernhard Koch Braunsohle 25 mit dem großen Standort in der Mitte der östlichen Anlagenreihe auf Flurstück 146 zu berücksichtigen. Nichts ist schlimmer und frustrierender als wenn man.

direkt am Windpark D191 und zwischen anderen Windparks wohnt, wirklich starkes ailgemeines Interesse an Windkraftanlagen hat, erkennt das es zwar technisch möglich ist und auch noch mehrere Flurstucke (ca. 10ha) im Windpark D191 besitzt, aber keine Berucksichtigung in Form eines eigenen Standortes findet. Dieser Umstand ist kaum mit vernunftigen Worten auszudrucken. Große Nachteile wegen dieser Entscheidung sind in Zukunft von allen Betreibern im Windpark D191 zu erwarten

Wegen diesen doch sehr grawierenden Nachteilen des momentanen Planungsstandes im Windpark D191 mochte ich auch eine Lösungsmöglichkeit vorschlagen

- Verschiebung des Standortes auf dem Flurstuck 103 um von der Kreisstraße wegzukommen nicht nach Osten, sondern auf der Grenze zu Flurstuck 101 um ca 70-100m nach Süden Dadurch bleiben wenigstens zwei der ursprunglich drei Standorteigentumer weiter zusammen. Die auf dem Flurstuck 19, Hr. Menne, durch die Zusammenfassung von zwei kleinen Anlagen zu einer großen Anlage entstandene Luke in der westlichen Anlagenreihe macht die Verschiebung nach Suden moglich und auch sinnvoll
- Somit entsteht auch wieder ein genugend großer Abstand zum Flurstuck 146
- Zur Standortkontiunitat kann somit auch wieder in den ursprunglich geplanten Anlagengroßen realisiert werden. Die vorteilhafteste Aufteilung der Anlagengroßen ist in der WEA-Platzierung Nr 2 aufgeführt. Andere Leistungskombinationen bei den Anlagen Nr 6, 7 und 8 sind auch möglich, bedeuten aber großere Anderungen des Bebauungsplanes und eine großere Bandbreite bei der dann realisierbaren Gesamtnennleistung
- Alle zuvor genannten Nachteile sind nicht mehr vorhanden bzw. werden in Vorteile umgewandelt
- Geringste mogliche Leistungsbandbreite von min 14 700kW bis max 15 100kW Nennleistung des Windpark D191
- Optimale Ausnutzung der von der PESAG bereitgestellten und schon installierten Netzanschlußleistung
- Großte Zufriedenheit bei den PUG-Mitgliedern im Windpark Dahl, weil die Ertrage und damit die Umlage bei dieser Anlagenanordnung insgesamt am großten werden
- Windtechnisch bessere Anlagenplatzierung. Es liegen in den Hauptwindrichtungen max zwei Anlagen direkt hintereinander. Dadurch ist die Empfehlung des Anlagenabstandes in den Hauptwindrichtungen, den achtfachen Rotordurchmesser einzuhalten nicht mehr ganz so kritisch zu sehen, zumal hier verschiedene Hauptwindrichtungen vorherrschen
- Ausgewogener, harmonischer optischer Anblick aus den verschiedenen Hauptblickrichtungen. Es liegen meist nur zwei Anlagen hintereinander. Genau aus West (Paderborn) gesehen liegen sogar alle Anlagen nebeneinander
- Die jetzt vorhandene Lucke in der Mitte der ostlichen Anlagenreihe wird optimal mit der Anlage Nr. 3 auf Flurstuck 146 geschlossen
- Der optische Versatz in der Mitte der westlichen Anlagenreihe ist durch die Kreisstraße bedingt, aber nicht mehr so stark. Die Lucke wird ebenso harmonisch geschlossen
- Großtmogliche Standortkontiunität. Kommt den Vorstellungen und Einstellung der meisten Betreiber entgegen Sollte Hr. Ahle sich aber von der möglichen Anlage Nr. 3 auf Flurstuck 146 zu sehr bedrangt fühlen (Abstand = 250m), bitte ich daran zu denken und zu berucksichtigen, das er selbst mit seiner Anlage Nr. 2 einen deutlich kleineren Abstand (=225m) zur Anlage Nr. 1 auf Flurstuck 112 durchgesetzt und realisiert hat
- Es wird auch einer der Wohnanlieger am Windpark D191 mit einem Standort bedacht
- Das durch meinen Vorschlag wieder eine Anlage mehr im Windpark steht, wird durch die o g. Vorteile mehr als ausgeglichen

Ich bitte Sie die aufgeführten Punkte zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Es ware wirklich schade wenn der Bebauungsplan ohne die positiven Anderungen, evt. unter Zeitdruck, schnell rechtskraftig werden wurde

Holger Silbe

4 2 - Eigen: 2x WK2-70 to sour; and 2x Problestung berechnung

) [.						ADERBO		_			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	- ¬
	Datum: 5/03/99 Zeir : 20:57 Seite : 2 Ref. : Silbe	Offenlegung b.8.3.99 WEA-Becker n. Östen	ne mił 1X 1500kW	min:(14,100 kW) max.14.500 kW Gesamt= neuvbistung		1 SINERGIE 1500 KW	C1	1500 KW	3 3	3 MAKA 1500 WW	4 SINER61E 1500 KW			
Offenlegung	IWB Regionalgruppe 6 .V. Teichweg 6 D-33100 Paderborn	zierung 1999	ohne WEA Sander, Menne WEA Ewers 10001W	WIND-PLAZIERUNG min: (14,100 kW) MABSTAB: 1:10000 max. 14.500 kW	13 Wasde	9 Smott-Wille		8 Busch 1500 KW	7 Bedun 1500kw	9 Men	1500ku	5 (600 LW)		i de c
0	IWB Region Teicnweg D-3310(Peb 97	PB—Dahl Wh.A. Bebauungsplanplatzierung 1999	VKA 1+2 verschoben. WEA Becker 1500kw.											
	EMD'S PARN Vers., 2.61	30L	N TROCKLIS		4 O O	() ()	0 0	- 000	() () ()	() () 7)	ن ن د		() () ()	

IWB Regionalgruppe e.V.

Teichweg 6 D-33100 Paderborn Datum: 5/03/99 Zeit :20:57 Seite: 1 Ref. :Silbe

Vers.: 2.61 Feb 97

' S

лRК

KUNDE PB-Dahl WKA Bebauungsplanplatzierung 1999

Offenlegung b.8.3.99 WEA-Becker n. Osten

STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1x 1500kW WEA Becker 1500kW, WEA Ewers 1000kW

HAUPTERGEBNIS DER PARKBERECHNUNG

VORRAUSSETZUNGEN

WKA-Typen :

Typ Datei Eingabe Ct-Kurve 1500 66.0 EN66 Calc 7/10/96 Std. Pitch 1000 54.0 LM19 Calc 17/02/97 Std. Stall Name D-NEW #ENERCON D-NEW #ANBONUS

Terrainverhä.: Angabe von Weibulldaten

Aufweitungssgrad:

0°- 360°: 0.075

Luftdichte

: 1.225 kg/m3

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd

HAUPTERGEBNIS

Berechnete Parkproduktion 24.360.865 kWh/Jahre Berechnete Parkproduktion -10 %: 21.900.000 kWh/Jahre Gesamter Parkwirkungsgrad 93.3 %

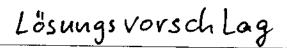
PLAZIERUNG UND RESULTAT FÜR JEDE WINDKRAFTANLAGE

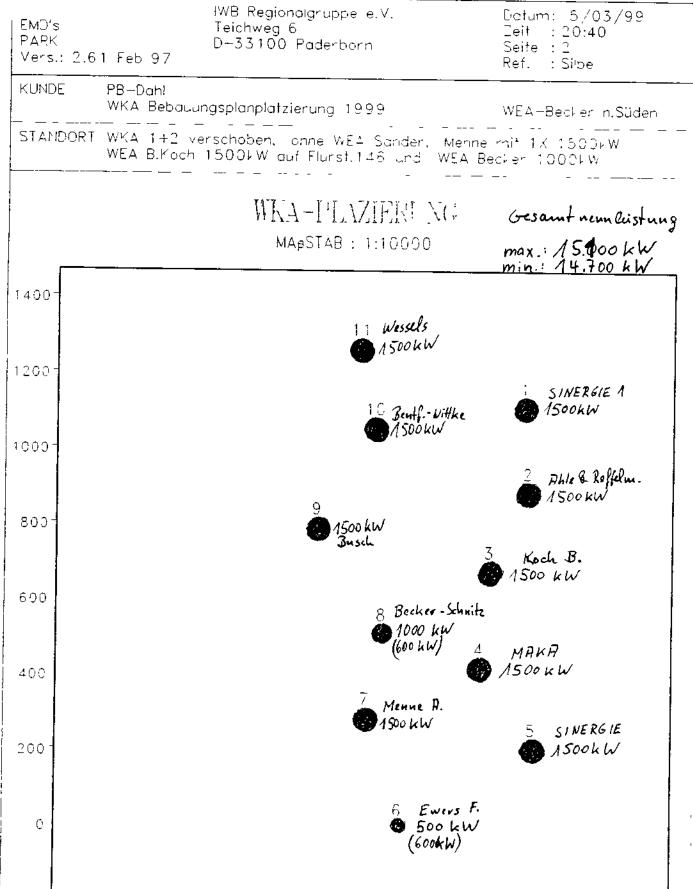
Nr		PLAZIERUNG Koordinaten			nhöhe		PRODUKTION	BERECHNET PROD10%	PARK- WIRK	
			Y	WKA-Тур		Freie WKA (kWh/Jahr)	Park WKA (kwh/Jahr)	Park WKA (kWh/Jahr)	GRAD	
1		545		67.0	1	2694900	2432833	2190000	90.3	
2		555		67.0	1	2694900	2426813	2180000	90.1	
] 3		430	415	67.0	1	2694900	2444958	2200000	90.7	
4		570 (600) 200 67.0		1	2694900	2513699	2260000	93.3		
5 8	wirs	220 \	0	61.0	2	1843552	1803061	1620000	97.8	
6		130		67.0	I	2694900	2584653	2330000	95.9	
1	becker	230 1500		67.0	1	2694900	2514551	2260000	93.3	
8		0		67.0	1	2694900	2566209	2310000	95.2	
9		150		67.0	1	2694900	2501330	2250000	92.8	
10		110	1260	67.0	1	2694900	2572758	2320000	95.5	

max: 14.500 kW

min: (14.100 kW) WEHN WEA 5 = 600 kW

310





-200

~600

-≟Çţ

-200

Lösungs vorschlag

IWB Regionalgruppe e.V.

Teichweg 6

D-33100 Paderborn

Datum: 5/03/99 Zeit :20:40

Seite: 1

Vers.: 2.61 Feb 97

Ref. :Silbe

KUNDE PB-Dahl

J's

ARK

WKA Bebauungsplanplatzierung 1999

WEA-Becker n.Süden

STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1X 1500kW WEA B.Koch 1500kW auf Flurst.146 und WEA Becker 1000kW

HAUPTERGEBNIS DER PARKBERECHNUNG

VORRAUSSETZUNGEN

WKA-Typen :

Typ Datei Name Eingabe Ct-Kurve D-NEW 7/10/96 Std. Pitch #ENERCON 1500 66.0 EN66 Calc 2 D-NEW #ENERCON 500 40.3 EN40 7/03/95 Std. Pitch DEWI 3 D-NEW #ANBONUS 1000 54.0 LM19 Calc 17/02/97 Std. Stall

Terrainverhä.: Angabe von Weibulldaten

Aufweitungssgrad:

0°- 360°: 0.075

Luftdichte

((

 $\zeta = \zeta$

: 1.225 kg/m3

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn:

0 Grd

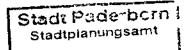
HAUPTERGEBNIS

Berechnete Parkproduktion 25.076.589 kWh/Jahre Berechnete Parkproduktion -10 %: 22.600.000 kWh/Jahre Gesamter Parkwirkungsgrad 92.6 %

PLAZIERUNG UND RESULTAT FÜR JEDE WINDKRAFTANLAGE

Nr		AZIERUNG ordinaten		Nabenhöhe		BERECHN. PRODUKTION		BERECHNET	PARK- WIRK	
			WKA-1		Freie WKA (kWh/Jahr)	Park WKA (kwh/Jahr)	PROD10% Park WKA (kWh/Jahr)	GRAD (%)		
1 2		545 555		1105 880	67.0 67.0	1	2694900 2694900	2429074	2190000	90.1
3 1	Koch	455	1500	670	67.0	1	2694900	2417242 2405360	2180000 2160000	89.7 89.3
5		430 570			67.0 67.0	1	2694900 2694900	2424794 2538450	2180000 2280000	90.0
$-\frac{6}{7}$	EWEVS_	220	500	0	61.0	_ 2	976904	954567	859000	97.7
	lecker	130 170	1000		67.0 60.5	3	2694900 1842799	2586867 1688348	2330000 1520000	96.0 91.6
9 10 11		150 110		1050	67.0 67.0 67.0	1	2694900 2694900	2562305 2499169	2310000 2250000	95.1 92.7
				1200	07.0	<u> </u>	2694900	2570412	2310000	95.4

max. 15.100 kW Gesoumt numblistung min. 14.700 kW



Eing 1 2, AUG. 1999



Holge Sibe Am Stadtberg 2ª 33¹00 Paderborn

Stadtverwaltung Paderborn Bauplanungsamt Hr Dr v Reth Pontanusstr 55 33102 Paderborn Holger Silbe

Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Telefon 05293 / 625 Mobil 0172 / 2900600 FAX 05293 / 930030

1081999

Betr.: Bebauungsplan D191, Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrter Hr Dr v Reth,

(

bitte um Entschuldigung, das ich meine Anliegen aus gesundheitlichen Grunden nicht früher habe einreichen konnen. Leider muss ich feststellen das bisher noch keine der in meinem Schreiben, vom 6 3 1999 vorgeschlagenen positiven. Anderungen berucksichtigt wurden

zu Abstandsproblemen durch größere Rotordurchmesser.

Wegen der larmtechnischen Begrundung zur erneuten Offenlegung im Febr /Marz 1999 ist eine weitere Anderung in der Anlagengroßenfestlegung vorerst nicht aufgefallen. Diese hat aber gravierende negative Auswirkungen auf die bisher installierten Anlagen und das Miteinander der WEA's im Park Dies ist die Zulassung von 64m bis zu 70.5m großen Rotordurchmessern Diese konnen noch in der westlichen Reihe des Windparks Dahl gebaut werden Da die Mindestabstande von Rd x 4 in Nebenwindrichtung und Rd x 8 in der 40-48m Hum Hauptwindrichtung schon bei der ursprunglichen Festsetzung und Realisierung mit , 48-56m Bech. (60m bis 66m)Rotordurchmesser nur teilweise eingehalten aber toleriert werden kann, sind die Mindestabstande jetzt noch drastischer unterschritten und führen zu dadurch bedingten Schaden an den in der ostlichen Reihe dahinter liegenden WEA Die schadigende Wirkung durch die von den Rotorblattern hervorgerufenen Turbulenzen an zu nah dahinter liegenden Anlagen wird von Herstellerfirmen bestatigt und ist auch gerichtlich (OLG-Frankfurt) klargestellt worden

Die Abstände der westlichen Standorte wurden nicht entsprechend den größeren Rotordurchmessern vergrößert, sondern sogar noch verkleinert. Dies kann bei der Anlage in Flur 4, Flurstück 19 und ganz besonders auf dem Flurstück 103 nicht widerspruchslos hingenommen werden.

Bei der Anlage auf Flurstuck 103 wird sogar der 4-fache Rotordurchmesserabstand in Hauptwindrichtung unterschritten!

Der Bestandsschutz für die schon aufgestellten Anlagen ist somit nicht mehr gegeben und die Haftung bei auftretenden Schaden und vorzeitigen Verschleiss durch die starkeren Verwirbelungseinfluße muss dann aufgrund der Planungsvorgaben auf die Stadt Paderborn übertragen werden

16 50

Daneben verstoßen Sie auch gegen Ihre eigenen optischen Planungsabsichten. indem jetzt aus den Hauptsichtrichtungen der Stadt Paderborn und dem Ortsteil Dahl die großeren Anlagen den kleineren vorgelagert werden und damit auch optisch noch großer wirken

Um die Mindestabstände nicht zu stark zu unterschreiten empfehle ich Ihnen dringendst, die Anlage auf Flurstück 103 in der ursprünglichen Grössenkathegorie III (max. 57m Rotordurchmesser) zu belassen und wegen der Nähe zur Kreisstrasse den Standort in Richtung Süden auf die Grenze zu Flurstück 101 zu verlegen.

Auch auf Flurstück 19 würde eine Anlage der Gößenkathegorie III und 1000kW Nennleistung wesentlich besser in den Windpark passen. Zur wirtschaftlich besseren Ausnutzung der Standorte im Binnenland wurde ich empfehlen, bei der Begrenzung in dieser Großenkathegorie III die max Nabenhohe auf 70m und den max. Rotordurchmesser auf 59m zu erhohen.

Die Anlagen der Grössenkategorie IV bis 1500kW dürfen in diesem Windpark den Rotordurchmesser von 66m auf gar keinen Fall überschreiten. Stromungs- und Belastungstechnisch wegen dem im Binnenland starken Windgeschwindigkeitsabfall zur Erde hin, stehe ich einer Anlagenkonzeption mit deutlich über 66m Rotordurchmesser und einer Geamthohenbegrenzung auf 100m sehr skeptisch gegenüber. Auch wenn Vertriebsleute diese gerne verkaufen wurden

zur Lärmproblematik und Ihr Schreiben vom 14.7.1999.

(

In den bisherigen Baugenehmigungen und den Anderungsbescheiden wurde der Schallemmissionswert für jede Anlage auf max 103dB(A) in der Nacht festgelegt Dieser Maximalwert von 103dB(A) wurde den bisherigen Betreibern in Dahl von der Fa Enercon auch garantiert Diese Garantie haben wir in privatrechtlichen Vertragen mit den auf der Braunsohle wohnenden Anwohnern weitergegeben

Die Verwendung von 104dB(A) in der Offenlegung und die jetzige Reduzierung auf 103,3dB(A) ist wohl auf einen Messbericht vom 11 11 1999 durch den TUV Nord an einer ENERCON E66 im Windpark Holtriem und deren Veröffentlichung auch in der BWE Marktubersicht zuruckzufuhren. Vermutlich wurde dort eine Anlage mit fehlerhaften Rotorblattern vermessen und über die Freude der fehlenden Einzeltonhaltigkeit der lautere Gesamtpegel vorerst nicht beachtet Inzwischen wurde dieser zu hohe Wert durch eine weitere Vermessung im Marz 1999 von Enercon wieder revidiert

Ich habe die Fa Enercon aufgefordert, unsere bisher aufgestellten Anlagen in Dahl zu überprüfen und gegebenenfalls die Aerodynamik der Rotorblatter so zu verbessern das der Wert von 103dB(A) in jedem Betriebszustand sicher eingehalten wird. Auch habe ich darauf hingewiesen, das durch die Überschreitung des uns garantierten max Schallpegels von 103dB(A) bei Berechnungen in einem Windpark auch eine Anlage weniger realisiert werden kann und dies nicht im Geschaftinteresse der WEA Hersteller liegen kann Die Anlagen werden nachste Woche den 18 8 1999 von Enercon überprüft

Grundsatzlich sind alle Hersteller inzwischen in der Lage, Anlagen mit < 103dB(A) auch in dieser Grossenkathegorie herzustellen. Wenn nicht, kann eine solche WEA nicht in der Nahe von Wohnbebauungen zugelassen werden

Nach meinen Berechnungen, die den ungunstigsten Fall der kreisformigen Schallausbreitung (ohne die Berucksichtigung von Seitenwind oder Gegenwinddampfungen) berucksichtigt, wird bei einem max. Schallpegel von 103dB(A) für alle Anlagen in PB-Dahl die zulassige Schallbelastung an der Wohnbebauung sicher eingehalten

Vergleicht man die Ergebnisse an den schallkritischen Punkten Hof Funke, Braunsohle mit 44,9dB(A) und Hof Koch, Schwaney mit 45 1 bzw. 45 2dB(A) fallt auf das die Schallbelastung entsprechent Ihrer Offenlegung ohne die Anlage Sander sonst aber mit 104dB(A) fast die gleiche ist, wie bei einer Anlagenanordnung nach meinem Vorschlag mit 103,3dB(A) für jede Anlage Bei der Berechnung ohne Anlagenreduzierung entsprimeinem Vorschlag und einem Wert von 103,0dB(A) für jede Anlage zeigt sich am Hof Funke, Braunsohle eine deutliche Reduzierung auf 44,6dB(A) und am Hof Koch, Schwaney eine Reduzierung auf 45 0dB(A). Dieser relativ hohe Schallpegel wird überwiegend von seiner eigenen Anlage produziert und nur unwesentlich vom Windpark verursacht

Bei diesen Berechnungen wird an der Braunsohle die Schallbelastung auch dann "sicher eingehalten" wenn auf den Flurstücken 146 / 136 (Koch/Rebbe) eine große Anlage mit eingerechnet wird.

Auch Ihr sehr zu begrußender, Mindestabstand WEA --- Wohnbebauung von uber 500m wird von dieser Anlage aus eingehalten

Die anderen Vorteile für die Plazierung einer Anlage auf den Flürstucken 146 / 136 habe ich Ihnen schon in meinem Schreiben vom 6 3 1999 versucht darzulegen

- großere Standort- und Anlagenkontinuitat in der Planung
- bessere Leistungsausbeute auf der zur Verfugung stehenden Windparkflache und deswegen nicht so starke Absenkung der ursprunglich geplanten Windkraftleistung
- damit verbunden eine geringere Korrektur der Ausgleichsflachen durch die Stadt Paderborn
- und geringere Nachzahlungen zur Netzverstarkung an die PESAG wegen nicht erreichter Gesamtkapazitat der drei Paderborner Windparks
- Windtechnisch und optisch optimalere Anlagenanordnung im Windpark
- Beteiligung eines am Windpark wohnenden Anwohners an einem Standort in direkter Nachbarschaft, mit allen seinen Vorteilen

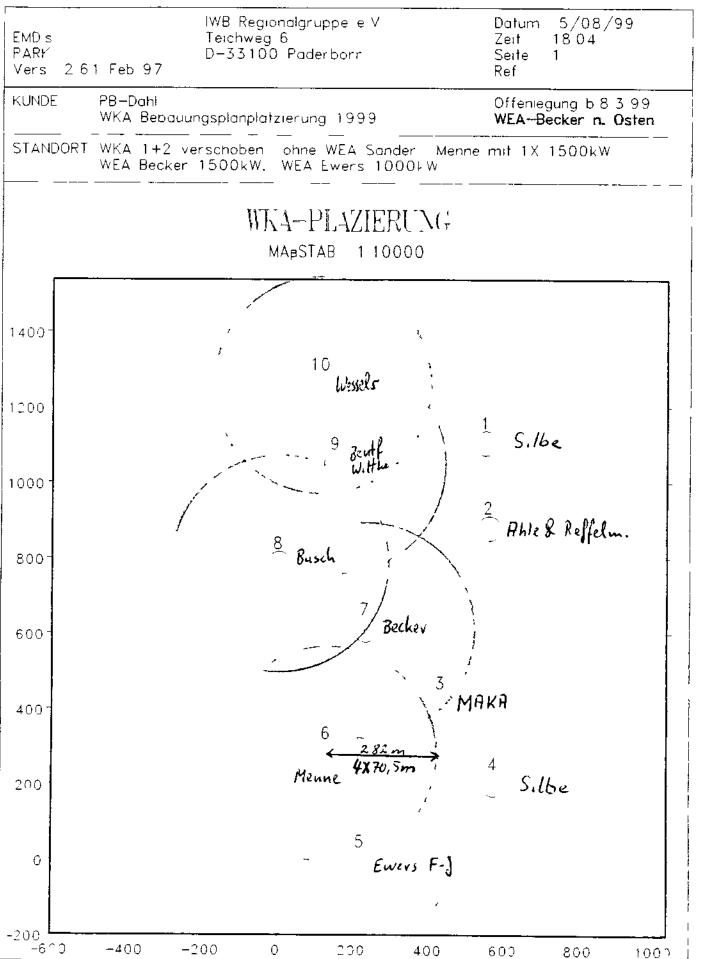
Aus den o.g. Gründen bitte ich Sie, den maximalen Schallpegel der Windenergieanlagen auf 103,0dB(A) festzusetzen und auch bei zukünftigen Berechnungen der Schallbelastungen zu verwenden.

Im allgemeinen Interesse, einen insgesamt technisch, optisch und leistungsmaßig optimalen Windpark in Paderborn - Dahl zu realisieren, bitte ich sie sehr meine Vorschlage im Bebauungsplan mit zu berucksichtigen

Mit freundlichen Grußen
Holger Sittle

Anlagen 2 WEA Platzierungen und 3 Schallberechnungen inkl Schalliniengrafik

	T						-				
Datum: 5/08/99 Zeit : 17:36 Seite : 1 Ref :	Offenlegung b.8.3.99 WEA-Becker n. Osten : Menne mit 1X 1500kW		(4 = 264 m (8 = 528 m	70,5m X4=282 m 70,5m X8=528 m			. 1		n " }- © c ×- ×-	2 x 4 = 182 m x x 4 = 384 m	000
iwB Pegionalgruppe e V. Telchweg 6 D-33100 Paderborn	1999 NEA Sander,	W. WEA Ewers 1000kW WILL -PLAZIER(\(r_r)\) MABSTAB: 1:10000	x mgg ** ** ** ** ** ** ** ** ** ** ** ** *	70,5m 70,5m	225	# 4 th. + 7kg.		Makie	4 Silbe	48 m	600 600
M.B. Pag Telchwei D-3310	oduur 1- 1- ve		N	2	15 cm	1	1235	~\\\\	290	10	236 403
EMD s PARK Vers: 261 Feb	KUNDE PB-Dani AvA Ber SIANDORI WKA 1+		1600-	1200 Wessel P	1000- 32-4ct	830-8 Bush	600- Redu	430 6	200 - Nounc	Evens	()



IWB Regionalgruppe e V. EMD's

Teichweg 6 D-33100 Paderborn

Datum: 4/08/99 Zeit : 11:52

Seite . 2 Ref : Silbe

Vers.: 2 57 Aug 96

DECIBELL

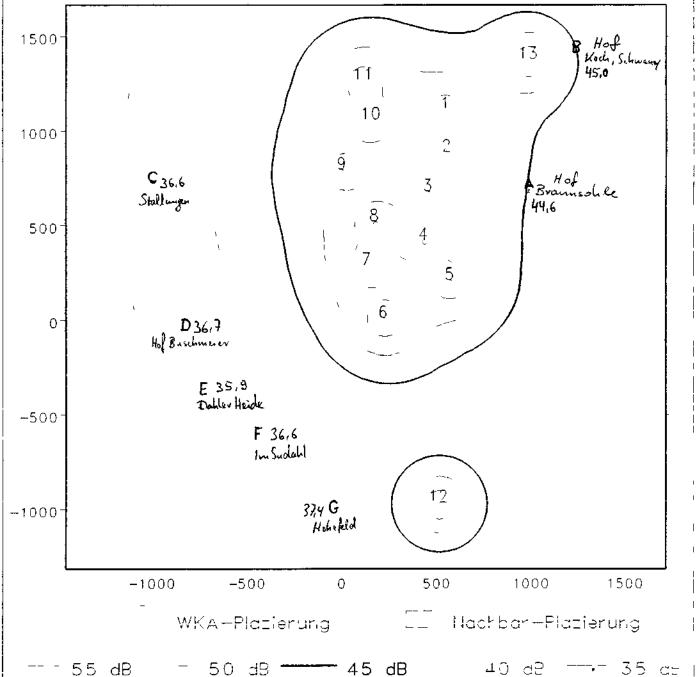
KUNDE

Holger Silbe Am Stadtberg 23, 33100 Paderborn-Dahl

STANDORT Windpark Paderborn-Dahl D191 komlett mit den bereits vorhandenen Anlagen entspr. meinem Vorschlag /03 d B (#)

ISO-SCHALLINIEN

MABSTAB: 1:20000



IWB Regionalgruppe e.V. Datum: 4/08/99
EMD's Teichweg 6 Zeit:11:52

DECIBELL D-33100 Paderborn Seite: 1
Vers.: 2.57 Aug 96 Ref.:Silbe

KUNDE Holger Silbe Am Stadtberg 23, 33100 Paderborn-Dahl

STANDORT Windpark Paderborn-Dahl D191 komlett mit den bereits vorhandenen Anlagen entspr. meinem **Vorschlag**?

BERECHNUNGSERGEBNIS

VORRAUSSETZUNGEN:

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd Schallpegel bei einer Windgeschwindigkeit von: 12.0 m/s

Vorschriften für die Berechnung : Deutsche (VDI 2714)

Stand-	Koordin	aten	WKA-Typ	LWA.Ref	Einzelton
ort	X	Y		(dB)	BINECICON
1	545	1105	SINERGIE2 1500 E66	103.0	Nein
2	555	880	A&R 1500 E66	103.0	
3	455	670	Koch/Rebbe 1500	103.0	,
4	430	415	MAKA 1500 E66	103.0	Nein H
5	570	200	SINERGIEL 1500 E66	103.0	
6	220	0	Ewers 600	103.0	Nein
7	130	280	Menne 1500	103.0	11
8	170	510	Becker 1000	103.0	Nein
9	0	785	Busch 1500	103.0	Nein
10	150	1050	Wi&Bentf. 1500 E66	103.0	Nein
11	110	1260	Wessels 1500	103.0	Nein
12	510	-980	Buschmeier MICON, Lühlingsberg	102.0	
13	985	1370	Koch, MICON, Auf dem Heng	102.0	Nein

Beim nächsten Nachbarn dürfen maximal 45 dB erreicht werden. Dieser Wert gilt für Windgeschwindigkeiten bis 12.0 m/s.

ERGEBNIS:			·•-	Lärm-
B 1240 1400 C -1000 710 D -820 -70 E -730 -410 F -440 -650	Name des Nachbarn Braunsohle 23 Auf dem Heng Heiershof Hardörnerweg 1 Dahler Heide Im Sudahl Hohefeld	Funke / Gemarkung Schwaney Benhauserweg Buschmeier letztes Wohnhaus Letztes Wohnhaus	(dB) 44.6	grenze einge- halt.? Ja? Ja Ja Ja Ja

IWB Regionalgruppe e.V. Datum: 4/08/99
EMD's Teichweg 6 Zeit:ll:47
DECIBELL D-33100 Paderborn Seite: 1
Vers.: 2.57 Aug 96 Ref.:Silbe

KUNDE Holger Silbe
Am Stadtberg 23, 33100 Paderborn-Dahl

STANDORT Windpark Paderborn-Dahl D191 komlett mit den bereits vorhandenen Anlagen entspr. meinem Vorschlag *

BERECHNUNGSERGEBNIS

VORRAUSSETZUNGEN:

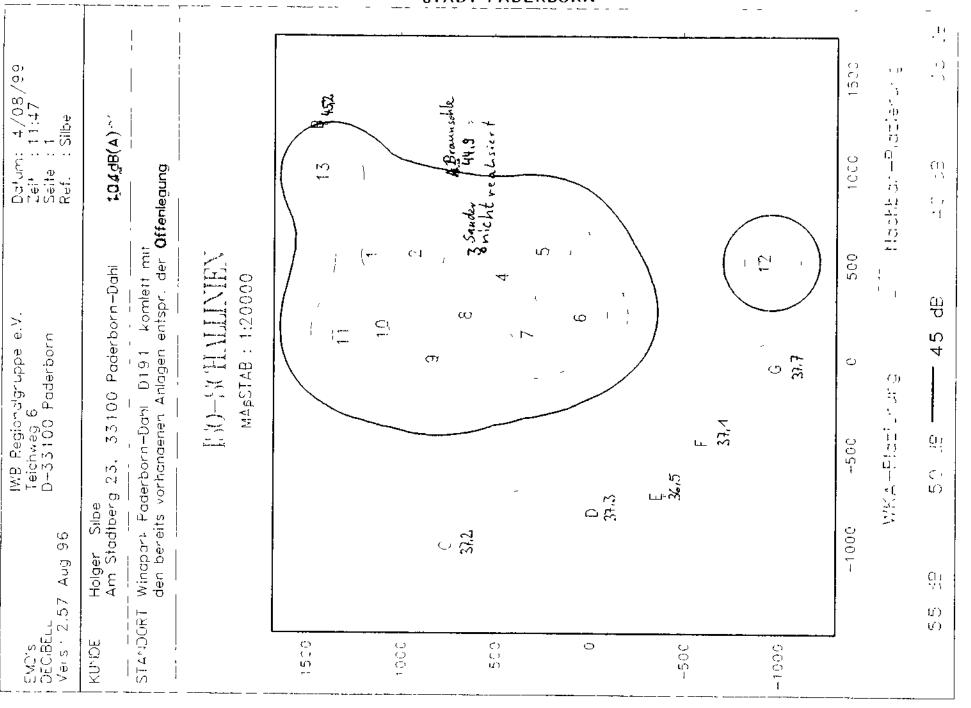
Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd Schallpegel bei einer Windgeschwindigkeit von: 12.0 m/s

Vorschriften für die Berechnung : Deutsche (VDI 2714)

Stand-	Koordin	aten	WKA-Typ			LWA,Ref	Einzelton
ort	Х	Y	Name	.kW	DMFlügTipw	(dB)	į
1	545	1105	SINERGIE2	1500	E66	103.3	, Nein
2	555	880	A&R	1500	E66	103.3	Nein
3	455	670	Koch/Rebbe	≥ 1500	0	103.3	Nein
4	430	415	MAKA	1500	E66	103.3	Nein
5	570	200	SINERGIEl	1500	E66	103.3	Nein
6	220	0	Ewers	600		103.3	Nein
7	130	280	Menne	1500		103.3	Nein
8	170	510	Becker	1000		103.3	Nein
9	0	785	Busch	1500		103.3	Nein
10	150	1050	Wi&Bentf.	1500	E66	103.3	Nein
11	110	1260	Wessels	1500		103.3	Nein
12	510	-980	Buschmeie	r MIC	ON, Lühlingsberg	102.0	Nein
13	985	1370	Koch, MIC	ON, A	ıf dem Heng	102.0	Nein

Beim nächsten Nachbarn dürfen maximal 45 dB erreicht werden. Dieser Wert gilt für Windgeschwindigkeiten bis 12.0 m/s.

∥ ERG	EBNIS:					Lärm-
						grenze
∥ Stâ	ind- Koordi	inaten	Name des Nachbarn			einge-
∥ ort	. X	Y			(dB)	halt.?
ΙA	985	685	Braunsohle 23	Funke	44.9	Ja
∥в	1240	1400	Auf dem Heng	Gemarkung Schwaney	45.1	Nein
ll C	-1000	710	Heiershof	Benhauserweg	36.9	Ja
D	-820	-70	Hardörnerweg l	Buschmeier	37.0	Ja
E	-730	-410	Dahler Heide	letztes Wohnhaus	36.2	Ja
F	-440	-650	Im Sudahl	Letztes Wohnhaus	36.8	Ja
∥ G	-50	-1040	Hohefeld	letztes Wohnhaus	37.5	Ja



=

Datum: 4/08/99 IWB Regionalgruppe e.V. Zeit :12:15

Teichweg 6

EMD's Seite: l DECIBELL D-33100 Paderborn Vers.: 2.57 Aug 96 Ref. :Silbe

Holger Silbe KUNDE Am Stadtberg 23, 33100 Paderborn-Dahl 104dB(A) :

STANDORT Windpark Paderborn-Dahl D191 komlett mit den bereits vorhandenen Anlagen entspr. der Offenlegung ,

BERECHNUNGSERGEBNIS

VORRAUSSETZUNGEN:

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd Schallpegel bei einer Windgeschwindigkeit von: 12.0 m/s

: Deutsche (VDI 2714) Vorschriften für die Berechnung

Stand-	Koordin	aten	WKA-Typ			LWA, Ref	Einzelton
ort	X	Y	Name	.kw	DMFlügTipw	(dB)	
1	545	1105	SINERGIE2	1500	E66	104.0	Nein
2	555	880	A&R	1500	E66	104.0	Nein
3	570	560	Sander, w.	.nicht	t gebaut	0.0	Nein
4	430	415	MAKA	1500	E66	104.0	Nein
5	570	200	SINERGIEl	1500	E66	104.0	Nein
6	220	0	Ewers	1000		104.0	Nein
7	130	280	Menne	1500		104.0	Nein
8	230	610	Becker	1500		104.0	Nein
9	0	785	Busch	1500		104.0	Nein
10	150	1050	Wi&Bentf.	1500	E66	104.0	Nein
11	110	1260	Wessels	1500		104.0	Nein
12	510	-980	Buschmeier	MICO	ON, Lühlingsberg	102.0	Nein
13	985	1370	Koch, MICO	ON, A	uf dem Heng	102.0	Nein

Beim nächsten Nachbarn dürfen maximal 45 dB erreicht werden. Dieser Wert gilt für Windgeschwindigkeiten bis 12.0 m/s.

ERGEB	NIS:					Lärm-
						grenze
Stand	- Koord	inaten	Name des Nachbarn		Pegel	einge-
ort	X	Y			(dB)	halt.?
A	985	685	Braunsohle 23	Funke	44.9	Ja
В	1240	1400	Auf dem Heng	Gemarkung Schwaney	45.2	Nein
l c	-1000	710	Heiershof	Benhauserweg	37.2	Ja
D	-820	-70	Hardörnerweg l	Buschmeier	37.3	Ja
E	-730	-410	Dahler Heide	letztes Wohnhaus	36.5	Ja
F	-440	-650	Im Sudahl	Letztes Wohnhaus	37.1	Ja
G	-50	-1040	Hohefeld	letztes Wohnhaus	37.7	Ja





Stadtverwaltung Paderborn
Bauplanungsamt Hr Dr v Reth
Pontanusstr 55
33102 Paderborn

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt

ing 17. AUG. 1999

Holger Silbe

Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Telefon 05293 / 625 Mobil 0172 / 2900600 FAX 05293 / 930030

12 8 1999

Betr.: Bebauungsplan D191, Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrter Hr Dr v Reth

in Erganzung zu meinen Eingaben am 6 3 1999 und den zugehörigen Erfauterungen am 10 8 1999 habe ich für die **WEA Micon** des Hr. Koch, Schwaney nochmal mit +3dB(A) Einzeltonzuschlag gerechnet

Bei einer Bebauung entspr *Ihrer Offenlegung* erhoht sich an der Braunsohle der Schallpegel um 0,2dB(A) auf 45,1dB(A).

Bei einer Bebauung entspr *meinem Vorschlag* erhoht sich an der Braunsohle der Schallpegel um *0,3dB(A) auf 44,9dB(A)*

wenn ein sinnvoller (weil Ganzzahliger) Schallpegel von *max.* 103,0dB(A) für die restlichen Anlagen im Windpark Dahl eingesetzt wird. Damit wird an der Braunsohle, wenn auch nur knapp, bei zeitlich nicht übermaßig haufig vorkommender. Nennleistung der max zugelassene Pegel von 45dB(A) eingehalten.

Zur Abstandsproblematik habe noch zwei übersichtlichere Graphiken erstellt in der die WEA-Abstande in gelb und der Faktor Rotordurchm /Abstand in grun dargestellt ist. Dabei fallt auf, das der Abstand WEA-Becker und der bestehenden WEA-MAKA sich bei einer Verschiebung nach Osten oder nach Suden nur unwesentlich andert und mit ca. 280m man selbst mit einem kleineren Rotordurchmesser keinen Abstandsfaktor großer 5 in Hauptwindrichtung erreichen kann. Somit ist eine Anlage mit einem Rotordurchmesser von 66m und einem Faktor von 4,2 in jedem Falle nicht zulassig.

Eine große Anlage mit 66m auf dem Flurstuck 146/136 - Koch/Rebbe ist zulassig

Mit freundlichen Grußen

Holger Silber

Anlagen 2 Schallberechnungen 2 WEA-Platzierungen

Datum: 12/08/99 Zeit : 18:53 IWB Regionalgruppe e.V. Teichweg 6 EMD's Seite : 1 D-33100 Paderborn PARK : Silbe Ref. Vers.: 2.61 Feb 97 Verschlag WEA-Becker n.Süden KUNDE PB-Dahl WKA Bebauungsplanplatzierung 1999 Menne mit 1X 1500kW STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, WEA Becker 1000kW WEA B.Koch 1500kW auf Flurst.146 und WKA-PLAZIERUNG MABSTAB: 1:10000 WEA - Abstände in dwestlichen AN Hamptwindrichtungen 1600 1400 und Abstand Rotordurdin. Parkleistung 8 X 1.5 MW = 12 MW 3 X 1.0 MW = 3 MW 15 MW 1200 5.16e 1500KW 1000 Wenn Herma= 15 MW 1500hW 800 Busch (* Koch Rebbe 1500kW 600 Becker 1000ch MAKA 1500kW 400 HEUNZ MoochW Silbe when 1500 LW 200 1500 kW Ewens

1000kW

0

-200

-400

-600

200

400

600

0

-800

600

400

200

Datum: 12/08/99 Zeit : 19:35 IWB Regionalgruppe e.V. EMD's Teichweg 6 PARK D-33100 Paderborn Seite: 1 : Silbe Vers.: 2.61 Feb 97 Ref. PB-Dahl Offenlegung b.8.3.99 KUNDE WEA-Becker n. Osten WKA Bebauungsplanplatzierung 1999 STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1X 1500kW WEA Ewers 1000kW WEA Becker 1500kW, WKA-PLAZIERUNG MABSTAB: 1:10000 1600 WEA-Abstädle in den westlichen Hauptwindricht ungen und Abstand 1400 Rotordurchm. 1200 66 X 4= 264 1000 66x6=396 66 × 8 = 528 800 Bush (Parkleistuna: 600 9 X 1,5 MW = 13,5 MW 1x 1,0 MW = 1,0 MW MAKA 400 Wenn Menne a. Becker =1.0 MW dann 13,5 MW 200

0

-800

G

-600

-400

-200

0

IWB Regionalgruppe e.V. Datum:12/08/99

EMD's Teichweg 6 Zeit :16:57
DECIBELL D-33100 Paderborn Seite: 1
Vers.: 2.57 Aug 96 Ref. :Silbe

KUNDE Stadtverwaltung Paderborn Pontanusstr. 55, 33095 Paderborn

STANDORT Windpark Paderborn-Dahl D191 komlett mit allen bereits vorhandenen Anlagen entspr. meinem Vorschlag mit 103,0dB(A)

BERECHNUNGSERGEBNIS

VORRAUSSETZUNGEN:

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd Schallpegel bei einer Windgeschwindigkeit von: 10.0 m/s

Vorschriften für die Berechnung : Deutsche (VDI 2714)

Stand-	Koordi	naten	WKA-Typ			LWA,Ref	Einzelton
ort	X	Y	Name	.kW	DMFlügTipw	(dB)	
1	545	1105	SINERGIE2	1500	E66	103.0	Nein
2	555	880	A&R	1500	E66	103.0	Nein
3	455	670	Koch/Rebbe	e 1500)	103.0	Nein
4	430	415	MAKA	1500	E66	103.0	Nein
5	57 0	200	SINERGIE1	1500	E66	103.0	Nein
[6	220	0	Ewers	1000		103.0	Nein
7	130	280	Menne	1500		103.0	Nein
8	170	510	Becker	1000		103.0	Nein
9	0	785	Busch	1500		103.0	Nein
10	150	1050	Wi&Bentf.	1500	E66	103.0	Nein
11	110	1260	Wessels	1500		103.0	Nein
12	510	-980	Buschmeie	r MICO	N, Lühlingsberg	102.0	Nein
13	985	1370	Koch, MICO	ON, Au	if dem Heng	$R(a)^{105.0}$	$\mathcal{L}_{\mathcal{A}}$

Beim nächsten Nachbarn dürfen maximal 45 dB erreicht werden. Dieser Wert gilt für Windgeschwindigkeiten bis 10.0 m/s.

	ERGEB	NIS:					Lärm-
							grenze
ŀ	Stand	 Koordia 	naten	Name des Nachbarn		Pegel	einge-
	ort	X	Y			(dB)	halt.?
	Α	985	685	Braunsohle 23	Funke	44.9	Ja
	В	1240	1400	Auf dem Heng	Gemarkung Schwaney	47.5	Nein
ľ	Ç	-1000	710	Heiershof	Benhauserweg	36.7	Ja
	D	-820	-70	Hardörnerweg l	Buschmeier	36.8	Ja
i	E	-730	-410	Dahler Heide	letztes Wohnhaus	36.0	Ja
	F	-440	-650	Im Sudahl	Letztes Wohnhaus	36.6	Ja ¦
	A B C D E F G	-50	-1040	Hohefeld	letztes Wohnhaus	37.4	Ja

IWB Regionalgruppe e.V. Datum:12/08/99

DECIBELL D-33100 Paderborn Seite: 1

Ref.:Silbe

KUNDE Stadtverwaltung Paderborn
Pontanusstr. 55, 33095 Paderborn-Dahl

STANDORT Windpark Paderborn-Dahl D191 komlett mit allen bereits vorhandenen Anlagen entspr. der Offenlegung 2/99

BERECHNUNGSERGEBNIS

VORRAUSSETZUNGEN:

ed

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd Schallpegel bei einer Windgeschwindigkeit von: 10.0 m/s Vorschriften für die Berechnung : Deutsche (VDI 2714)

Stand- ort 1	Koordina X 545	Y	WKA-Typ Name	.kw DMFlügTipw	LWA,Ref (dB)	Einzelton
2	555	880	SINERGIE2 A&R	1500 E66 1500 E66	104.0	Nein
3	570 430		Sander MAKA	w.nicht realisiert	104.0	Nein Nein
5	570		SINERGIE1	1500 E66 1500 E66	104.0 104.0	Nein
6 7	220 130	0	Ewers Menne	1000	104.0	Nein Nein
8 9	230	610	Becker	1500 1500	104.0 104.0	Nein Nein
10	0 150		Busch Wi&Bentf.	1500 FGG	104.0	Nein
11 12	110 510	1260	Wessels	1500	104.0 104.0	Nein Nein
13	985	-980 1370	Buschmeier Koch, MICO	MICON, Lühlingsberg DN, Auf dem Heng +3d8/	100 0	Nein
Boim -	äabataa 11			+3d81	4) 103.0	Nein

Beim nächsten Nachbarn dürfen maximal 45 dB erreicht werden. Dieser Wert gilt für Windgeschwindigkeiten bis 10.0 m/s.

	ERGEBNIS:				
					Lärm-
	Stand- Koordinate	Name des Nachbarn			grenzell
	ort X Y	Trame des Nacibali	L		einge-
	A 985 6	5 Braunsohle 23	Funke		halt.?
	B 1240 14	0 Auf dem Heng			Nein
	C -1000 7	0 Heiershof	Gemarkung Schwaney Benhauserweg		Nein
	D -820 -	0 Hardörnerweg l	Buschmeier	37.3	
	- −730 -41	O Dahler Heide	letztes Wohnhaus	37.4	- 11
	-440 -69	0 Im Sudahl	Letztes Wohnhaus	36.5	. 1
•		0 Hohefeld	letztes Wohnhaus	37.1	
_			recaces wommans	37.7	Ja 📗

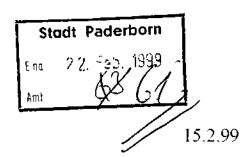
Albert Menne

Grundweg 8 33100 Paderborn- Dahl

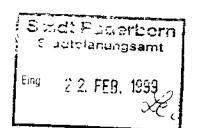
Tel./Fax 05293/328

Stadt Paderborn Bauordungsamt Pontanusstraße 55

33095 Paderborn



Standortänderung unserer Windkraftanlage



Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit bitten wir Sie um die Genehmigung den Standort unserer WEA um etwa 20-30 m in nördlicher Richtung zu verlagern. Der jetzt geplante Standort befindet sich genau am Rande einer Bodensenke die nicht genügend tragfest ist.

Wir haben den neuen Standort mit rot in der beiliegenden Karte eingezeichnet.

Mit freundlichem Gruß

Allet Niem

Sonntag, 7. Februar 1999

Eizs. 9.2.99 B90.

An den Herrn Stadtdirektor Prof. Dr. Schmecken. Bauamt der Stadt Paderborn

Anregrung zu der Offenlegung des Bebauungsplanes D191 vom 09.02.99 Windenergienutzung in Dahl und Flachennutzungsplan Offenlegung vom 28.12.98 und gemeinsame Bauvoranfrage vom 26.01.99

Sehr geehrte Damen und Herren

Von unserer landwirtschaflich genutzten Fläche sind zukünftig 40 ha Acker oder Grünland mit Landschaftsschutz oder Naturschutzauflagen belastet.

11,5 ha dienen der Windenergienutzung ohne Standort einer Anlage, 7 ha sind Wald.

Mehr als 2/3 unserer gesamten Betriebsfläche sind planerisch belastet. Aus diesem Grund möchte ich noch einmal an die Eingabe vom 26.01.99 hinweisen und ich hoffe, daß Grundstückseigentümer nicht nur Nachteile verkraften müssen. Einige Hundert m² können auch noch der Windnutzung dienen, mit einem gemeinsamen Standort für ein Windrad.

Mit freundlichen Gruß

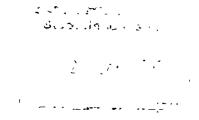
Anich Ising
Otrehshol



Landwikschaft bergeseins und amhaligareine

33100 Paderborn Dahl

Tel 05293 265 Fax 05293 265



An den Stadtdirektor Herrn Prof. Dr. Schmeken - Bauamt Paderborn -

26 01 1999

Anregung zu dem Bebauungsplan D 191 Dahl und Bauvoranfrage für eine Windkraftanlage

Sehr geehrter Herr Schmeken,

wir drei Landwirte

 $\vec{\mathbf{t}}_{\mathbf{t}}$

Anton Amedick Besitzer F 2 P 275 Besitzer F. 2 P 259 Elmar Ahle Anton Ising Besitzer F. 2 P 276

2 P 449

wurden es begrüßen, wenn die benannten Flächen der Windnutzung dienen könnten.

Für den günstigsten Standort halten wir: siehe Markierung.

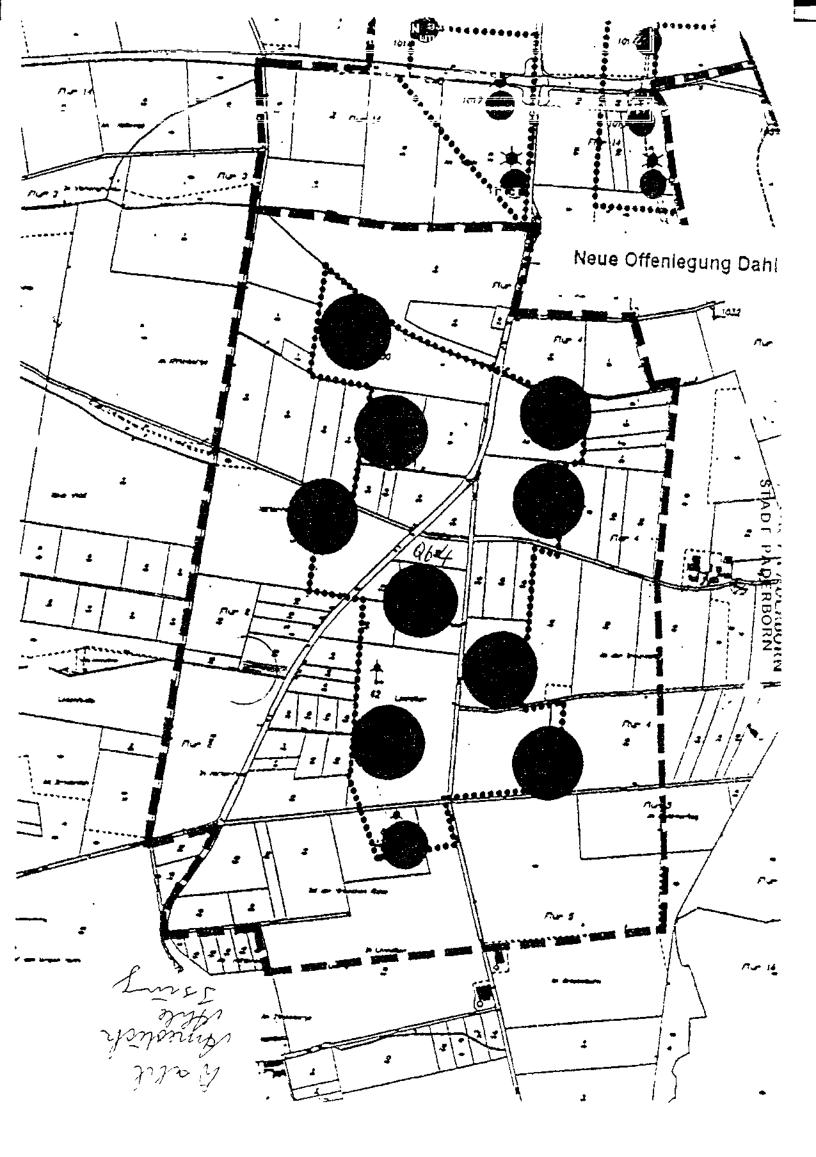
Als Zufahrt kann die vorhandene Ackerzufahrt genutzt werden, von der Kreisstraße Bei dieser Lösung wird wenig Fläche verbraucht

Als Ausgleichfläche bieten wir eigene Parzellen in Dahl

Ist unser vorgeschlagener Standort nicht ausführbar, sind wir auch mit einer Verschiebung einverstanden

Mit freundlichem Gruß

A. Amedrik. Cyrundsteinheime Wog 3. Almos Hille Dickenben seh 6 Anton Ising Im Sudahl 11,



Hubert Koch Im Sudahl 30 33100 PB- Dahl

Stadt Paderborn
- Planungsamt Pontanusstr. 55
33102 Paderborn

= 24/99 Stadt Paderborn Eing 10. März 1999 Amt ___61

Stadt Paderborn
Stadt Paderborn
Stadt Paderborn
Stadt Paderborn
Stadt Paderborn
Stadt Paderborn

Betr. Bebauungsplan D 191 Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan mit dem eingezeichneten WKA Standorten und den dazugehörigen Textlichen Festsetzungen, entspricht nicht dem Beschluß des Bau - und Planausschuß, den dieser in der Sitzung vom 15.12.1998 beschlossen hat.

In der Sitzungsvorlage Nr. 0602/98 Seite 5 wurden für den B.B. Plan Dahl 2 Lösungen für die Standorte Q 59 und Q 64 vorgeschlagen, wobei die 2. Lösung beschlossen wurde. Sollte aber die Lösung 1 beschlossen worden sein, müßte auch dann auf Flurstück Nr. 146 ein WKA Standort sein, der aber nicht im derzeit öffentliche aushängenden Plan eingezeichnet ist. In der Textlichen Festsetzung ist noch ein Satz zugefügt worden, der nicht vom Bau - und Planausschuß beschlossen wurde.

Da ich als Flächeneigentümer im B.B. Plan D 191 Dahl nicht glaube, dass das Stadtplanungsamt Ratsbeschlüsse selbstständig ändert, fordere ich Sie auf, mir dieses zu erklären.

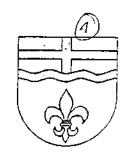
Hochachtungsvoll

A Mud.

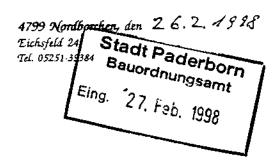
STADT PADERBORN



Eckart Hachmann



Heimatgebietsleiter für das Paderborner und Corveyer Land



das Bauverwaltungsamt der Stadt Paderborn - Pontanusstraße

øetrifft:Widerspruch gegen den Bebauungsplan 191 - Ausweisung von Flächen zur Windenergienutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vetreter des Westfälischen Heimatbundes e.V. für das Paderborner und Corveyer Land erhebe ich Widerspruch gegen den o.g. Bebauungsplan!

Begründung:Das Vorhaben widerspricht den "Grundsätzen für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen" gemäß Gem.RdErl.d.Ministeriums für Bauen und Wohnen etc. vom 29.11.1996

Im Einzelnen:

Erlaß:

Allungsraum der Stadt Paderborn im Sinne eines Ergänzungsraumes schützenswerte Freiflächen dar, die bislang weitgehend von störenden Eingriffen frei sind. Der Charakter des Westrandes der Paderborner Hochfläche ist geprägt durch klar umrissene Häufendörfer und freie, landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Charakter der Haufendörfer lebt aus dem Nebeneinander von verdichteter Siedlung und offenem Freiraum der Landschaft. Die geplante Bebauung verändert dieses Gefüge im Kern und führt zu schwerwiegenden Zersiedlungstendenzen. Als typischer Bergplattenlandschaft (vgl. L. Maasjost) ist von besonders markanten Landschaftsstrukturen zu sprechen .Insbesondere haben diese Räume bevorzugte Erholungsfunktion für die nahe Großstadt – insbesondere im Sinne der Naherholung. Siehe u.a. die Ausweisung von Wanderwegen, Aufstellung von Ruhebänken etc.
Durch optische und akustische Emissionen infolge der geplanten Bebauung wird der Erholungswert, der für diesen Raum höher als das Ziel regenerativer Energiegewinnung ist, deutlich gemindert.

a.S.1866 Absatz 3.4. "... Hingegen kommt die Ausweisung von Gebieten mit markanten landschaftsprägenden Strukturen mit besonderer Bedeutung für den Landschaftsschutz nicht in Betracht."

Diese Darstellung wird klar gestützt durch folgende Punkte im o.g.

b.3.1868 Absatz 2.3.3. "... der Schutz des Landschaftsbildes kann

d.S.1868 Absatz 2.3.3. "Der Schutzzweck der natürlichen Eigenart der Landschaft ist darauf gerichtet, den Freiraum in ihrer funktionellen Bestimmung für die naturgegebene Bodennutzung sowie als Erholungsfläche für die Allgemeinheit zu erhalten und sie vor dem Eindringen wesensfremder und erholungseigenschaftsfremder Nutzung zu schützen."

Mit fremidlichen Grifs Akart finlunden

ರ€

:ti

STADIT PADEFREORNI

Anne FRANZBECKER Hohefeld 14 4790 Paderborn-Dahl Telefon 05293 - 409

An das Planungsamt der Stadt Paderborn Pontanusstr. 55 33102 Paderborn

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Eing. 2 6. FEB. 1998

aussedie

Einspruch

Betreff: Bebauungspläne für Dahl, Benhausen und Neuenbeken zur Errichtung von Windkraftanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lege Einspruch ein gegen die Bebauungspläne für Dahl, Benhausen und Neuenbeken und gegen die geplante Errichtung von 40 Windrädern und einer Trafostation.

Begründung: Zerstörung der Landschaft und zweifelhafte Verwendung von Steuergeldern zugunsten einiger weniger "Windkraftbefürworter".

STAPADPAPEBERBURN

0

Hermann Wessels

33100 Paderborn-Dahl, den 25.05.1998 Schlotmannstr. 7

Eig. 27.05.98" Vin 61-1411

An das Bau- und Planungsamt der Stadt Paderborn

Pontanusstr. 55

33102 Paderborn

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen der ursprünglichen Planung, auf meinem Grundstück in der Flur 5 zwei Windkraftstandorte vorzusehen, wurden mit meinem Einverständnis andere Lösungen vorangetrieben.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht mehr notwendig, meine Grundflächen im südöstlichen Teil des damals gelanten Windparks als Sonderbauflächen vorzuhalten. Ich bitte deshalb darum, den südlichen Teil meiner Parzelle 11 (einer gedachten Verlängerungslinie der Parzelle 8 in Ost-West-Richtung s. Skizze) aus der Planung zu streichen.

Mit freundlichem Gruß

Hermann Wessels

M. Messes

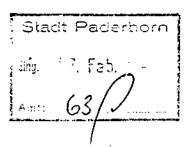
Cramer & Laws

notar - anwaltssozietät

CRAMER & LAWS - NIKOLAUSSTR. 3 - 33142 BÜREN

Stadt Paderborn
- Bauordnungsamt Pontanusstr. 55

33098 Paderborn



LG PADERBORN

ULRICH ROTTINGHAUS

NIKOLAUSSTR (), 33142 BUREN TELEFON (02951) 9817-2, TELEFAX (0.2951) 981727

LG_ARNSBERG

DR. MATTHIAS CRAMER RECHTS AN WALT UND NOTAR FACHANWALT FUR STEUERRECHT

RALF LAWS
RECHTSANWALT
FACHANWALT FOR ARBEITSRECHT

HUBERTUSSTR 15, 59929 BRILON TELEFON (02961) 9717-0, TELEFAX (02961) 51654

Beratung Funke Ihr Zeichen: 63 Widerspruch Lydia Funke

SACHBEARBEITER	RA Rottinghaus		
Durchwall 9817. AKTENZEIGHEN (BITTE STETS ANGEBEN).	0 3235/97ts11	_	
BUREN, DEN	13.02.1998/Ro		

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit teilte uns der Oberkreisdirektor des Kreises Paderborn als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 11.02.1998 mit, daß Ihm zur Zeit kein Widerspruchsverfahren der Stadt Paderborn im Hinblick auf die strittigen Windkraftanlagen vorliege. Der Vorgang soll von Ihnen zurückgefordert worden sein.

Aus diesem Grunde überreichen wir Ihnen in der Anlage Doppel unserer Schreiben vom 11.02. und 30.01.1998 zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Rottinghaus
-Rechtsanwalt

Cramer & Laws

NOTAR - ANWALTSSOZIETAT

CRAMI R & LAWS NIKOLAUSSTR 3 33142 BUREN

Der Oberkreisdirektor des Kreises Paderborn Postfach 19 40

33049 Paderborn

Abschrift

LG PADERBORN ULRICH ROTHNGHAUS

MICHAESER STOLETERS
HITTERS TOLETERS AFFILIANCE OF THE

DR MATTHUAS CRAMER

RALL TAWS
RECHISSNESS CORRESPONDENCE

OR BURILDSON DESCRIPTION OF SHEET SHEET

SACHIO ARMINER

RA Rottinghaus

Disclos del 1907 AKTONZO (UNA BOTTONIO UNA

U

3235/97sp10

BURLN DLN

30.01.1998/Ro

Bebauungsgebiet Dahl

AZ: - 03807-97-16 hier: Beratung Funke

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit vertreten wir bekanntlich die Interessen der Frau Lydia Funke, Braunsohle 23, 33100 Paderborn. Im übrigen überreichen wir in der Anlage eine auf uns lautende Vollmacht in Kopie.

Namens und im Auftrag unserer Mandantin erheben wir erneut gegen den geänderten und nunmehr öffentlich ausgelegten Bebauungsplans für den geplanten Windpark in der Gemarkung Dahl (Bebauungspläne Nr. 191, D 191 und B 191) folgende Einsprüche:

Zunächst ist auch in der geänderten Bebauuungsplanung hinsichtlich der geplanten Windkraftanlagen nicht ausreichend auf die schützenswerten Interessen unserer Mandantin Rücksicht genommen worden. Durch die geplanten Windkraftanlagen wird das Grundstück unserer Mandantin nach wie vor ganz erheblichen Schallinmissionen ausgesetzt. An dieser Beurteilung ändern auch die Anpassungen im Bebauungsplan aufgrund des schalltechnischen Gutachtens des TÜV-Hannover nichts. Zum einen liegen dem schalltechnischen Gutachten des TÜV-Hannover keine zuverlässigen Immissionsschallpegel zugrunde. Ausweislich den Ausführungen des TÜV-Hannover auf Seite 5 des Gutachtens basiert die Untersuchung lediglich auf der Basis der Herstellerangaben bzw. Marktübersichten. Tatsächliche Messungen vor wurden bisher nicht vorgenommen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, daß die höchsten Windgeschwindigkeiten regelmäßig in den Monaten November bis Februar auftreten.

Nach alldem steht nach wie vor zu befürchten, daß die geplanten Windkraftanlagen unzulässig hohe Schallimmissionen erzeugen werden.

Im übrigen nigen wir ausdrücklich, daß nach wie vor nicht der storende Schattenwurf durch die Windkraftanlagen im Bebauungsplan berücksichtigt wurde.

Da im Ergebnis auch der geänderte B-Plan in die schützenswerte Rechte unserer Mandantin eingreifen, ist auch der geänderte Bebauungsplan rechtwidrig.

Mit freundlichen Grüßen

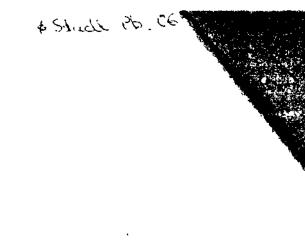
Ulrich Rottinghaus - Rechtsanwalt -

gez. Rottinghaus

Anlage

Ø

€.



Vollmacht

Anwaltskanzlei Cramer & Laws, Herrn Rechtsanwalt Ulrich Rottinghaus, Nikolausstraße 3, 33142 Büren, wird hiermit in Sachen

Bern fung lyclice Fucche

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe von Willenserklärungen und zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntus, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, serner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten. Die Vollmacht bezieht sich auch auf evtl. Nebenversahren einschließlich der Zwangsvollstreckung sowie die Verteidigung in Strafsachen und Ordnungswidrigkeitsversahren.

Biten den 26897 Finise

CRAMILE & LAWS NIKOLAUSSTE, 3 33142 BUREN

Oberkreisdirektor des Kreises Paderborn Postfach 19 40

33049 Paderborn

a

. Abschrift

LG PADI RBORN UURICHE ROTTINGHAUS RECHESION

инцох двя кат чинох толького

LG ARNSBERG

DR MALTHIAS CRAMER

RALL LAWS

BUBLIC SER IS SEEN BRIDGE.
HITTON 2501 ST. T. HITTEN. SEE SEN.

SACTIBLE ARBETTER

RA Rottinghaus

MILLESTERS ASSERBLY

3235/97sp27

BURLN, DEN

11.02.1998/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aktenzeichen: 03807-97-16

hier: Beratung Funke

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 30.01.1998 und 11.12.1997 möchten wir ergänzend auf den Beschluß des Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen. AZ 7 B 2984/97 verweisen. Das Oberverwaltungsgericht hat in dieser Entscheidung die Auffassung vertreten, bei schon 65 m großen Anlagen ab 500 kW Leistung einen Abstand der Windkraftanlagen von Wohnhäusern von mindestens 950 m erforderlich ist. Wir weisen darauf hin, daß die geplanten bzw. genehmigten Windkraftanlagen diesen Mindestabstand zum Wohnhaus unserer Mandantin nicht einhalten. Aus diesem Grunde sind sowohl die Genehmigungen als auch der nunmehr geänderte Bebauungsplan rechtswidrig.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Rottinghaus - Rechtsanwalt -

gez. Rottinghaun

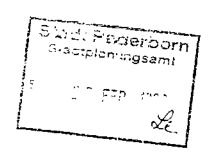
COLUMN RUN SPARKASSE FOURSAULREAND DEUTSCHE BANK BREENN BEFORE STORY OF MICE.

ACH KSBANK BRILLING BETTIMETER K. 1945922

r octopia (popiasti Sdo pri Zava i Po v

STADT PADERBORN

Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Pontanusstraße 55 33102 Paderborn



Bebauungspläne für die Wind - Industrie - Anlagen östlich von Paderborn Einspruch gegen die Größe der zu installierenden Leistung, die Ausgleichmaß-

Dahl, den 25.02.1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Größe der mit zusammen 65 MW installierter Leistung geplanten Wind -Industrie - Anlagen östlich von Paderborn, insbesondere gegen die geplanten Ausgleichsmaßnahmen für den Bereich Dahl und die Abstände der Anlagen zum Dorfrand von Dahl, erhebe ich Einspruch. Wegen der zu geringen Abstände zum Dorfrand ist zu befürchten, daß Bewohner von Dahl insbesondere durch Lärm

Die Anlage bei Lichtenau/Asseln und die bereits errichteten Anlagen in den Bereichen Benhausen und Neuenbeken zeigen heute deutlich, wie negativ Wind -Industrie - Anlagen der auch östlich von Paderborn geplanten Größenordnung tatsächlich in die Landschaft eingreifen. Die seinerzeit bei Bürgerversammlungen gezeigten Spezialphotos, z.B. für den Bereich Dahl, können nur als irreführend bezeichnet werden. Sie konnten keinen auch nur einigermaßen realistischen

- Schutz der Landschaft im Vorland der Egge fordere ich deshalb, ninausgehend über den von vielen Dahler Bürgern unterzeichneten Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen:
- 1 Alle Planungen vorerst zu stoppen
- 2 Alle Anwohner in Paderborn und im weiten Umkreis genauer zu informieren und über die Planungen mitentscheiden zu lassen
- 3 Die so nicht vorhersehbare negative Entwicklung für die Landschaft neu zu bedenken, mit dem Ziel, höchstens etwa ein Drittel der ursprünglich geplanten

Ait freundlichem Gruß

Vermerk

Am 27.02.1998 sprach Herr Rolf Breuer, Brakenberg 50 in 33100 Paderborn, hier vor und brachte folgende Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. D 191 "Windkraft Dahl" vor:

"Ich bitte den Bau- und Planungsausschuß, die Planungen für die drei Windparks um Dahl herum noch einmal zu überdenken.

Dahl wird, wenn die gegenwärtigen Pläne Wirklichkeit werden sollten, von drei Windparks umstellt sein: von dem Dahler Windpark selbst, aber auch von den Windparks Benhausen und Borchen / Dörenhagen.

In der gegenwärtig geplanten Höhe würden diese drei Windparks die Zerstörung des Landschaftsbildes um Dahl herum zur Folge haben. Schon jetzt ahnt man bei der Fahrt von Paderborn nach Dahl, wie es demnächst einmal aussehen wird.

lch rege an, die Höhe der Masten, inklusive Rotorblätter, auf max. 80 m zu begrenzen."

STADT PADERBORN



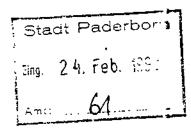
Barbara Zabel Bernd Zabel

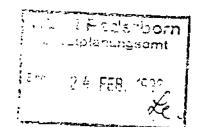
33100 Paderborn, 23. 2. 1998 Dahler Heide 64

Planungsamt der Stadt Paderborn Pantanusstraße 55

33102 Paderborn

0





Windpark Dahl

Hiermit erheben wir Einspruch gegen den geplanten Bau weiterer Windräder in Dahl.

Mit freundlichem Gruß

Portors Zobal

Bernd Zabel

Dahl den, 21.02.98

Hubert Koch Im Sudahl 30 33100 PB- Dahl

E 23/98 Stadt Paderborn

Stadt Paderborn
- Planungsamt Pontanusstr. 55
33102 Paderborn

Eng. 24, Feb. 13

Eng. 24 FEB. 1993

Betr. Bebauungsplan D 191 Dahl.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit lege ich Einspruch gegen die erneute öffentliche Auslegung vom 17.01.98 des Entwurfs des Bebauungsplan D 191 Dahl ein.

1. Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung ist nur möglich, wenn nach § 33 BauGB anzunehmen ist daß das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht.

Da auf grund der Widersprüche gegen die erteilten Baugenehmigungen im Bauungsplan D 191 Dahl eine erneute öffentliche Auslegung u.a. des Lärmschutzgutachten vorgeschrieben wird, fordere ich.

a) Rücknahme der erteilten Baugenehmigungen "Runderlaß des Ministeriume für Wohnen und Verkehr vom 29.11.96 besagt, das Windenergieanlagen mit einer Leistung vom mehr als 300 KW einen Mindestabstandt zur nächsten Wohnbebauung von 500 mtr. haben müßen.

Bei den genehmigten Standtorten im Bebauungsplan D 191 Dahl handelt es sich um Anlagen mit der 5 fachen Leistung. Die genehmigten Standorte haben einen Abstand zur nächsten Wohnbebauung von 300-400 mtr.

Dieses ist nicht zulässig, da die Aufstellung eines Bebauungsplans `` Wind '' auf die vorgefundene Wohnbebauung Rücksicht zu nehmen hat § 1 Abs. 5

b) Bei den 2 Punkten zur erneuten öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans handelt es sich um eine wesentliche Änderung des Bebauungsplans D 191 Dahl die nach § 3 BauGB eine erneute Bebauungsplans notwendig macht.

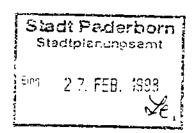
- c) § 1 Abs. 5 BauGB besagt das Bebauungspläne für eine geordnete städtebaulichen Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten müßen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwagen § 1 BauGB.
- d) Die erteilten Baugenehmigungen nach § 33 BauGB im Bebauungsplan D 191 Dahl während der Planaufstellung verstoßen gegen § 33 Abs. 2 BauGB, § 1 BauGB. Die notwendige Abstandfläche gem. Urteil OVG Münster Az. 7A 629/95 und neustem Urteil Az. 7B 2984/97 ist mit 950 mtr. bei 500 KW Anlagen festgelegt worden. Da die 4 genehmigten WKA Standorte die 3 fache Leistung haben und die Abstandfläche zur nächsten Wohnbebauung 300-400 mtr. beträgt, sind die 4 Baugenehmigungen zu unrecht erteilt worden. Ein so einseitig beschlossener Bebauungsplan ist Gerichtlich zu prüfen.
- e) Sollte die Stadt Paderborn vor ihrer grundsätzlichen Möglichkeit gem. § 233 Abs. 1 BauGB Gebrauch machen, bestehe ich auf eine vorzeitige schriftliche Mitteilung.

Hochachtungsvoll

Christlich Demokratische Union Kreisverband Paderborn Liboriberg 28 33098 Paderborn

Telefon (0 52 51) 28 32 - 0 Telefax (0 52 51) 29 60 66

An das
Stadtplanungsamt der
Stadt Paderborn
Pontanusstr. 55
33102 Paderborn





Betr.: Einwand gegen die Kürzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Dahl

Die Ortsunion Dahl spricht sich vehement gegen die Kürzung der Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Dahl aus. Die angekündigte Planungsänderung ist weder den CDU-Mitliedern noch der sonstigen Dahler
Bevölkerung begreiflich zu machen. Bislang war es geübte Praxis,
an dem Ort, wo besondere Eingriffe in Natur und Ortsbild vorgenommen
wurden, auch entsprechende "Reparatur-" bzw. Ausgleichsmaßnahmen
durchzuführen. Es ist kein Grund erkennbar, warum davon nun abgewichen werden sollte. Durch Bautätigkeiten vielfältigster Art wurde
der dörfliche Charakter unseres Ortes stark beeinträchtigt und der
landschaftliche Reiz insbesondere durch die Windräder gestört.
Durch die Anlage von Streuobstwiesen und angemessene Ortsrand-

Bankverbindung
Sparkasse Paderborn
Kto -Nr 1076 736
BLZ 472 501 01
Volksbank Paderborn
Kto -Nr 871 0707 000
BLZ 472 601 01

6

begrünungen könnten diese Nachteile zumindest teilweise relativiert werden.

Im Namen der Ortsunion Dahl spreche ich mich dafür aus, die zunächst geplanten 92000 m² Ausgleichsflächen in der Ortslage oder im ortsnahen Bereich einzurichten.

Für den Vorstand der

Ortsunion Dahl

Heinrich Kortebusch

Vorsitzender

bine Speith kleine Heide 4 33100 Paderborn

Einschreiben Stadt Paderborn Stadtplanungsamt Pontanusstr. 55

33102 Paderborn

6

2 4. Feb. 1988 61 Herrn Bürgermeister

Paderborn

33098 Paderborn

Wilhelm Lüke

Am Abdinghof

10. Februar 1998

Ratsherr Reinhardt Hörnberg Lange Trift 55

33100 Paderborn

Bebauungsplan Nr. D 191, Windpark Dahl

hier: Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen lag

olderborn geralplanungsamt 2 5, FEB. 1993

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Erschließung des v.g. Windgebietes wird ein erhebliches Potential an regenerativen Energien erschlossen. Dies trägt auch im Sinne der Dahler Bürger zur Verbesserung des globalen CO2-Haushaltes bei. Aus diesem Grund haben wir - die Dahler Bürger - die Einschränkungen im Landschaftsbild (Verspargelung der Landschaft) mit getragen.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. D 191 vom 23.08.96 wurde uns als Ausgleichsmaßnahme die Begrünung der den Windkraftanlagen zugewandten Ortsseiten (Norden und Osten) zugesagt. Als Pflanzmaßnahmen waren hier Baumreihen, Hecken etc. geplant. Ziel der Maßnahme war es, das Ortsbild Dahl mit seinem landschaftlichen Reiz zu erhalten und gleichzeitig eine Sichtverschattung zu den Windkraftanlagen zu erstellen.

Zu unserem Erstaunen müssen wir nun aber feststellen, daß Sie diese Planungen in der erneuten Offenlage des Bebauungsplanes nebst Begründung vom 22.01.98 verworfen haben. Im Norden und Osten der Ortschaft Dahl sind alle Ausgleichsmaßnahmen entfallen. Als Ersatzmaßnahme wird stattdessen lediglich ein Bereich herausgestellt, der sicherlich nicht im Zusammenhang mit der ursprünglichen Planung steht.

Wir stellen uns nun die Frage, ob der Stadt Paderborn nun jeglicher Maßstab zum Schutz der Landschaft und der Bürger im Raum Dahl verlorengegangen ist und fordern Sie im Namen der unterzeichneten Dahler Bürger auf, die Ausgleichsmaßnahmen im Norden und Osten des Ortsrandes Dahl zur Sichtverschattung und zur Erhaltung des Ortsbildes wieder im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Über einen kurzfristigen positiven Bescheid würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen die unterzeichneten Dahler Bürger

i. A.

Sabine Speith

5.5ph K

Anlage Unterschriftenliste

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
1	Löhr, Perdita	rceine Hérale 2,33100P8	P. 164-
2 -	Züther Hornelia	514D18586 211 3310000	U. Didy
3	Klußmann, Heibert	Linderfolds, 33 MC Pb	H Mbe finan
4	Walua Pabnol	l(1 Eur
5 、	Stillers Hair	i in idd ? Example	J. 1. 1/11/11
6	ity Criplen	7014 - Heide ZE	10 ZSC
7	windling Mosel	Than Stroll bears 52	Belline
8	Disty Dons		2 2554
9	Λ	Deste Hick 6 1301	of fresh
10	OF GKE DOUT	ļ	lof prof
11_	- ille Alkgen	Milke Lice 14 P.	Italia Allo 1
12	1 JJ		Yara
13	A. Nortebisch	" \ \log_	To Szarkluison
14	A Maoro	Markethenber 2	Aune de Maro
15	5. 21/di	Margarellinhang 5	Sec a File
16	Shumann Mars.	nobile Kuch 22 PB-D/1	Stommann
17	GORNY, Perly	Kl. Leile & PD	1(10 4
18	2. Hubertus	,	4,200
19	Rither, Anger	Klenthel. PB	A. Ri Shi
20	Spith Hadrens	hleme beide 4 TB	

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
21	Enjels. Gregor	Uleine Herle 7. PB	Li 15
22	-teffens, Kathilde	Lindenfeld 1 PB	N Steffs
23	Rièse-Shwarzer Bethiru	Lindenfeld 5, Pb.	B Rien - Elware
24	Shwarrer, Niholaus	Cindenfolds, Pb-Doll	18 Scanon
1		Kleine Heide do	List Gross
-	i .	Meine Heide 10	le Fas de
•	Teleg Midul		distal litra
j	Haber Euxiber		E. Haben.
29	Haberet Lichacia	Inhlet Heide 2	Dr. Babee
30	Thiel Elke	Dabler 14eicle 4	C. Thiel
	Tacobi, Michael	Doubles Keide 13	Girlan Janos.
32	Jacobi Jufra	Dobles Heide 13	Juliz Jawhi
	v.Haxthouson, Issbelie	Parker Heide 10	Marke
34	A Kasellill	Oatsler Heide 10	AHOLINE
35	Holger Henning	Dahler Heisle 12a	Mulley
36	Angelika Herning	1)	A. Ihern.
37	Silja Discher	Mai-gai-etheuberg?	Saulia
38	Paul Dischez	٠٦	hi a
39	Grantz autun	Kleine Heide 6	ander Garitz
40	Sant Hillea	Cl cc	Hilgh Junt
	\mathcal{L}		

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
41	Diele, Arthur	Darles Herde 12	
42	Minge Ude	Donla Hill 72	Kne
43	Mirjyi Cherkl	pulle Acre 72	, cienu
44	Hugge, Fraderike	Dahler Hide 72	7 Huge
45	Edd Barbura	Duller Kede 64	B Pahil
46	Lare Helle	Darly Hude 97	1/4/2 d (
47	Large, Sasch	Dakler Hack 97	Sock and
48	there law Chang	1 11 54	J. Chamber
49	Binsonkaup Ben	Dahler Heide 11	Jun Montife
50	Toring Galerele	Dahler Heide 95	G. Joning
51	13 Holleubeck	Hancauge Pb Done	1. Indian
52	п	(1	A. Willinger
53	a Paksin	Dirlike 91 to de 150	1 Piloson
54	Genna Zalel	11 11 64	B. 101.(
55	Regner Anna	- 1- 1 105	Resner
56	Lina Ellertrok	Vasles Harde 107	12 Elle-bib
57	Kata , Sandoa	Dahler Heich 75	5 6
58	Bineze, Ludrecs	Daller Heich 78	4. Kil
59	Magintine	Pivice recide 1.1.1	D: ETEMPET PR
60	ch = 1,5%	Pallo lecre 115	D Glick Lose



zum Schreiben vom 10.02.98 an die Stadt Paderborn

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
61	Neumann Heline	Braken leg 54	Neumann
62	Like, Unstane	Bokelei, 52	Allo
63	Chri Klimmer	Bralienton 37	there
64	Gillalse Stre	Tables Heide 193	Gilerha
65	Sirvernations, Defley	Brahenberg 31	lyapy
66	- 11 - Roma	-h-	
67	Con With	Had ber Hard 99	July 18
68	Garay CAlvel	Table Ci-Taclo74	Sixlif
69	Thomas Metlan	74	Meter
70	Cartula Breca	Brahensey So	C. Staril
71	M Loppe	4 35	Уары
72	Lappe, F	4 835	1 / 1/1/
73	Miller Gistla	Brokenberg 33	ejsela Malle
74	Tothast, tereon	Brokenberg 40	Gor Str
75	Potthact Karian	Brekenberg 46 /	Tothet
76	Worklan Taine	any Halis 48	Westland -
77	Workous, I.	Olu laugue fafir	M. Mechais.
78	Ino ile Je H	Im Jan July 15	1 Anuflece
79	Lagaria Art	o Cosibelile	J. tolda
80	u , iik	V " "	MHE-1CELL-CINGS

6

Lfd. Nr.	. Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
81	Höing Husul	Dasla Hande 62	
82	Hoing Ylonia	Daller-Hoide 62	Maria Houng
83	Danie (Haing	Dabler Widoli	J. Hin
84	Scholien things	1/2015= 9	Tileth
85	Hinsenhaup Alf	Dester He de 81	4.2
86	Ove, Harra	Danier He ne 79	4 6.5
87	Live Westery Ci	Brewe -	Decho letin
88	Julia- mitan 7	11	1,
89	Jurit Kebuch	Brede la	Keinch-harry
90	Kečnoh, Alrie	Brede 1a	(lliu Večus)
91	Schieffer Kelds	Schlackburg 10	R. Schictte
92	789 Donata	5. Har him 1 15	- Trans
93	7- Transmitted	The the second	7. Rumber
94	Ul. Pobersol	Ichelu Chitweg 7	Ja Pobet
95	Mr. 2doesta	4 7	m. 2()
96	School Josef	B-6.62 3	2/2/
97	Petrol. 92tm 4	B-2 3	9 1.4. ch
98	So. Schowsking Rain	Brede 5	
99	₹. /oC. a : -	Brech 5	(Cail)
100	V. Maine	3,1, 4	Liver Com

Lfd	. Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
Nr.			Onterschifft
101	Albrecht Nebber	Duile S, Padelin	1) almilt
102	Still Pelo	Arche 6, Padorton	(alle
103	Stalle feally.	break 6, Perolution	ah Stable
104	time trisal	Brede J Produkon	Leves
105	house Wille	Bred 4 Tadeton	house
106	Joffmann, Geherd		hi Muala
107	Whalen barban	hed 1s Victobron	Hilfmann
108	Mod Chrita	Solution 5 Di	l blog
109	Mich Hartstat	58 Lustay 5 Doshi	Ms. + LUST
110	Consider of the	Stille 61 wy 5 Deles	4L
111	1 - 1 - 16:41	columni 11 Days	<u> </u>
112	Telle Jusef	Hohefeldm Dahl	tille
113	Tolle, Bribel	Hobefeld 12, Dahl	Tien
114	. 1	Bride 7 roll	Hemple
115	Kendper Risemus	Brede 7 Dake	Kerliper
116	Reminge, Karoline	Ishufold 2, Dall	Lewenge
117	<i>f</i> .	Hohefeld P Dahl	Horston
118		Photofeld 12 Doubl	Minn
119		Holiefeld 14. Dall	Haubcole -
120	saux beiler boll	4 4 4	1-14 aurun

Lfd. Nr.	- Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
121	Kariser, Andreas	Dahler Heide &	10(0)
122	Maoro, Rolend	Margarethenberg 2	Maara
123	· ,	Historic House beig 2	Vii - 6
124	Landwer Katharia	2 Bakenfira 29	1/1 tonidual
125	Spielew Elizabeth	Margethenberg 2	Espielen
126	Casey Elisabete	Lauge Trift 16	
127	Casery, Martina	Margarethenless 7	Casey
	Krijan Aunelle	MARGARTHOUBERG 9	J V
129	2 (1) 1()	Margarethenberg 3	The state of the s
130	70 / 1/1	υ ——	11 1
131	Rebbe Complia	Margon Museg 6 Margore Henser 3	H- Mal
132	2 1	110	CVCOLSE
133		Whattile 39	
134		(harginetialization	Re ge
135	each a la la la	1 Million Hill be glo	1. Slite
136 7	erstantin Schäfe de		Tiller
137 V		Im Studie Grass	Dolfolo
120	_	m Stadlberg 57	Birtfold
1714	William Control	DHUER HEIDE AR	Ci.
140	, , ,	2. belance 47	liller
	Mile Grantel -	_11 -	19, 11, k.



Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
141	Brink Lowent	Coundateunheumer 4822	939
142	3rink Anya	Corund Seinheimer Wes 2	A. Brink
143	Boddoker Goda	Lange Trift 5	G Boddeber
144	Billen Hein	2 11 11 11	H Böllele
145	Srillyman	Delle 1 tide 336	G. nillian
146	Grarmann Ulra	Nahler Heide 33 B	M. Tru
147	Crarmann Themas	Dahler Heide 336	T. Gringian
148	W. Luc marin	Dicher Frite 33"	B Leumenn
149	P Klassen	Debler 4ence 530	/Lagen
150	Unds Vlucen sh	Dahler - herde 33	
151	Wall Kilmut	Polita - Knile 33	li-kom
152	Halde Schuler	Dahler Heide 5	H. Setulaona
153	Michael Schih	On -1111 -	ell. Schikere i
154	microcka Frenzy	Nycolan str 6	(1 treiter
155	60THALD, RULLY		Refueld &
156	Salver 7 Hay	Lycolaisti 14	7 Diller Salver
157	Salim, Hounid	Nicolausti.14	#12 Salina
158	Mouthey, h 15	Agadaist 3	1 Clanther
159	Janthey Angelika	Nycelaustr 3	A Manth
160	Carbone Fordiers	Kurdent. 5	Altuk

			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Lf.	Transie, Formanie	Anschrift	Unterschrift
16	1 Mesonor Habre	Dycofaids 5	Heiser Minora.
16	2 Aslan, Nari	Nyrdaistr. 7	Blan
16	3 /slaw, Fthing	Nycolaistr Z	Gin
164	1 Haimanshi	Nyudaista. 9	Milli jo
165	Hinz. Ins	Ellersty 14	Bos Hor
166	- spac Thomas	Viliania M	9. lac
167	Sur, Dettina	itm Stadling 9	D Tri
168	Krijan, Peter	hagavethaberg S	Relo -
169	Caspar Rein Cel	Kline stea, M	R. 16-3112
170	Graces Many	Minusweg 11	M. Griegs
171	Doßen, Christie	Vossberg 1	Voben
172	Halm, lisula	. hithelberg 2	21. Fraken
173	Thile clicitics	Sciensie 7	cll-Thul
174	Balle Elfricle	Am Stadtbyy 87	E Boulfe
175	Stollburges Gudra	Kirchentwiele 1	Shallbary
176	Herakin Britt	Schly 1/wee 4	Freshain 6
177	' / / / I	7.40 4.00 4-	in the hot
178	sp Has Chile	PESTONS HOLD 17	(10 - 20 E
179	Karnsos, Sulmac	Stuberry 17	(dans)
180	in 2 72		4,-

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
181	Kermann Vauduc	Keidland 18	(Ricon
182	Jest - P/A//s Comples	Lange Frit 13a	e. Best-Pla/K
183		Strotmant 54	y. 55u
184		Lange Tould 15	Tintimi.
185	Ysmi, Trum	Am Stadtby 3	135
186	Ι • Δ	grundweg 6	View.
187	1 / 1	Austed/lerg10	Hiller .
188	Mana Rebla	,	albe
189	Unula Langemana	1 .	L'nnemun:n
190	LUDAL FRAN	1	the file
191	VIDAL TERE		2 hold
192	Taxis a Leil	rili Feleng 9	CF7
193		·- / <u>-</u>	1/2
194	Uniters Build	Mitheley 13	P.fM
195	flora Tagglel	4/	Bugkled
196	Herman Lyrani	Kithellen 11	150m
197	a Colomonia		l'alimitar
198	Ramy chillien	Dale Kide 19 Die	H- Gam
199	B Cotes Cl. to	12. He 1 7	(1)
200	3a - 1.	3.6	7, 5-

anz Klein

 $(2) \frac{\mathcal{E}_{\lambda}}{\epsilon_{\alpha}, m}$

Franz-Josef Klein, Dahler Heide 59, 33100 Paderborn, 30, Januar 1998

FAX

Stadtverwaltung Paderborn z.H. Dr. von Reth

Bebauungsplan Nr. B/N/D 191, Ausgleichsflächen für Windkraftindustrieflächen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herrein,

bedingt durch die westliche Grenze des Dahier Windkraftanlagengebietes wird der Erholungswert des Bereiches nördlich vom Stadtteil Dahl durch optische und akustische Auswirkungen insbesondere für die Bewohner des Gebietes Dahler Heide in Zukunft erheblich reduziert sein

Ich schlage daher vor, für die Burger, die diesen Raum auch-weiterhin zur Erhölung nutzten wollen, Ausgleichsmaßnahmen wie folgt durchzuführen:

- Eine auf die Windkraftanlagen Rücksicht nehmende Bepflanzung und Pflege der Feldwegränder, die an die Dahler Heide anschließen und regelmäßig von den Bewohnern in ihrer Freizeit genutzt werden. Insbesondere an dem Feldweg, der an die Nutzungsfläche westlich anschließt, durfte dies nicht problematisch sein, da die Einnahmen aus der Windkraft für die Besitzer der Nutzungsfläche sehr hoch sein werden.
- Viele der n\u00f6rdich der Dahler Heide gepflanzten B\u00e4ume starben im letzen Sommer pl\u00f6tzlich ab \u00f6der wurden bewu\u00dft abgebrochen. Wenn eine systematische Bepflanzung der Wegr\u00e4nder in dem beschriebenen Gebiet nicht durchzusetzen ist, so mu\u00df wenigstens der vor einigen Jahren erreichte Begr\u00fcnungsstatus wieder hergestellt werden. Es ist in jedem Fall darauf hinzuwirken, da\u00e4 eine weitere bewu\u00dfte Sch\u00e4digung der Baume und Busche dort unterbleibt.
- Ausgleichsmaßnahmen ließen sich auf einen kleinen Teil des britischen Truppenübungsplatzes durchführen, der nordlich des Stadtteils Dahl liegt.

Von der südlichen Grenze des Übungsplatzes aus, die in direkter Nähe Dahls liegt, könnte ein kleineres Gebiet mit Baumeri und Buschen bepflanzt werden. Bis vor wenigen Jahren war es ja auch möglich dort eine Mulideponie zu unterhalten!

Die Briten nutzen diesen in der direkten Nahe von Dahl liegenden Streifen des Truppenübungsplatzes so gut wie gar nicht. Die Nutzung durch die Briten muß außerdem durch eine Begrünung nicht ausgeschlossen werden

 Falls eine größere Bepflanzung des von mir beschiebenen Gebietes nicht durchsetzbar ist, so könnte auf dem Trupperiubungsplatz, parallel zu der nördlichen Grenze Dahls, ein schmaler Sichtschutz mit höheren Baumen und Büschen angepflanzt werden. Dadurch kann die optische Beeinträchtigung durch das Benhausener Windindustriegebiet gemindert werden.

Mit freundlichen Grußen

STADI PADERBOHN



Franz Klein, Dahler Heide 59, 33100 Paderborn

27. Februar 1998

FAX Stadtverwaltung Herm Dr. von Reth ...

Planungsbereich Nr. B191, N191, D191, Ausgleichsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen sehr geehrte Herren.

am nördlichen Rand des Stadtteils Dahl, parallei zur Dahler Heide, ist ein neues Baugebiet geplant. Einige der Ausgleichsmaßnahmen könnten in diesem Gebiet vorgenommen werden.

Das neue Baugebiet könnte durch einen breiten Begrünungsstreifen nach Norden hin abgeschlossen werden oder verschiedene Flachen sind von der Bebauung auszunehmen und mit Bäumen bzw. Büschen zu begrünen.

Mehrere Ziele könnten durch meinen Vorschlag erreicht werden:

- Es könnten die von vielen Dahlern geforderten Ausgleichsflächen für die neuen Windparks geschaffen werden.
- Das neue Wohngebiet würde durch die Maßnahmen erheblich an Wohnwert gewinnen.
- Das neue Wohngebiet könnte einen dorflichen Charakter erhalten
- Der visuelle Abschluß des Stadtteil Dahls würde sich erheblich verbessern.
- Ökologische Erfordernisse werden bei der Planung berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

STADT PADERBORN

Anton Sander Dr. Marlies Sander Ellersteg 4 33100 Paderborn

Stadt Paderborn Der Stadtdirektor Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung Pontanusstr. 55

33102 Paderborn

Bebauungsplan D 191; Schalltechnisches Gutachten des TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt vom 8.10.97 und 14.10.97

Paderborn, 23.2.98

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie offiziell darauf hinweisen, daß bei der Erstellung des oben genannten Schalltechnischen Gutachtens GBL-264 792 01 des TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt vom 8.10.97 und dem ergänzenden Schreiben vom 14.10.97 -seit dem 27.1.98 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsicht ausliegend- ein maßgeblicher Fehler unterlaufen ist.

Die punktförmige Emissionsquelle Nr. 59 des Gutachtens -angesetzt für die auf dem Flurstück 127 geplante Windkraftanlage- hat in dem Gutachten nicht die korrekte Position.

Der Vergleich der Graphik "Akustisches Computermodell in Draufsicht" (Anlage 1 des Gutachtens) mit der des Bebauungsplanes D 191 zeigt eindeutig, daß die Emissionsquelle 59 sich nicht in dem im Bebauungsplan auf dem Flurstück 127 eingezeichneten Planungs-Rechteck der Windkraftanlage befindet.

Sie (Nr. 59) ist im Computermodell gegenüber dem Bebauungsplan erheblich in westliche Richtung hin zum Immissionsort Nr. I 7 -Höfe Braunsohle- verschoben. Bei der Computer-Simulation ist somit für diese Anlage Nr. 59 ein wesentlich geringerer Abstand zu diesen Höfen angenommen worden und konsequenterweise ein wesentlich höherer Schallpegel am Immissionsort I 7 ermittelt worden.

Das Gutachten ist deshalb nicht korrekt und sollte diesbezüglich überprüft werden. Dies gilt insbesondere auch für die daraus abgeleiteten Neufestsetzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Sander

Dr. Marlies Sander

Anton Sander Dr. Marlies Sander

Stadt Paderborn Der Stadtdirektor Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung Pontanusstr. 55

33102 Paderborn

Ellersteg 4 33100 Paderborn

Stadtplanungsamt

მოე - ქ.S. FEB. **1998**

Vortrag von Bedenken zum Bebauungsplan D 191

Paderborn, 25.2.98

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir offiziell folgende Bedenken/Anregungen zu dem seit dem 27.1.98 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsicht ausliegenden Bebauungsplan D 191 vortragen:

1. Die geplante 1,5 MW Windkraftanlage auf dem Flurstück 127 befindet sich bei der dort bevorzugt vorherschenden Windrichtung Südwest im direkten Windschatten der Anlage auf dem Flurstück 137.

Der Abstand zwischen diesen beiden vorgenannten Anlagen ist zudem geringer als der zwischen der Anlage auf dem Flurstück 127 und dem Flurstück 111. Idealerweise sollten die Abstände zwischen benachbarten Windkraftanlagen etwa gleich sein.

Eine Computerberechnung der Windausbeute des Gesamtwindparkes zeigt, daß bei einer Verschiebung des Standortes auf dem Flurstück 127 um ca. 40 Meter in nördliche Richtung, in die Mitte der direkt benachbarten Anlagen (Flurstücke 137 und 111), die Gesamtwindausbeute erheblich gesteigert wird. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung bei der Anlage auf dem Flurstück 137 und 127.

2. Vor dem Hintergrund des von der Anlage auf dem Flurstück 127 emittierten Schalles zu den Höfen Braunsohle wäre es zudem sinnvoll, den Standort zusätzlich auch nach Westen in die Richtung des Flurstückes 136 zu verlagern. Durch den somit vergrößerten Abstand zu den Höfen Braunsohle wurde die dortige Lärmbelastung wesentlich reduziert. Dies hat auch eine erste diesbezügliche schalltechnische Computerberechnung ergeben.

Diese hier vorgeschlagene Optimierung des Standortes auf dem Flurstück 127 wäre vergleichbar mit den z. Zt. angezeigten bereits vorgenommenen Standortverschiebungen auf den Parzellen 26, 77, und 185 des Flures 13 der Gemeinde Neuenbeken auf dem Bebauungsplan N 191.

Ferner möchten wir erneut auf die mit unseren Schreiben vom 24.2.97 und 5.3.97 vorgetragenen Bedenken hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Sander

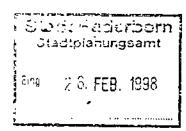
Dr. Marlies Sander

Anton Sander Dr. Marlies Sander Ellersteg 4 33100 Paderborn

Stadt Paderborn Der Stadtdirektor Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung Pontanusstr. 55

33102 Paderborn

(d)



Vortrag von Bedenken zum Bebauungsplan D 191

Paderborn, 26.2.98

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir offiziell folgende Bedenken zum Bebauungsplan D191 vortragen, der seit dem 27.1.98 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

In der ausliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 191 "Windpark" vom 22.1.98 wird in Punkt 7 angedeutet - allerdings nicht eindeutig und im Unterschied zum offiziellen Bebauungsplan D 191 -, daß für die Windkraftanlage auf dem Flurstück 127 "eine Reduzierung der Leistung in der Nacht bei Westwind gefordert werden müsse".

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, daß dies in dem maßgeblichen Bebauungsplan so nicht festgelegt wurde.

Wir möchten ferner vorsorglich darauf hinweisen, daß eine derartige Leistungsreduzierung nur fur unsere Anlage rechtlich unzulässig ist.

Falls es überhaupt notwendig sein sollte, müßte eine derartige Auflage für alle in gleicher Weise und in gleichem Ausmaß Schall-emittierenden Anlagen festgelegt werden, wie z.B. fur die auf dem Nachbargrundstück 111.

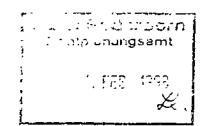
Mit freundlichen Grüßen

Anton Sander

Jun 12

Dr. Marlies Sander

Bernhard Koch Braunsohle 25 33100 Paderborn



Dahl, 18 02 98

Stadt Paderborn Bauordnungsamt Pontanusstr 55 E. 20.298 /

63 hch Kopi

33102 Paderborn

Bauvoranfrage vom 11.07.95 zur Erstellung einer Windkraftanlage in der Gemarkung Dahl Flur 4 Flurstück 146

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan D-191 "Windkarst-Nutzung", hier findet mein Flurstück keine Berucksichtigung Ich bitte daher den Bebauungsplan zu andern, um einen Standon zu erhalten

Die Nachbarn von Flurstück 136 und 145 sind mit meiner Planung einverstanden. Hierfür kann ich eine Einverständniserklärung vorlegen. Es ist an eine Windkraftanlage vom Typ Enercon E 40 gedacht.

Ich bitte im Zuge der Gleichbehandlung um eine Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

13 Therette



Staatliches Forstamt Paderborn

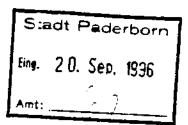
- Untere Forstbehörde -

Forstamt Paderborn. Hinter den Zaunen 38. 33 i 00 Paderborn-Benhausen

Haupkraser der Landwetschaftkammer Wold Lipt Schortemerser 16 48143 Munster Westdeutsche Genosienschafts-Zentralbank Munste BLZ 40060000, KTO 403213

An die Stadt Paderborn Der Stadtdirektor Bauverwaltungsamt Pontanusstraße 55

33095 Paderborn



Telefon Telefax (05252)9657-

Sachbearbeiter:

Az.:

(05252)9657-22

Datum

25-05-32,00 19.09 1996

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 191 bestehend aus den Teilbebauungsplänen

Nr. B 191 "Windpark Benhausen"

Nr. N 191 "Windpark Neuenbeken"

Nr. D 191 "Windpark Dahl"

Erneuerte öffentliche Auslegung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Schreiben vom 27.08.1996 Az.: 88-1450

Gegen die Aufstellung der o. g. Teilbebauungspläne bestehen seitens der unteren Forstbehörde keine Bedenken, da der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand eingehalten wird.

Ich bitte jedoch zu bedenken, daß das gesamte Plangebiet höchst wahrscheinlich in den nächsten 20 Jahren für Erstaufforstungen und /oder Ersatzaufforstungen nicht zur Verfügung stehen kann, da sich durch die Neuanlage von Wald die Windverhältnisse ändern!

Reclimann

STADTWERKE PADERBORN GMBH

Stadt Paderborn
- Bauverwaltungsamt Herrn Glahe
Pontanusstr 55

33098 Paderborn

Postfach 2428 33054 Paderborn

Hausanschrift Rolandsweg 80 33102 Paderborn

Telefon 05251/502-0 Telefax 05251/502-299 Telefax Einkauf 05251/502-355

lhr Ze ccen

O4 12 95

RP-Fa/Au

502 273

Tag 20 12 95

40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan Nr. B 191 für das Gebiet "Windpark Benhausen" Bebauungsplan Nr. N 191 für das Gebiet "Windpark Neuenbeken"

Bebauungsplan Nr. C 191 für das Gebiet "Windpark Dahl"

Sehr geehrter Herr Glahe,

gegen die 40 Änderung des Flächennutzungsplanes Paderborn sowie gegen die Aufstellung der o.g. Bebauungspläne bestehen unsererseits keine Bedenken.

In den Bereichen der vorhandenen Erdgas- und Wasserleitungen ist auf eine ausreichende Schutzstreifenbreite, entsprechend der DIN 19630 bzw. des DVGW-Regelwerks, Arbeitsblatt W 403, zu achten

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE PADERBORN GMBH

STADT PADERBORN

Ceschaftsfuhrer
Dipl Volksw Hans Behinger
Dipl No No Wiffed Hindrock
Reg Nr. HRd 143 Amtisgericht Paderborn

IHK

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld Zweigstelle Paderborn

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld Zweigstelle Paderborn Postfach 18 07 33048 Paderborn

Stadt Paderborn

Stadtplanungsamt 33095 Paderborn

Stact Paderborn

Unsere Zeichen: Df/Re Telefon: (0 52 51) 15 59-12 Telefax: (0 52 51) 15 59-31

Paderborn, 98-02-26

Stadtplanungsamt

61.10

Bebauungsplan Nr. 191 "Windkraftnutzung" bestehend aus den Teilbebauungsplänen:

Nr. B 191 "Windpark Benhausen"

Nr. N 191 "Windpark Neuenbeken"

Nr. D 191 "Windpark Dahl"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Grundsatz machen wir unsererseits gegen die vorgelegte Planung keine Anregungen und Bedenken geltend, da zumindest direkt wirtschaftliche Belange nicht berührt werden.

Dennoch betrachten wir die rasante Ausbreitung der Windkraftanlagen im hiesigen Raum nicht ohne Sorge. Falls die vorgebrachte Argumentation zutrifft, kann sich diese Entwicklung negativ auf die Höhe der Strompreise auswirken. Nicht eingehen möchten wir in diesem Zusammenhang auf eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Auch hier bitten wir darauf zu achten, daß ein Übermaß nur schaden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Dransfeld

Bank erhindunden Noudonak Pillerdung G BuZ + Zulyandurah (no